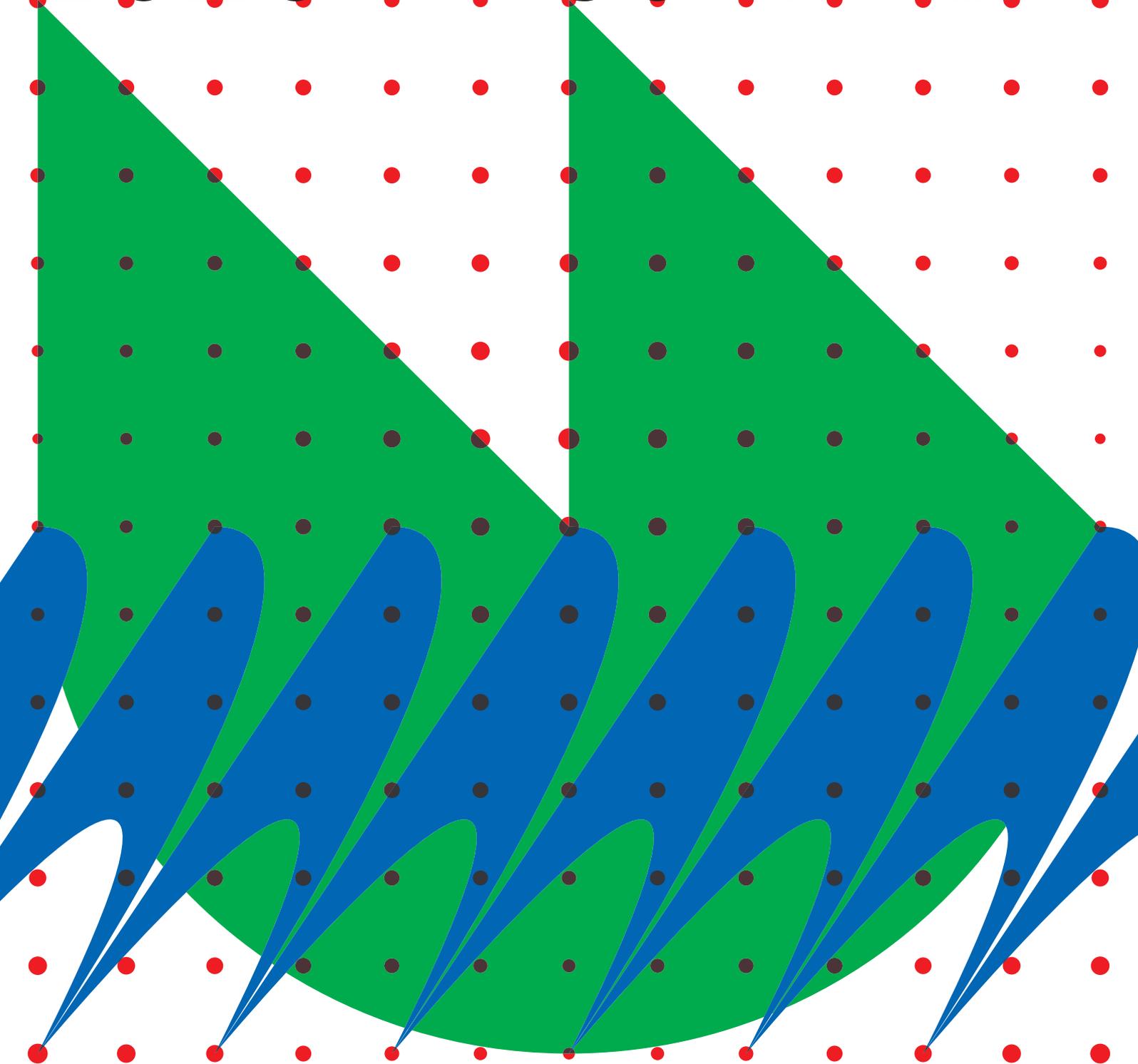
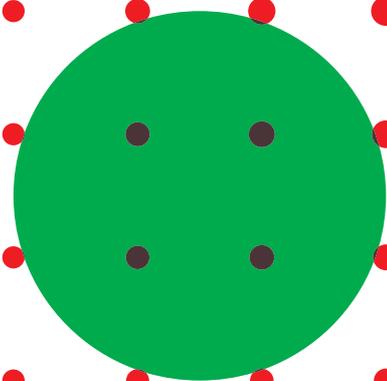


Kieler
Woche
2020

20.-
28.
Juni



Band 1

Haushaltsplan
der Landeshauptstadt
Kiel 2020

Haushaltssatzung
Vorbericht
Ergebnis- und Finanzplan

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Finanzwirtschaft
Rathaus
Fleethörn 9
24103 Kiel

Redaktion: Abt. Haushaltsplanung und -steuerung

Telefon: 0431/ 901-1710
Fax: 0431/ 901-61700
E-Mail: Finanzwirtschaft@kiel.de

www.kiel.de

Titelgrafik/ Umschlag: Jiri Oplatek, Claudiabasel

Kiel, Februar 2020

Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel

für das Haushaltsjahr 2020

Inhaltsübersicht

Band 1

Haushaltssatzung 2020	5
Hebesatzsatzung (aktuelle Fassung vom 30.10.2015)	7
Bewirtschaftungsregelungen (mit Budgetübersichten)	9
Vorbericht	19
Weitere Bestandteile des Haushaltsplans	103
Bilanz des Vorvorjahres (hier: Jahresabschluss-Bilanz zum 31.12.2018)	105
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	109
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	110
Erläuternde Übersicht zum Ergebnisplan (Ertrags- und Aufwandsarten)	113
Erläuternde Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungsarten)	115
Ergebnis- und Finanzplan	119
Ergebnisplan	121
Finanzplan	123
Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019	126
Übersichten nach Budgets/Produktbereichen	129
Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen	131
Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/Produktbereichen	132

Band 2

Teilpläne	11
Budget/Produktbereich 11 - Innere Verwaltung -	15
Budget/Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung -	54
Budget/Produktbereich 21-24 - Schulträgeraufgaben -	82
Budget/Produktbereich 25-28 - Kultur und Wissenschaft -	129
Budget/Produktbereich 31-35 - Soziale Hilfen -	162
Budget/Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -	255
Budget/Produktbereich 41-42 - Gesundheit und Sport -	310
Budget/Produktbereich 51-52 - Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen -	333
Budget/Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung -	356
Budget/Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV -	374
Budget/Produktbereich 55-56 - Natur- und Umweltschutz -	422
Budget/Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus -	456
Budget/Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -	483
Anlagen	495
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen	499
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen.....	557
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	633
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der anderen Anstalten	641

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	1.077.010.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	1.076.558.200 EUR
	einem Jahresüberschuss von	452.100 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	./.. EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.051.058.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.003.626.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	143.215.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	180.715.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	117.428.200 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	80.030.900 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4.523,6 Stellen.

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach §§ 95 d und f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

§ 5

Ausgewiesene Planstellen können bei entsprechender Bewertung aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 13. Juni 2019 (Vorlage 0567/2019) in eine Planstelle mit höherer Besoldungsgruppe derselben Laufbahn umgewandelt werden. Die Veränderungen sind der Ratsversammlung zu berichten und im nächsten Stellenplan auszuweisen.

Kiel,

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 30.10.15

Aufgrund der §§ 4, 28 und 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200, 203), sowie aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2015 (BGBl. I S. 434), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 15.10.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.

§ 2 Gewerbsteuer

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag wird auf

450 v. H.

festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 14.12.2010 mit dem 31.12.2016 außer Kraft.

Kiel, 30.10.15

(Siegel)

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

**Bewirtschaftungsregelungen
zum Haushaltsplan
der Landeshauptstadt Kiel
gem. § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik**

(mit der Übersicht über die nach § 20 gebildeten Budgets)

Inhalt

- 1 Vorbemerkung
- 2 Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2020
 - 2.1 Allgemeiner Grundsatz
 - 2.2 Forderungen
 - 2.3 Budgetbildung
 - 2.4 Deckungsfähigkeit
 - 2.5 Informationspflicht
 - 2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 - 2.7 Übertragbarkeit
 - 2.8 Interne Leistungsbeziehungen
- 3 Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwillige Aufgaben
- 4 Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen
- 5 Geltungsdauer

1. Vorbemerkung

Das kommunale Haushaltsrecht (§§ 75, 76 und 95 - 95 o der Gemeindeordnung (GO) sowie die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik)) und die dazu ergangenen Vorschriften und Regelungen bilden den Rahmen für die Haushaltsplanung und -ausführung der Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen. Innerhalb dieses Rahmens werden mit den nachfolgenden Bewirtschaftungsregelungen die Grundsätze, mit denen der Haushalt der Landeshauptstadt Kiel aufgestellt und ausgeführt werden soll, konkretisiert und zusammen mit der Haushaltssatzung von der Ratsversammlung beschlossen.

2. Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2020

2.1 Allgemeiner Grundsatz

Die Haushaltsmittel sind so zu bewirtschaften, dass der Haushaltsausgleich als oberstes Ziel erreicht wird und damit die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Soweit Haushaltsmittel nicht zwingend benötigt werden, sind sie einzusparen.

2.2 Forderungen

Einziehung der Forderungen

Die der Stadt zustehenden Forderungen sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen. Sobald Anspruchsgrundlage, Zahlungspflicht, Betrag und Zahlungspflichtiger feststehen, sollen die Bescheide, Rechnungen etc. umgehend gefertigt, Zahlungen angeordnet und der Stadtkasse zugeleitet werden. Für Bescheide und Rechnungen soll die speziell dafür in den Textvorlagen bereitgestellte Briefkopfvorlage verwendet werden. Fällige Forderungen werden von der Stadtkasse angemahnt, sofern zwischen dem Fachamt und der Stadtkasse keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Nach erfolgloser Mahnung privatrechtlicher Forderungen werden die Fachämter per Kassenanzeige über den Sachstand unterrichtet. Die Einziehungsverantwortung für die Haupt- und Nebenforderungen geht damit auf die Fachämter über. Die Ansprüche sind laufend zu überwachen und vor Verjährung zu schützen. Öffentlich-rechtliche Forderungen werden nach erfolgloser Mahnung an den Sachbereich Vollstreckung der Stadtkasse übergeben. Nach erfolgloser Vollstreckung werden die Fachämter über das Ergebnis und die letzte Verjährungsunterbrechung unterrichtet.

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen

In besonderen Fällen sind Ansprüche der Stadt zu stunden, niederzuschlagen oder zu erlassen. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind durch die Geschäftsanweisung über das Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Landeshauptstadt Kiel geregelt.

Verzugszinsen

Für rückständige, nicht gestundete privatrechtliche Forderungen sind Verzugszinsen zu erheben. Sie sind beim Abschluss von Verträgen, bei der Änderung bestehender Verträge und bei der Zahlungsregelung für Forderungen aus sonstigen privatrechtlichen Zahlungsverpflichtungen (z. B. ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung) zu vereinbaren.

Höhe der Verzugszinsen:

- a) Verträge, in denen es bereits ausdrückliche Regelungen über die zu zahlenden Verzugszinsen gibt, bleiben bestehen.
- b) Bestehen Verträge, in denen Regelungen zur Höhe der Verzugszinsen fehlen bzw. die nur allgemein auf gesetzliche Vorschriften verweisen, sind die gesetzlichen Vorschriften in der geltenden Fassung anzuwenden. Dies gilt auch, wenn privatrechtliche Ansprüche nicht aus Verträgen herrühren. Es gilt:
 - Verträge, bei denen ein Vertragspartner Verbraucher (§ 13 BGB) ist: 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 1, 247 BGB.
 - Verträge, die für beide Vertragspartner ein Handelsgeschäft darstellen bzw. Verträge, an denen kein Verbraucher beteiligt ist: 9 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 2, 247 BGB. Zudem kann bei Verzug eine Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von 40 EUR geltend gemacht werden.

Ist ein tatsächlich höherer Schaden entstanden, so kann dieser über die oben genannten Ansätze hinaus geltend gemacht werden.

Von Zinsen sind Verzugszinsen nicht zu erheben.

Außerdem ist jeweils zu vereinbaren, dass die Stadt bei verspäteter Zahlung den Verzugsschaden nach § 286 BGB als Pauschalbetrag erheben kann. Für die Berechnung können die in Abschnitt II des Gebührentarifs zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt angegebenen Sätze als Anhalt dienen. Die Kosten sind im gerichtlichen Mahnverfahren als vorgerichtliche Kosten in Ansatz zu bringen.

Die Verzinsung beginnt mit dem Ablauf des Fälligkeitstages der Schuld und endet mit Ablauf des Zahlungstages.

Säumniszuschläge

Werden öffentlich-rechtliche Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, sind Säumniszuschläge von der Stadtkasse nach den entsprechenden Bestimmungen der Abgabenordnung festzusetzen und zu erheben.

Für rückständige privatrechtliche Entgelte werden keine Säumniszuschläge festgesetzt.

Mahngebühren

Für Mahnungen rückständiger öffentlich-rechtlicher Forderungen und privatrechtlicher Entgelte, die nach § 14 KAG tariflich festgesetzt sind, werden Mahngebühren nach den Bestimmungen der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung (VVKVO) erhoben.

Für sonstige rückständige privatrechtliche Entgelte wird ein Auslagenersatz in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes nach der VVKVO erhoben.

2.3 Budgetbildung

Die Budgetbildung erfolgt auf der Ebene der zweistelligen Produktbereiche. Auch im Haushalt 2020 gibt es 13 Budgets – und zwar jeweils im Ergebnis- und Finanzplan.

Die Budgets setzen sich dabei

im Ergebnisplan aus den Erträgen und Aufwendungen (sowie den dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen) der jeweils zugeordneten Teilpläne und

im Finanzplan aus allen Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der jeweils zugeordneten Teilpläne

zusammen.

Die einzelnen Budgets des Ergebnisplans ergeben sich aus der Anlage A zu diesen Bewirtschaftungsregelungen; eine Übersicht der investiven Budgets enthält die Anlage B.

2.4 Deckungsfähigkeit

Innerhalb der gebildeten Budgets des Ergebnisplans sind mit Ausnahme der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen die Aufwendungen sowie die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Ebenfalls gegenseitig deckungsfähig sind in den einzelnen Budgets des Finanzplans

- die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie
- die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit zum Zeitpunkt der Verlagerung für das Folgejahr bereits ausreichend Mittel zur Ablösung der verlagerten Verpflichtungsermächtigung im Haushalt eingeplant sind.

Erträge und Einzahlungen sind zwar Bestandteil der Budgets im Ergebnis- bzw. Finanzplan (vgl. Punkt 2.3). Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen allerdings nicht automatisch zu Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen (zur Inanspruchnahme von Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen vgl. Punkt 2.6).

2.5 Informationspflicht

Dem Finanzausschuss und den zuständigen Fachausschüssen ist in Form von Geschäftlichen Mitteilungen über Veränderungen auch innerhalb der o.g. Bud-

gets und Deckungsfähigkeiten unmittelbar nach Bekanntwerden zu berichten, soweit sich dadurch bei den Ergebnissen einzelner Teilergebnispläne bis zum Abschluss des Haushaltsjahres andauernde Abweichungen um mehr als 250.000 EUR von den im Haushalt ausgewiesenen Planwerten ergeben. Bei Auszahlungen und geringer ausfallenden Einzahlungen für einzelne Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist bei Abweichungen um mehr als 100.000 EUR entsprechend zu berichten; dieses gilt auch für Veränderungen bei Verpflichtungsermächtigungen.

Die Informationspflicht gilt auch für sich auf den Haushalt positiv bis zum Abschluss des Haushaltsjahres auswirkende Veränderungen von mehr als 250.000 EUR beim Ergebnis eines Teilergebnisplans (durch unerwartete Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen oder nicht mehr erforderliche Aufwendungen einschl. dazugehöriger Auszahlungen) bzw. von mehr als 100.000 EUR bei einzelnen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen).

2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt die Ratsversammlung. Sie sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Unabweisbar sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn ein zwingendes Interesse der Stadt sie erfordert, wobei das städtische Interesse sowohl in der Dringlichkeit der betreffenden öffentlichen Aufgabe wie in einem Erfordernis sparsamer Wirtschaftsführung oder in Erfüllung einer unausweichlichen rechtlichen Verpflichtung begründet sein kann.

Außerplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan:* Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z.B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über keinen Ansatz verfügt oder
- *im Finanzplan:* Auszahlungen im investiven Bereich, wenn keine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer) im Teilfinanzplan geplant ist.

Überplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan:* Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn zwar die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z.B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über einen Haushaltsansatz verfügt, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist oder
- *im Finanzplan:* Auszahlungen im investiven Bereich, wenn zwar eine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer) im Teilfinanzplan geplant ist, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist.

Bevor überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beantragt werden, ist stets zu prüfen, ob der Mehrbedarf im Rahmen des Budgets und der vorstehenden Regelung zur Deckungsfähigkeit (also ohne Deckung aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen) ausgeglichen werden kann. Anderenfalls kommen in beiden Fällen (überplanmäßig und außerplanmäßig) als Deckungsmöglichkeiten in Betracht:

- Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei einem anderen Budget, sofern sie sichergestellt sind und für den ursprünglichen Zweck dauerhaft nicht mehr benötigt werden.

Zu beachten: Da aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen nur zweckbezogen zu verwenden sind, können sie, soweit sie im Folgejahr doch nicht mehr benötigt werden, nicht als Deckungsmittel herangezogen werden (vgl. § 23 GemHVO-Doppik).

- bereits realisierte Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen.

In den Beschlussvorlagen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Ratsversammlung ist zu erläutern, wodurch die Deckungsmittel verfügbar geworden sind. Die Vorlagen sind dem Amt für Finanzwirtschaft vor Beratung in den Ausschüssen (Fach- und Finanzausschuss) so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine eingehende Prüfung möglich ist.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können ebenfalls über- oder außerplanmäßig bereitgestellt werden, wenn

- ein unabweisbarer Mehrbedarf besteht, der nicht aufgeschoben werden kann,
- die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorliegen,
- der in der Haushaltssatzung genehmigte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird und bei anderen Maßnahmen entsprechend eingespart werden kann.

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen ist die Zustimmung der Ratsversammlung nicht erforderlich. Es gilt folgende Regelung:

- I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 100.000 EUR (im Einzelfall) sind als unerheblich im Sinne der §§ 95 d und f GO anzusehen (vgl. § 3 der Haushaltssatzung 2020).
- II. Die Leitung des Amtes für Finanzwirtschaft wurde von der/dem Oberbürgermeister/in bevollmächtigt, im Einzelfall bis zur Höhe von 50.000 EUR die erforderliche Zustimmung zu erteilen. Bei darüber hinausgehenden Beträgen entscheidet der bevollmächtigte Finanzdezernent oder die/der Oberbürgermeister/in.

- III. Die/der Oberbürgermeister/in ist verpflichtet, der Ratsversammlung halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Eilentscheidungen

Sofern durch die/den Oberbürgermeister/in im Wege einer Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen angeordnet werden, die sofort auszuführen sind und Mehraufwendungen und/oder Mehrauszahlungen von mehr als 100.000 EUR verursachen, sind der Ratsversammlung unverzüglich die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen. Die Unterrichtung der Ratsversammlung erfolgt vom zuständigen Fachamt durch eine Geschäftliche Mitteilung.

2.7 Übertragbarkeit

Grundsätzlich als Haushaltsermächtigung auf das folgende Haushaltsjahr übertragbar sind neben den nach § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie Abs. 2 GemHVO-Doppik genannten Aufwendungen und Auszahlungen die im Haushaltsplan mit dem Erläuterungstext „übertragbar“ versehenen Ansätze.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, sind diese am Jahresende mit einer aussagekräftigen Begründung beim Amt für Finanzwirtschaft zu beantragen, das dann unter Berücksichtigung der Vorrangigkeit des Haushaltsausgleichs (bezogen auf das Folgejahr) prüft und entscheidet. Restbeträge von weniger als 100 EUR werden nicht übertragen.

2.8 Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen sind grundsätzlich nur zu berücksichtigen, wenn Leistungen für oder von kostenrechnenden Einrichtungen erbracht werden. Die Ermittlung der zu verrechnenden Beträge richtet sich nach der Geschäftsanweisung zur Berechnung und Verrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen.

Ansonsten sind teilplanübergreifende interne Leistungsbeziehungen nur für innere Mieten und Betriebskosten auszuweisen. Das Amt für Finanzwirtschaft kann in Fällen, in denen zusätzliche Einnahmen davon abhängig sind, dass im Haushalt Vollkosten nachgewiesen werden, Ausnahmen zulassen.

3. Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Durch die Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben darf das Ziel, dauerhaft aus eigener Kraft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und die aufgelaufenen Fehlbeträge zurückzuführen, nicht gefährdet werden.

Im Rahmen der Gewährung von Konsolidierungshilfen auf der Grundlage des § 11 FAG darf die Stadt daher nur dann neue „freiwillige Aufgaben“ übernehmen bzw. „freiwillige Aufgaben“ im finanziellen Umfang ausweiten, wenn entspre-

chende finanzielle Mehrbelastungen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in gleicher Höhe an anderer Stelle kompensiert werden.

Verwaltungsentscheidungen oder Beschlussvorlagen, die die Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben beabsichtigen, sind daher vor ihrer Umsetzung bzw. vor ihrer Beratung in den Fachausschüssen/ der Ratsversammlung dem Amt für Finanzwirtschaft mit einem entsprechenden Kompensationsvorschlag zur Mitzeichnung vorzulegen.

4. Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen

Die Ratsversammlung kann – soweit dies gesetzlich zulässig ist und auch nicht gegen das kommunale Haushaltsrecht verstößt – Abweichungen von diesen Bewirtschaftungsregelungen im Einzelfall zulassen. In einem solchen Fall ist in der ihr vorzulegenden Beschlussvorlage ein Antragspunkt aufzunehmen, der auf die entsprechende Abweichung von den Bewirtschaftungsregelungen hinweist. Vor ihrer Beratung ist die Vorlage dem Amt für Finanzwirtschaft zur haushaltsrechtlichen Prüfung und Mitzeichnung zuzuleiten.

5. Geltungsdauer

Die „Bewirtschaftungsregelungen zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel“ sind Bestandteil des Haushaltsplanes. Sie gelten für das jeweilige Haushaltsjahr.

Anlage A

Übersicht über die nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan			
Aufgabenfeld	Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
1	Zentrale Verwaltung		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
2	Schule und Kultur		
	21-24	Schulträgeraufgaben	211, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25-28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
3	Soziales und Jugend		
	31-35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 314, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
4	Gesundheit und Sport		
	41-42	Gesundheit und Sport	411, 412, 421, 424
5	Gestaltung der Umwelt		
	51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55-56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 555, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
6	Zentrale Finanzleistungen		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612

Anlage B

Übersicht über die nach § 20 Abs.2 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)			
Aufgabenfeld	Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne
1	Zentrale Verwaltung		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
2	Schule und Kultur		
	21-24	Schulträgeraufgaben	211, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25-28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
3	Soziales und Jugend		
	31-35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 314, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
4	Gesundheit und Sport		
	41-42	Gesundheit und Sport	411, 412, 421, 424
5	Gestaltung der Umwelt		
	51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55-56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 555, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
6	Zentrale Finanzleistungen		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612

**Vorbericht
zum Haushaltsplan 2020
der Landeshauptstadt Kiel**

vom 19. Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

I.	Der Kieler Haushalt auf einer Seite.....	21
II.	Der Haushalt 2020.....	22
	A. Finanzwirtschaftliche Lage.....	22
	B. Der Ergebnisplan 2020	24
	1. Ertrags- und Aufwandsentwicklungen im Haushaltsentwurf 2020	24
	2. Zuschussentwicklung im Produkthaushalt 2020	27
	C. Der Investitionsplan 2020 (Finanzplan)	31
	D. Mittelfristige Entwicklung.....	34
	E. Exkurs: Risiken der kommunalen Finanzausstattung.....	34
III.	Steuern und Finanzausweisungen.....	37
IV.	Auszahlungsverlauf für Investitionen	39
V.	Kostenrechnende Einrichtungen und Kostendeckung in öffentlichen Bereichen	40
VI.	Die Schuldenlage der Landeshauptstadt Kiel	43
	A. Langfristige Schulden.....	43
	B. Übersicht über die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik)...	44
	C. Kurzfristige Schulden	45
	D. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt Kiel (§ 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO-Doppik)	46
VII.	Der Stellenplan 2020	49
VIII.	Was bewirkt der Haushalt 2020 in den strategischen Zielfeldern der Stadt.....	50
IX.	Schlussbemerkungen und Perspektiven.....	56
X.	Anhang: Weitere gesetzliche Bestandteile des Vorberichts	59

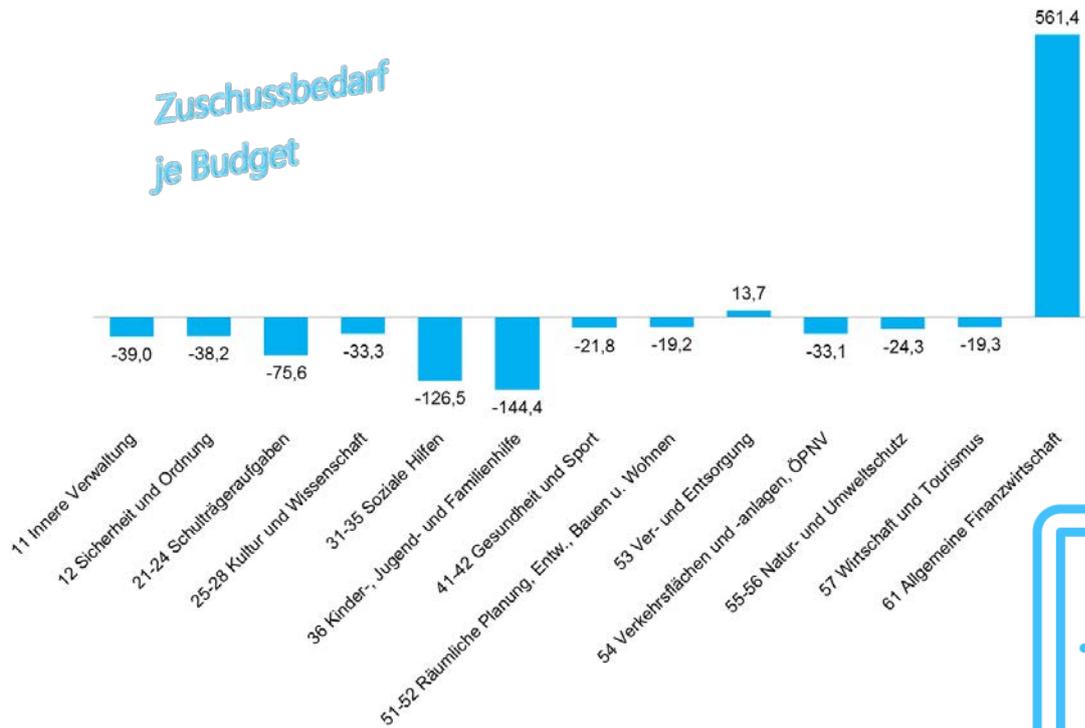
I. Der Kieler Haushalt auf einer Seite

Einwohner:
246.837
(zum 31.03.2019)

Ergebnis

in Mio. EUR	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	1.077,0	1.098,3	1.118,3	1.134,7
Aufwand	1.076,5	1.097,4	1.114,8	1.133,5
Überschuss	0,5	0,9	3,5	1,1

**Zuschussbedarf
Je Budget**



Investitionen

in Mio. EUR	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Vermögensaufbau (inv. Auszahlung)	143,2	165,0	116,5	104,4
Kreditaufnahme	117,4	148,8	109,5	83,3

Finanzlage

in Mio. EUR	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufgelaufenes Defizit	172,4	171,9	171,0	167,5
Eigenkapital	301,3	302,2	305,7	306,8

II. Der Haushalt 2020

A. Finanzwirtschaftliche Lage

Der Haushalt 2019 wurde mit einem geplanten Überschuss i.H.v. 8,2 Mio. EUR beschlossen und war erstmals seit Einführung der Doppik – auch aufgrund der positiven Mittelfristplanung – nicht genehmigungspflichtig. Der Haushaltsverlauf wurde zum Halbjahr auf Ansatzniveau prognostiziert, so dass erstmals seit Einführung der Doppik kein Nachtragshaushalt notwendig wurde.

Auch der vorliegende Haushaltsplan 2020 und die Mittelfristplanung 2021 bis 2023 zeigen geplante positive Ergebnisse, so dass auch dieser Haushalt unter den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen genehmigungsfrei ist (siehe § 95 g Abs. 6 GO).

Bereits der Ansatz 2019 und die Halbjahresprognose des Jahres 2019 (vgl. Vorlage 0806/2019) haben gezeigt, dass die guten Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 (mit Überschüssen zwischen 13 bis 84 Mio. EUR) in der Höhe nicht mehr darstellbar sein werden. Dies wird mit dem vorliegenden Haushaltsplan bestätigt, bei dem positive Ergebnisse aber auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den Vorjahren geplant werden. Dies liegt zum einen an der nachlassenden konjunkturellen Lage aber zum anderen auch – unabhängig von den Bemühungen und den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung – ansteigenden Anforderungen bzw. höheren Aufwendungen. Diese stellen sich insbesondere im Bereich der Personal- sowie Sozialtransferaufwendungen, bei der Kinderbetreuung, im Bereich der Betreuung und Integration von Geflüchteten und anerkannten Asylbewerbern dar. Die von Bund und Land in Aussicht gestellten Beteiligungen an den Kosten bzw. Kostenerstattungen und Zuweisungen reichen zum Großteil nicht aus, um die gestiegenen Anforderungen zu kompensieren oder es ist beabsichtigt bzw. bereits beschlossen, diese noch zurückzufahren.

Trotz der Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre und der in den Jahren 2020 bis 2023 geplanten positiven Ergebnisse weist der Haushalt der Landeshauptstadt Kiel weiterhin ein hohes aufgelaufenes Defizit auf. Dieses aufgelaufene Defizit wird auch bis zum Ende der vorliegenden Mittelfristplanung nicht abgebaut werden können. Positive Jahresüberschüsse müssen daher weiterhin zum Defizitabbau verwendet und können nach wie vor nicht zur Finanzierung notwendiger Investitionsmaßnahmen eingesetzt werden. Im Jahr 2019 hat die Landeshauptstadt Kiel daher mit dem Land eine Folgevereinbarung zur Konsolidierungshilfe bis zum Jahr 2023 geschlossen, um das sich aus Altschulden ergebende hohe Defizitniveau mit diesen Mitteln schneller abzubauen. Aber auch mit der Konsolidierungshilfe wird zum Ende der Mittelfristplanung 2023 voraussichtlich weiterhin ein aufgelaufenes Defizit von rd. 90 Mio. EUR bestehen. Ferner wurden Grundsätze einer Nachhaltigen Finanzwirtschaft entwickelt, die als eine langfristig angelegte Strategie, die Ertrags-, Aufwands- und Leistungsseite im Zusammenhang darstellt und die Verbesserung der Handlungsfähigkeit über konjunkturelle Rahmenbedingungen hinweg entwickeln soll (vgl. Vorlage 0903/2019).

Einen ersten Überblick über die finanzielle Lage und die Verschuldungssituation der Landeshauptstadt Kiel gibt auf der Grundlage der vorliegenden Jahresabschlüsse und der Planungen die nachfolgende Tabelle (Darstellung gemäß Haushaltskonsolidierungserlass):

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2019 aufgelaufene Defizite ¹⁾	172.438	
2.	einen Jahresüberschuss 2020	452	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2020	./.	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2021-2023	5.532	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2020-2023	./.	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2023 ¹⁾	167.532	
7.	Eigenkapital Ende 2019 ¹⁾	300.865	
8.	Eigenkapital Ende 2023 ¹⁾	306.849	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2020-2023 um	41.159	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2020-2023 um	./.	
		in TEUR	EUR/Ew. ²⁾
11.	eine Verschuldung Anfang 2020 ¹⁾	556.022	2.253
12.	eine Verschuldung Ende 2023 ¹⁾	851.048	3.448
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2020	920.000	3.727
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2020	1.037.700	4.204
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2023	1.308.500	5.301
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2019	85.000	344
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2020	1.072.100	4.343
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2020	1.187.700	4.812

1) Für das Ergebnis 2019 wurde der Wert des beschlossenen Haushaltsansatzes 2019 angesetzt.

2) Einwohnerzahl zum 31.03.2019: 246.837

B. Der Ergebnisplan 2020

1. Ertrags- und Aufwandsentwicklungen im Haushaltsentwurf 2020

Haushaltszahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.077,0	1.040,0	37,0
davon: Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	209,1	204,1	5,0
Erträge aus dem Finanzausgleich (Allgemeine Deckungsmittel)	235,4	224,1	11,3
Gewerbsteuererträge	153,1	163,0	9,9
Gemeindeanteil aus der Einkommen- / Umsatzsteuer	139,1	136,1	3,0
Aufwendungen (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.076,5	1.031,8	44,7
davon: Transferaufwendungen	403,0	389,0	14,0
Sozialtransferaufwendungen	227,6	231,3	3,7
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	163,4	145,0	18,4
Gewerbsteuerumlage	11,9	12,7	0,8
Personal- und Versorgungsaufwendungen	323,8	293,9	29,9
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	142,5	142,2	0,3
Abschreibungen	46,4	42,9	3,5
Zinsaufwendungen (ohne Verzinsung Steuererstattung)	12,0	12,6	0,6
Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II	82,3	87,2	4,9
Nettoaufwand Kindertagesstätten	69,6	71,3	1,7
Nettoaufwand Schulen	75,6	73,3	2,3
Jahresergebnis (hier: Jahresüberschuss)	0,5	8,2	7,7
aufgelaufenes Defizit (zum 31.12.) ¹	171,9	172,4	0,5

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Veränderung
	Aufwanddeckungsgrad (Erträge gesamt/Aufwand gesamt)	100,0 %	100,8 %
Personalintensität (inkl. Versorgungsaufwand) (Personalaufwand/Aufwendungen gesamt)	30,1 %	28,5 %	1,6 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/Aufwendungen gesamt)	1,2 %	1,2 %	0,0 %
Jahresüberschuss je Einwohner (Stand 31.03.2019: 246.837)	1,83 EUR	33,20 EUR	31,37 EUR
Aufgelaufenes Defizit je Einwohner	696,41 EUR	698,59 EUR	2,18 EUR

Das für 2020 geplante Jahresergebnis zeigt einen geringen Überschuss (0,5 Mio. EUR), liegt damit aber unterhalb des Ansatzes für 2019 (8,2 Mio. EUR). Während die Erträge insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 37 Mio. EUR steigen, steigen aber auch die Aufwendungen überproportional um 45 Mio. EUR.

1) Für das Ergebnis 2019 wurde der Wert des beschlossenen Haushaltsansatzes 2019 angesetzt.

Wesentliche Ertragsentwicklungen:

Steuern und ähnliche Erträge

Das Gewerbesteueraufkommen ist mit 153 Mio. EUR und damit um 10 Mio. EUR geringer als im Ansatz 2019 eingeplant.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen werden um 25,8 Mio. EUR höher als noch im Ansatz 2019 eingeplant. Der Anstieg dieser Mittel fällt jedoch gegenüber der Erwartung für 2020 aus dem Jahr 2018 deutlich geringer aus.

Die Zuweisungen vom Land vor allem im Rahmen der KiTa-Finanzreform steigen insgesamt um 11,2 Mio. EUR gegenüber dem Ansatzniveau aus 2019.

Öffentlich-rechtliche Nutzungsentgelte

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Nutzungsentgelte gegenüber dem Ansatz aus 2019 (+12,1 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus höheren Gesamterträgen für die Leistungen des Rettungsdienstes (+7,9 Mio. EUR).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erstattungen des Bundes werden gegenüber dem Ansatzniveau 2019 um 5,0 Mio. EUR im Wesentlichen im Bereich der Sozialen Hilfe ansteigen.

Wesentliche Aufwandsentwicklungen:

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Ansatz 2019 um rd. 30 Mio. EUR an. Dies ergibt sich vor allem aus Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen, einem weiteren Personalaufwuchs und qualitativen Personalmaßnahmen (vgl. Vorlage 0567/2019 „Personal stärken“). Siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Stellenplan in Kapitel VII.

Darüber hinaus wird eine erhöhte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen i.H.v. 5,0 Mio. EUR in 2020 notwendig.

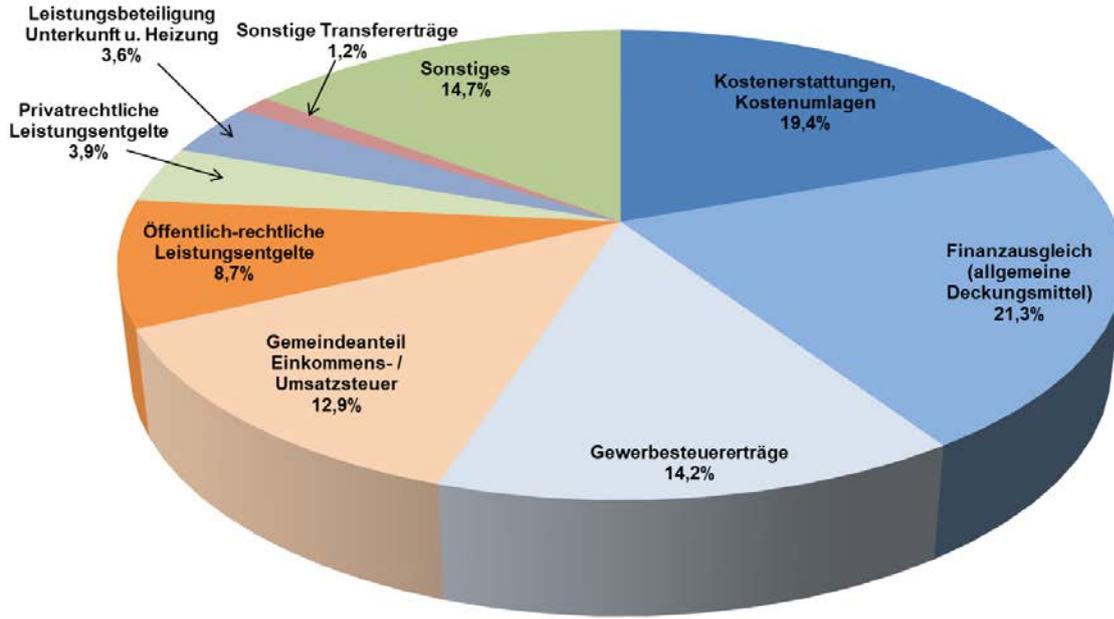
Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Anlagevermögen steigen aufgrund des seit 2019 begonnen und in den Jahren 2020ff. fortgesetzten Investitionsprogramm an. Die Anstiege betreffen dabei die anlageintensiven Bereiche des Immobilienmanagements (+1,7 Mio. EUR) sowie der Verkehrsflächen und -anlagen (+0,7 Mio. EUR).

Transferaufwendungen

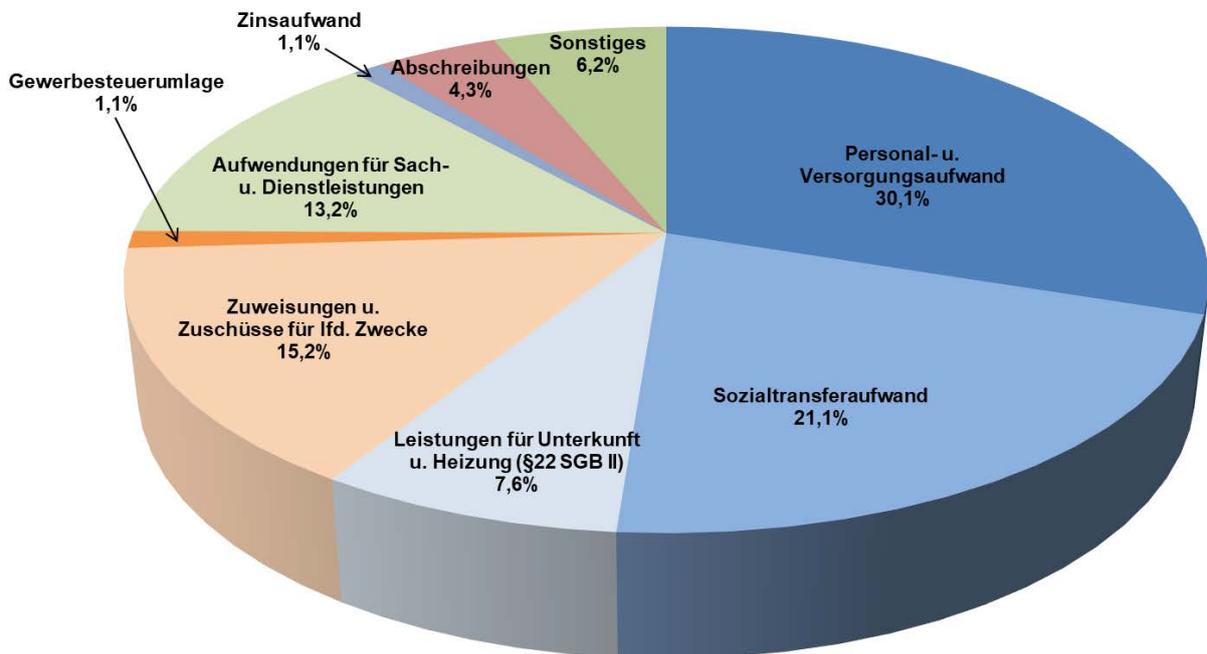
Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz 2019 vor allem aufgrund höherer Zuschüsse an verbundene Unternehmen im Bereich des Eigenbetrieb Beteiligungen (+6,8 Mio. EUR) und an übrige Bereich (hier insbesondere im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder mit +5,5 Mio. EUR).

Verteilung der Erträge im Haushalt 2020



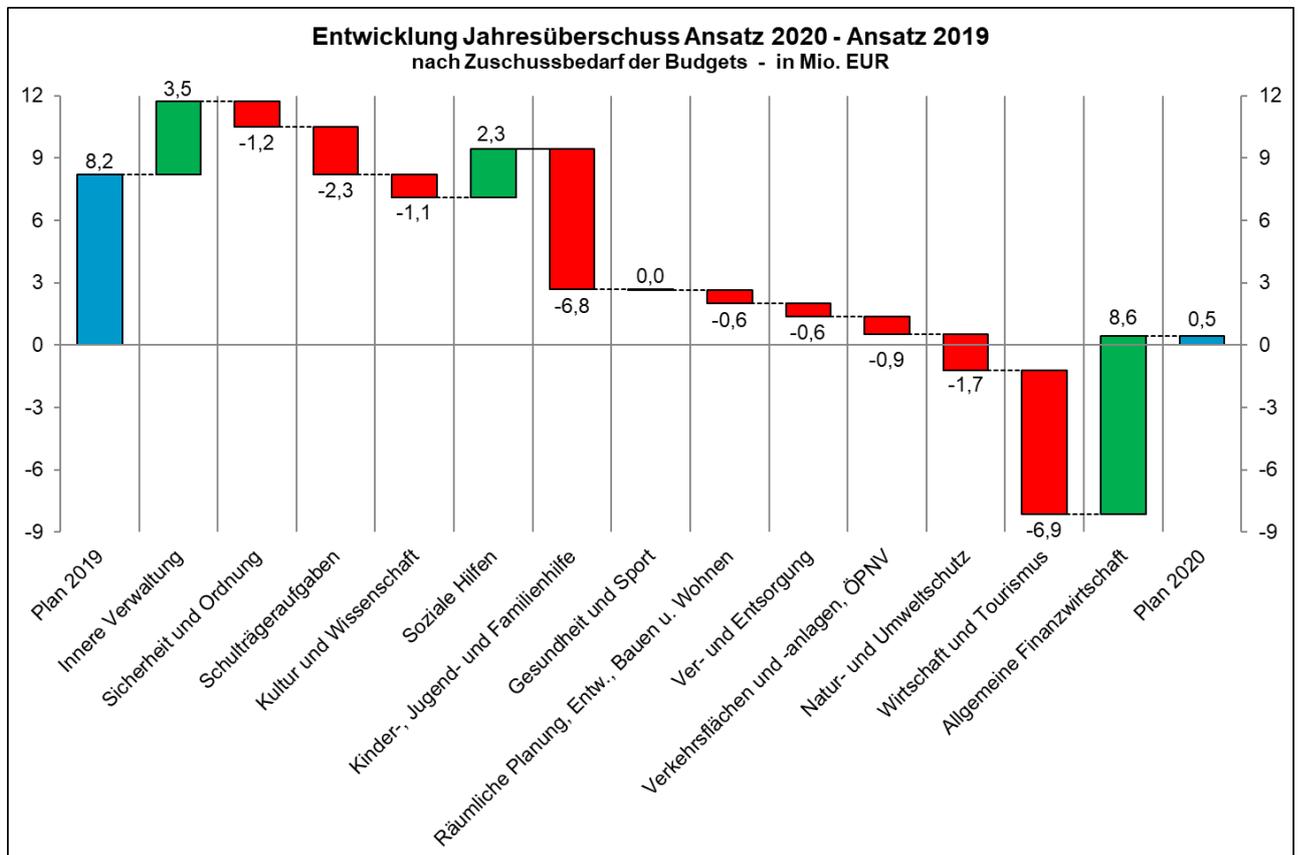
Erträge gesamt (ohne interne Leistungsbeziehungen): 1.077,0 Mio. EUR

Verteilung der Aufwendungen im Haushalt 2020



Aufwendungen gesamt (ohne interne Leistungsbeziehungen): 1.076,5 Mio. EUR

2. Zuschussentwicklung im Produkthaushalt 2020



Die Entwicklung des Planansatzes 2020 ausgehend von der Haushaltsplanung 2019 ist vor allem geprägt von höheren Zuschussbedarfen in den Budgets:

- Sicherheit und Ordnung
- Schulträgeraufgaben
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Natur- und Umweltschutz sowie
- Wirtschaft und Tourismus.

Die Zuschussentwicklung in diesen Produktbereichen wird jedoch durch geringere Zuschussbedarfe in den Budgets

- Innere Verwaltung und
- Allgemeine Finanzwirtschaft

wiederum teilweise kompensiert.

Innere Verwaltung (Ergebnisverbesserung +3,5 Mio. EUR)

Die Verbesserung des Ergebnisses im Vergleich zum Ansatz 2019 resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich des Gebäudemanagements (7,7 Mio. EUR). Hier wirken höhere Erträge aus

Vermietung und Verpachtung (2,2 Mio. EUR; bspw. bei den Mieterträgen RBZ, die allerdings im Bereich der Schulträgeraufgaben gleichzeitig zu Zuschusserhöhungen führen), und geringeren Aufwendungen bei der Unterhaltung der Gebäude (3,5 Mio. EUR davon 1,7 Mio. EUR aus Reduzierung des Bedarfs an nutzerbedingten Verbesserungen).

Die Ergebnisverbesserung wird jedoch durch steigende Zuschussbedarfe im Bereich des Personalmanagements (1,8 Mio. EUR inkl. Sonderbudget für Auszubildende, PKV etc.) und der Gemeindeorgane (1,6 Mio. EUR im Wesentlichen resultierend aus Personalaufwand) sowie im Bereich der Finanzverwaltung (1,1 Mio. EUR), teilweise kompensiert.

Sicherheit und Ordnung (Ergebnisreduzierung -1,2 Mio. EUR)

Der Mehrbedarf im Produktbereich 12 – Sicherheit und Ordnung – gegenüber den Planwerten 2019 um insgesamt rd. 1,2 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf erhöhte Aufwendungen für den Brandschutz (4,0 Mio. EUR Mehrbedarf) zurückzuführen. Maßgeblich hierfür sind gestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen durch eine erhöhte Stellenzahl in Verbindung mit Besoldungs- und Tarifierhöhungen.

Positive Auswirkungen in Höhe von netto 3,0 Mio. EUR resultieren aus einem stark verbesserten Ergebnis des Rettungsdienstes. Die dort ebenfalls deutlich gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen konnten durch neu mit den Kostenträgern (Krankenkassen) ausverhandelten Entgelten auf Grundlage der Vorjahre gesteigert werden.

Schulträgeraufgaben (Ergebnisreduzierung -2,3 Mio. EUR)

In dem Produktbereich 21-24 – Schulträgeraufgaben – erhöht sich der Zuschussbedarf von 73,3 Mio. EUR um etwa 2,3 Mio. EUR auf 75,6 Mio. EUR. Zu dieser Entwicklung sind nachfolgende Sachverhalte relevant.

Im Bereich der Beruflichen Schulen liegt eine Kostensteigerung von 2,6 Mio. EUR vor, die insbesondere aus einer Steigerung Miet- und Betriebskosten durch die Immobilienwirtschaft resultiert. Wesentlicher Punkt dabei ist die Miete für das neue Gebäude C (ÖPP) am RBZ am Schützenpark, welches im Dezember 2019 fertiggestellt wird.

Zudem wird das seit 2010 laufende Sondersanierungsprogramm Schulen an den Allgemeinbildenden Schulen zum Jahreswechsel beendet. Damit verbunden fallen interne Verrechnungen mit der Immobilienwirtschaft weg, so dass unter Berücksichtigung der kontinuierlichen Miet- und Betriebskostenanpassungen für die städtischen Immobilien bei den internen Leistungsverrechnungen eine Verbesserung von 1,8 Mio. EUR zu verzeichnen ist.

Die Ausweitung der Betreuungsangebote für Schulkinder (Drs. 0347/2019) und die Erhöhung des Fördersatzes (Drs. 0917/2018) führen zu Kostensteigerungen von knapp 0,8 Mio. EUR.

Für das städtische Personal ist außerdem eine Personalkostensteigerung von 0,7 Mio. EUR zu verzeichnen, die im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Tarifverhandlungen resultieren.

Nach Abstimmungen der Sanierungsmaßnahmen an Schulen mit der zuständigen Immobilienwirtschaft haben sich bei den beauftragten Maßnahmen für das Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 Minderaufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR ergeben.

Der Saldo der Schulkostenbeiträge an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sinkt im Vergleich der Planansätze 2019 und 2020 um etwa 0,4 Mio. EUR auf Basis einer vorsichtigen Prognose.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Ergebnisreduzierung -6,8 Mio. EUR)

Die Steigerung des Zuschussbedarfs in Höhe von 6,8 Mio. EUR resultiert aus Kostensteigerungen in Höhe von 16,0 Mio. EUR, denen Ertragssteigerungen in Höhe von 9,2 Mio. EUR gegenüberstehen. Auf der Kostenseite sind höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 7,8 Mio. EUR und höhere Transferaufwendungen/Sachkosten in Höhe von 7,9 Mio. EUR geplant.

Folgende Faktoren beeinflussen den Zuschussbedarf maßgeblich:

Bei der Kinderbetreuung resultieren die Mehraufwendungen aus Personalkostensteigerungen (Tarifsteigerungen bei städtischen Angestellten, Stellenaufwuchs im Kitabereich – vgl. Vorlage 0347/2019 „Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2019/2020 – Fortschreibung und Aktualisierung) und höheren Zuschüssen an die freien Träger (Anstieg des Betreuungsangebots und Steigerungen des Anteils der Personalaufwendungen bei den Zuschüssen an die freien Träger). Die höheren Landeszuweisungen durch die neue Kitafinanzierung (KiTaG) führen letztendlich zu einer Zuschussreduzierung von 0,9 Mio. EUR.

Im Bereich der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit ist ein Zuschussanstieg von insgesamt 2,2 Mio. EUR geplant. Kostenneutral sind hierbei die Landeszuweisungen für Perspektivschulen (Bildungsbonus), die die entsprechend höheren Personalkosten auf der Aufwandsseite decken sollen.

Auf der Aufwandsseite schlagen sich Tarifsteigerungen bei den städtischen Angestellten und Mehraufwendungen aus Projekten „Gaarden hoch 10“ nieder.

Für die Hilfen zur Erziehung ist ein Zuschussanstieg von insgesamt 4,6 Mio. EUR geplant. Auch hier führen die Tarifsteigerungen und derzeit eine Phase von komplexeren und aufwändigeren Hilfen zu Mehraufwendungen, demgegenüber die Erträge aufgrund sinkender Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern und jungen Erwachsenen und damit sinkenden Landeserstattungen überproportional sinken.

Im Bereich der Verwaltung der Jugendhilfe / Sozialzentren beträgt der durch Tarifsteigerungen erwartete Zuschussanstieg 0,8 Mio. EUR.

Natur- und Umweltschutz (Ergebnisreduzierung -1,7 Mio. EUR)

Die Landeshauptstadt Kiel hat als eine von 41 Pilotkommunen in Deutschland mit Fördermitteln der Bundesregierung einen Masterplan 100% Klimaschutz für das Kieler Stadtgebiet erarbeitet. Mit der beschlossenen Umsetzung des Masterplan 100% Klimaschutz (Drs. 0985/2017) will die Landeshauptstadt Kiel ihren Beitrag zur Erfüllung der nationalen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 leisten. Um bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden soll der Energieverbrauch im Kieler Stadtgebiet um 50% reduziert und ausschließlich regenerative Energieträger eingesetzt werden. Mit den Ratsbeschlüssen zum Climate Emergency (Drs. 0443/2019 und Drs. 0685/2019) sollen Maßnahmen vorgezogen werden, um die Klimaschutzziele bereits vor dem Jahr 2050 zu erreichen.

Aufgrund dieser politischen Schwerpunktsetzungen wurden zusätzliche Mittel in Höhe ca. 800.000 EUR für Personalkosten und Sachmittel im Haushalt 2020 eingeplant.

Die in 2020 auslaufende Bundesförderung für die bisher befristeten Masterplanstellen wird durch eigene Mittel ersetzt und dadurch die Weiterführung der bereits begonnenen Umsetzung von 119 Maßnahmen aus dem Masterplan gewährleistet. Darüber hinaus werden zusätzliche Stellen geschaffen um die Übernahme der mit dem Climate Emergency beschlossenen zusätzlichen Aufgaben zu ermöglichen.

Ca. 500.000 EUR werden für die Umsetzung von Maßnahmen der Climate Emergency Beschlüsse verwendet, zur Unterstützung von Klimaschutz-Leuchtturmprojekten, zur Förderung von Stromsparmaßnahmen Privater Haushalten sowie für Informationskampagnen, Klimaschutzwerkstätten und einen Klimaschutzkongress zur Unterstützung und Einbindung der Zivilgesellschaft in die Klimaschutzaktivitäten der Landeshauptstadt Kiel.

Wirtschaft und Tourismus (Ergebnisreduzierung -6,9 Mio. EUR)

Der im Produktbereich Wirtschaft und Tourismus im Vergleich zu 2019 geringere Ansatz geht im Wesentlichen auf den für 2020 geplanten Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK) zurück. Kämmerei und EBK werden die Entwicklung in den Gesellschaften und Beteiligungen unterjährig beobachten und insofern in das seit Mitte 2019 im Einsatz befindliche Berichtswesen einbinden.

Allgemeine Finanzwirtschaft (Ergebnisverbesserung +8,6 Mio. EUR)

Einem geringeren Gewerbesteueraufkommen (-9,9 Mio. EUR) im Vergleich zum Ansatz 2019 stehen u.a. ein etwas höheres Aufkommen an den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommensteuer (+3,0 Mio. EUR), ansteigende Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (+11,2 Mio. EUR, jedoch auf einem deutlich geringeren Niveau als noch 2018 erwartet) sowie höhere Erträge aus dem Familienleistungsausgleich (+1,5 Mio. EUR) und der Grundsteuer B (+1,3 Mio. EUR) gegenüber. Außerdem reduzieren sich auf der Aufwandseite die Gewerbesteuerumlage (-0,8 Mio. EUR) und die Zinsen (-0,5 Mio. EUR).

C. Der Investitionsplan 2020 (Finanzplan)

Übersicht Finanzplan

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Verände- rung
Haushaltszahlen	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25,8	19,2	6,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	143,2	138,3	4,9
Saldo aus Investitionstätigkeit (= Kreditbedarf)	117,4	119,1	-1,7
Tilgung von Investitionskrediten	37,5	35,0	2,5
Nettoneuverschuldung	79,9	84,1	4,2
Verpflichtungsermächtigungen (VE)	80,0	56,4	23,6
Kreditverbindlichkeiten aus Investitionen (Stichtag 31.12. inkl. Restkreditermächtigungen)	636,0	556,0	80,0
Kennzahlen	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner <i>(Stand 31.03.2019: 246.837)</i>	2.576	2.252	324

Entwicklung der Investitionsplanung und des investiven Kreditbedarfs

Der Haushaltsplan und damit die Investitionsplanung sowie das langfristige, investive Kreditvolumen sind aufgrund der positiven Vorjahresergebnisse und der durchgängig positiven Ergebnisplanung der Jahre 2020 bis 2023 nach derzeit geltendem Recht nicht durch die Kommunalaufsicht genehmigungspflichtig.

Selbstverständlich hat die Landeshauptstadt Kiel bei der investiven Planung dennoch einen strengen Maßstab verwendet:

- Die Entwicklung der tatsächlich für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen verausgabten Mittel muss mittelfristig im Verhältnis zu den geplanten und bereitgestellten Mittel verbessert werden. Es wird eine durchschnittliche Verwendungsquote von mindestens 60% erwartet (siehe hierzu auch Kapitel IV des Vorberichts)
- Die Landeshauptstadt Kiel nimmt insbesondere die tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten in den Blick.

Mit der vorliegenden Haushalts- und Mittelfristplanung steigert die Landeshauptstadt ihr investives Engagement in die städtische Infrastruktur und in das städtische Vermögen gegenüber der Planung aus 2019 noch einmal um rd. 5,0 Mio. EUR. Das investive Auszahlungsvolumen (städtische Vermögensbildung) steigt in 2020 auf geplant 143,2 Mio. EUR und wird im Jahr 2021 auf den Höchstwert von rd. 165,0 Mio. EUR erreichen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich der Saldo aus Investitionstätigkeit (Kreditbedarf) im Vergleich zum Vorjahr aber von 119,1 Mio. EUR auf 117,4 Mio. EUR verbessert.

In Zahlen stellt sich die Investitionsplanung wie folgt dar:

	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR
Investive Einzahlungen	25,8	16,2	7,0	21,1
Investive Auszahlungen	143,2	165,0	116,5	104,4
Kreditvolumen Investitionen insgesamt	117,4	148,8	109,5	83,3

In der Haushalts- und Mittelfristplanung 2020 bis 2023 werden somit insgesamt Auszahlungsmittel i.H.v. 529 Mio. EUR in die Landeshauptstadt Kiel investiert (zum Vergleich lag die Mittelfristplanung 2019 bis 2022 bei 454 Mio. EUR). Die Finanzierung dieses mehrjährigen Investitionsprogramms erfolgt allerdings zum Großteil über eine kreditgebundene (langfristige) Finanzierung. Die langfristige Verschuldung der Landeshauptstadt wird dadurch von 636 Mio. EUR in 2020 auf rd. 851 Mio. EUR im Jahr 2023 ansteigen.

Die Schwerpunkte der Investitionsplanung 2020 und des Vermögensaufbaus durch die von der Landeshauptstadt selbst bereitgestellten Mittel (also ohne Zuschüsse und Förderungen von anderer Seite) sind nachfolgend dargestellt:

Kreditbedarfe (netto) für Investitionen im Jahr 2020 nach Zwecken

Insbesondere für folgende Zwecke:

Mio.
EUR

Schulen und Kindertageseinrichtungen	22,3
davon u.a. für:	
Digitalisierung der Schulen	0,7
Ersatzbau KTE Buschblick	2,4
Sporthalle, Klassenzeile und Mensa Hebbelschule	1,4
Mensa Käthe-Kollwitz-Schule	0,8
Anbau und Mensa Kieler Gelehrtenschule	0,5
Anbau Sporthalle Mathias-Claudius-Schule	0,2
Grundschule Wellsee Klassenerweiterung	0,1
Anbau Mensa Ernst-Barlach-Gymnasium	1,0
Energetische Sanierung Lilli-Martius-Schule	0,6

Kreditbedarfe (netto) für Investitionen im Jahr 2020 nach Zwecken	
Umsetzung des Sanierungsgutachtens Friedrich-Junge-Schulen	0,6
Neubau Sporthalle Gerhard-Hauptmann-Schule	0,2
Sporthalle Grundschule Wellsee	0,2
Planungsmittel Leistungsphase 0 an Schulen	0,2
Einteilige Sporthalle am Sonderburger Platz	0,1
Umbau eines Wohngebäudes zum Jugendtreff	1,0
Komplettsanierung Hans-Geiger-Gymnasium	1,8
Neu- u. Anbauten KTE Freier Träger	3,0
Sanierungsmaßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen	6,6
Inventar für Schulen und Kindertageseinrichtungen	7,3
Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	10,0
Sport	0,2
Städtebau	15,5
Abwasserbeseitigung, Schmutz- und Regenwasser	14,0
Straßen, Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	22,4
Öffentliches Grün	4,5
Sanierung Kieler Schloss	1,5
Kommunaler Wohnungsbau	5,7
Gewerbeflächenentwicklung Friedrichsort	0,6
Grundsanierung Bodelschwinghaus	1,6
Herrichtung ehemaliges Bundesbankgebäude	1,0
Erwerb von Grundstücken	15,0

D. Mittelfristige Entwicklung

Haushaltszahlen	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR
Erträge (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.077,0	1.098,3	1.118,3	1.134,7
Aufwendungen (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.076,5	1.097,4	1.114,8	1.133,6
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	0,5	0,9	3,5	1,1
aufgelaufenes Defizit¹	172,4	171,9	171,0	167,5
Eigenkapital (Stichtag 31.12.)	301,3	302,2	305,7	306,8
Kreditbedarf aus Investitionstätigkeit	117,4	148,8	109,5	83,3
Kreditverbindlichkeiten aus Investitionen (gesamt zum Stichtag 31.12.)	636,0	743,3	810,2	851,0

Die Haushaltsplanung 2020 und die mittelfristige Haushaltentwicklung der Jahre 2021 bis 2023 ist geprägt durch leichte Jahresüberschüsse, ein damit einhergehender leichter Abbau des aufgelaufenen Defizits und entsprechender Steigerung des Eigenkapitals wieder auf über 300 Mio. EUR. Das seit dem Jahr 2019 deutlich ausgebaute Investitionsprogramm wird fortgesetzt. Aufgrund der aufgelaufenen und bis zum Ende des Planungszeitraums noch bestehenden Defizite aus Vorjahren kann die Finanzierung der Investitionen zum Großteil nur über die Aufnahme von neuen Krediten erfolgen. Dies führt neben dem investiven Auf- und Ausbau des städtischen Vermögens gleichzeitig zu einer Zunahme der langfristigen Kreditverbindlichkeiten.

E. Exkurs: Risiken der kommunalen Finanzausstattung

Im Jahr 2019 fanden umfangreiche Diskussionen und Verhandlungen zwischen den Kommunen und dem Land in Bezug auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen statt, um die Sicherstellung ihrer Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten. Die Verhandlungen wurden jedoch von den kommunalen Landesverbänden ohne Einigung abgebrochen, da eine verminderte kommunale Finanzausstattung und die damit verbundenen Risiken für die kommunalen Haushalte nicht akzeptiert werden konnte.

Die Risiken in der kommunalen Finanzausstattung liegen vor allem in den folgenden Bereichen:

Integration von Geflüchteten

Die Landesregierung wollte den Integrationsfestbetrag in Höhe von derzeit 17 Mio. EUR für 2020 und 2021 auf jeweils 5 Mio. EUR festlegen und hat zusätzlich angeboten in den kommenden drei Jahren 1 Mio. EUR bereitzustellen, um im Integrationsbereich die Ehrenamtsstruktur zu fördern. Im Ergebnis sollten 11 Mio. EUR weniger für die strukturelle Integrationsaufgabe zur Verfügung stehen. Dies wirkt umso schwerer, als im Landtag der Entwurf eines Integrationsgesetzes diskutiert wird, der die besondere Verantwortung der Kommunen bei der Aufgabe der Integration betont.

Kiel hat ab 2015 rd. 4.000 Flüchtlinge aufgenommen, denen bislang rd. 2.000 Menschen im Rahmen des Familiennachzuges folgten. Die Integration bleibt auch in den nächsten Jahren

¹ Für das Ergebnis 2019 wurde der Wert des beschlossenen Haushaltsansatzes 2019 angesetzt.

eine der zentralen Herausforderungen für Kiel im Hinblick z. B. auf Bildung, Arbeits- und Wohnungsmarkt. So leben in den Gemeinschaftsunterkünften derzeit noch rd. 1.000 Personen und weitere rd. 1.200 in Ersatzwohnraum.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs, hat das Land mittlerweile angeboten, den Integrationsfestbetrag auf 9 Mio. EUR p.a. aufzustocken und zu dynamisieren.

Sozialhilfe

Die Landesregierung hält daran fest, die Finanzierungsstrukturen zu Eingliederungshilfe/ BTHG und Sozialhilfe grundlegend zu ändern. Im Rahmen dieser Neuregelung will das Land die bisher gesetzlich festgelegte Erstattungsquote in Höhe von einheitlich 79% auf 51,8% senken. Dies bedeutet eine Reduzierung in Höhe von rd. 54 Mio. EUR bzw. nach einer Saldierung mit einer höheren Erstattungsquote im Bereich der Eingliederungshilfe in Höhe von 29 bis 35 Mio. EUR für die kommunale Ebene. Damit verlässt das Land die seit Jahren bestehende Finanzierungspartnerschaft und die gemeinsame Finanzverantwortung im Bereich der Sozialhilfe. Bei der Sozialhilfe soll künftig aufgabenbezogen die Kostentragung vorgenommen werden. Das Land erstattet den örtlichen Trägern die Ausgaben für solche Aufgaben, die es diesen übertragen hat. Hier wird nach Leistungssetting (ambulant oder stationär) unterschieden (Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfen zur Gesundheit und der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen). Dieses Vorgehen entspricht allerdings auch fachlich nicht mehr der geforderten Ambulantisierung der Leistungen.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs, hat das Land mittlerweile angeboten, eine Kompensation der Kommunen im Rahmen der Sozialhilfe von 20 Mio. EUR p.a. (dynamisiert) im Finanzausgleich vorzunehmen.

Eingliederungshilfe und BTHG

Das Land hat signalisiert, die Erstattungsquote von 79% auf 81,6% anzuheben. Offen ist jedoch in welchen Schritten diese Quote tatsächlich umgesetzt werden soll (Konvergenzpfad). Die Quote berücksichtigt auch noch nicht vollständig, dass in der Vergangenheit die Erstattungsquote deutlich höher lag und nur durch die Ambulantisierung der Leistungen nach der Kommunalisierung der Aufgabe eine Absenkung der Quote erreicht werden konnte.

Reform des kommunalen Finanzausgleichs

Ausgehend vom Gutachten zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs wird festgestellt, dass der ermittelte bedarfsorientierte Symmetrie-koeffizient eine Ungleichverteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zulasten der kommunalen Ebene darstellt. Eine Anhebung auf einen Faktor von 1 wäre nötig, um eine „perfekte“ Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen zu gewährleisten. Diese würde eine Anhebung des Verbundsatzes von 17,83% auf 19,78% erfordern (aufgrund des Herauslösens der Kita-Finanzierungsmittel auf 19,05%). Ein Beharren der Landesregierung auf dem Symmetriekoeffizienten von 0,95 und damit einer Verbundquote von 17,47%, also geringer als nach derzeit geltendem Recht, ist grundsätzlich nicht akzeptabel. Dies würde für den kommunalen Bereich rd. 34 Mio. EUR weniger Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich als nach geltendem Recht bzw. sogar 220,5 Mio. EUR gegenüber der perfekten Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen bedeuten.

Das Land hat im Rahmen der vertikalen Mittelverteilung (Land – Kommunen) angeboten, die Mittel im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2021 um 49 Mio. EUR (entwickelt sich auf bis zu 64 Mio. EUR im Jahr 2024). In diesen Summen sind die bereits erwähnten Kompensationen

im Bereich Sozialhilfe / Eingliederungshilfe und Integrationsfestbetrag bereits enthalten. Über einen Zeitraum von acht Jahren plant das Land somit einen Symmetriefaktor von 1 zu erreichen.

Während eine Einigung in Bezug auf die vertikale Verteilung durch die Nachbesserungen des Landes im Rahmen der Nachschiebeliste zum Landeshaushalt 2020 erreichbar scheint, ist eine Einigung in Bezug auf die horizontale Verteilung – also zwischen den Kommunen und kommunalen Gruppen – in weiter Ferne. Für die Landeshauptstadt Kiel, ist eine Schlechterstellung der kreisfreien Städte in der Reform des kommunalen Finanzausgleichs im Vergleich zum Status quo nicht hinnehmbar. Eine solche Schlechterstellung bzw. das Ausbleiben einer Verbesserung der kreisfreien Städte und der Landeshauptstadt insbesondere resultiert vor allem aus der Berücksichtigung der Länge der Gemeindestraßen als sog. Flächenfaktor und einer Schlüsselgröße zur Mittelverteilung.

III. Steuern und Finanzausweisungen

Die Steuern und Finanzausweisungen stellen für die Landeshauptstadt Kiel die wesentliche Einnahmequelle für die Wahrnehmung der städtischen Aufgaben dar. Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der Vorjahre und die Planung in den Jahren 2020 bis 2023 dar (nach § 6 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik).

Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Unterlagen

	Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Grundsteuer A	89	90	95	90	94	94	94	94
Grundsteuer B	38.179	38.212	38.625	38.500	39.800	40.100	40.400	40.700
Gewerbsteuer	127.593	123.092	163.182	163.000	153.100	153.100	153.100	153.100
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	89.398	97.454	104.593	107.600	110.100	115.600	121.700	128.200
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.317	21.696	26.017	28.530	29.000	29.600	30.000	30.600
Vergnügungssteuern	4.463	4.879	4.504	4.564	4.184	4.184	4.184	4.184
Hundesteuer	989	991	999	990	1.020	1.020	1.020	1.020
Zweitwohnungssteuer	381	378	506	370	424	424	424	424
andere Steuern	6	-1						
Schlüsselzuweisungen	160.480	153.908	172.170	163.470	173.040	182.950	190.040	198.150
Schlüsselzuweisung nach § 10 FAG	42.598	52.254	51.976	54.560	56.150	60.030	62.350	65.150
Zuweisungen nach § 25 FAG ¹	8.426	8.639	8.812	9.230	10.720	11.150	11.960	12.450
sonstige allgemeine Finanz- zuweisungen	16.184	23.609	39.320	6.020	6.176	4.323	4.323	4.323
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	506.103	525.202	610.799	576.924	583.808	602.575	619.595	638.395
Veränderung Vorjahr (in %)	3,0	3,8	16,3	-5,5	1,2	3,2	2,8	3,0
Gewerbsteuerumlage	17.759	19.048	26.832	12.680	11.910	11.910	11.910	11.910
Summe der Umlagen	17.759	19.048	26.832	12.680	11.910	11.910	11.910	11.910
Veränderung Vorjahr (in %)	-42,2	7,3	40,9	-52,7	-6,1	0,0	0,0	0,0

¹ Durch das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) tritt zum 1. Januar 2020 eine

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes (Artikel 2) in Kraft. Die Neufassung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes berücksichtigt ab 2020 nicht mehr die geltende Regelung des § 1 Satz 6. Somit würde ab 2020 der Sonderausgleich nach § 25 FAG entfallen. Die intensiven Verhandlungen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden führten zu dem Ergebnis, dass die Landesregierung die Rechtslage beim Familienleistungsausgleich auch über das Jahr 2020 hinaus unverändert und dynamisch fortführen wird.

Gewerbesteuer

Struktur der Gewerbsteuerzahler

Die zum Soll gestellten Gewerbsteuerzahlungen (inkl. Nachzahlungen für Vorjahre) und Erstattungsbeträge zeigen folgende Struktur:

	2015		2016		2017		2018		2019		Entwicklung 2015-2019 %
	Anzahl	%									
Steuerlich erfasste Gewerbebetriebe	24.663	100,0	24.610	100,0	24.624	100,0	24.099	100,0	23.392	100,0	-5,2
davon											
keine Gewerbsteuerzahlung	20.399	82,7	20.084	81,6	20.195	82,0	19.533	81,1	18.872	80,7	-7,5
Gewerbsteuerrückerstattung	739	3,0	855	3,5	753	3,1	766	3,2	739	3,2	0,0
Gewerbsteuerzahlende Betriebe	3.525	14,3	3.671	14,9	3.676	14,9	3.800	15,8	3.781	16,2	7,3
davon											
bis 1.000 EUR	602	17,1	602	16,4	540	14,7	568	14,9	510	13,5	-15,3
bis 10.000 EUR	1.748	49,6	1.816	49,5	1.808	49,2	1.859	48,9	1.860	49,2	6,4
bis 100.000 EUR	1.030	29,2	1.096	29,9	1.141	31,0	1.189	31,3	1.215	32,1	18,0
bis 500.000 EUR	109	3,1	118	3,2	157	4,3	146	3,8	158	4,2	45,0
über 500.000 EUR	36	1,0	39	1,1	30	0,8	38	1,0	38	1,0	5,6
	3.525	100	3.671	100	3.676	100	3.800	100	3.781	100	

Gewerbsteuerentwicklung

Die Anzahl der steuerlich erfassten Gewerbebetriebe ist im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 um 5,2% gesunken. Von den insgesamt 23.392 steuerlich erfassten Gewerbebetrieben zahlen 3.781 (2015: 3.525) Gewerbsteuer. Damit trägt lediglich jeder 6. Gewerbebetrieb zum Kieler Gewerbsteueraufkommen bei. Rund 5% der Gewerbe-steuerzahler erbringen zusammen ca. 70% der gesamten Gewerbsteuereinnahmen. Insoweit besteht in Bezug auf die Steuerkraft nach wie vor eine starke Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung einiger weniger Unternehmen.

Berücksichtigung wichtiger gesetzlicher und verfahrensrechtlicher Änderungen bei der Planung der Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen

Urteil des Landesverfassungsgerichts zum kommunalen Finanzausgleich vom 27.01.2017

Auswirkungen auf die Ermittlungssystematik und die Höhe der Schlüsselzuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurden bei der Planung in den Jahren 2019 bis 2022 nicht berücksichtigt. Hier gilt es die Überlegungen, Ansätze und Vorgehensweisen des zuständigen Ministeriums zur Behebung der richterlichen Mängel abzuwarten.

Der Haushaltserlass des Landes hat bis zum Planungsschluss zum Haushaltsplan-Entwurf der Landeshauptstadt wider Erwarten nicht vorgelegen. Eine etwaige Berücksichtigung von Vorgaben des Landes zum kommunalen Finanzausgleich konnte somit in diesem Entwurf nicht erfolgen und wird im weiteren Beratungsverfahren eingebracht.

IV. Auszahlungsverlauf für Investitionen

Die Verbesserung der investiven Umsetzungsquote ist eines der wichtigsten Ziele der Landeshauptstadt Kiel im Rahmen der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs. Die nachfolgende Übersicht stellt sowohl die bisherigen Ergebnisse der investiven Auszahlungsverläufe 2016 bis 2019 als auch die Entwicklung der zur Verfügung stehenden investiven Zahlungsmittel in der Haushaltsplanung der Jahre 2020 bis 2023 dar (nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik).

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹ in TEUR	Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³ in TEUR
				Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre ⁴ in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2016	159.787	44.321	19.631	95.835	36.224	
2017	163.389	75.410	1.308	86.671	20.425	
2018	180.413	85.423	5.254	89.737	1.248	
2019 ⁵	230.419	123.675	5.500	101.245	0	
Haushaltsjahr	143.215	-	-	-	-	
2021	164.967	-	-	-	-	
2022	116.508	-	-	-	-	
2023	104.439	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren (keine Prognosewerte).

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ In die Spalten 4 bis 5 werden realistische Prognosewerte eingesetzt.

Das Rechnungsergebnis (Ist-Wert) für das Haushaltsjahr 2019 macht deutlich, dass die Bemühungen, eine spürbare Erhöhung der Umsetzungsquote zu erreichen, gegriffen haben.

Von der Kommunalaufsicht wurde im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen stets auf die unzureichende Entwicklung der Verwendungsquoten (Realisierungsquote des fortgeschriebenen Planansatzes) hingewiesen. Während für das Jahr 2016 tatsächlich nur eine Umsetzungsquote von rd. 28% der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht wurde, zeigte sich für das Haushaltsjahr 2018 schon eine deutliche Verbesserung um 19,6 Prozentpunkte auf insgesamt 47,3%. Aus den in der o. a. Tabelle dargestellten Informationen für das Jahr 2019 lässt sich nunmehr eine Realisierungsquote von 53,7% ableiten. Auch dieser Wert liegt noch knapp unterhalb der von der Kommunalaufsicht vorgegebenen Quote von mindestens 60%, zeigt jedoch, dass die Stadt Kiel hier auf einem sehr guten Kurs ist.

Gleichzeitig wurden die Haushaltsermächtigungen aus den Planungen der Vorjahre vollständig abgeschmolzen. In 2016 lag dieser Wert noch über 36 Mio. EUR während für das Haushaltsjahr 2019 keine Haushaltsermächtigungen aus Vorjahresplanungen mehr zu übertragen sein werden.

V. Kostenrechnende Einrichtungen und Kostendeckung in öffentlichen Bereichen

Kostenrechnende Einrichtungen

Die nachfolgende Übersicht gibt die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen des Kernhaushaltes der Landeshauptstadt Kiel wieder (nach § 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik).

Bezeichnung	Teilplan/ Produkt/ Kostenträger	2019					Zum Vergleich: Deckungs- grad 2019
		Ertrag TEUR	Aufwand TEUR	Kalk. Zinsen TEUR	Ergebnis TEUR	Deckungs- grad	
Rettungsdienst	127	27.275	26.931	66	278	101,0%	87,8%
Internat der beruflichen Schulen	24300105	626	939	0	-313	66,7%	42,6%
Musikschule	263	816	1.679	2	-865	48,5%	57,3%
VHS	271	3.618	5.594	0	-1.976	64,7%	55,0%
Stadtbilderei	272002	19	34	0	-15	56,4%	54,3%
Kindertageseinrich- tungen LHS Kiel	365001	20.899	48.422	45	-27.568	43,1%	39,0%
Einrichtungen f. Hilfe z. Erziehung	3676	8.742	10.601	0	-1.859	82,5%	92,4%
Bereitstellung und Betrieb der Bäder	42400201	2.120	5.243	255	-3.378	38,6%	40,9%
Stadtentwässerung	538	45.602	43.413	2.189	0	100,0%	100,0%
Friedhofs- und Bestattungswesen	553	2.128	2.724	59	-656	76,4%	75,7%
Märkte	573201	359	417	0	-58	86,1%	93,4%

Nutzungszahlen und Kostendeckungsgrade in öffentlichen Bereichen

Bereich	Kennzahlen	2016	2017	2018
Städtische Museen	Besuchszahlen	55.407	51.045	87.652
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-28,23	-28,97	-26,58
	Kostendeckungsgrad in %	8,98	15,91	4,57
Stadtgalerie	Besuchszahlen	17.296	21.807	18.501
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-49,72	-40,52	-49,47
	Kostendeckungsgrad in %	3,50	2,54	1,25
Stadtarchiv (Pflichtaufgabe n. § 15 Landesarchivgesetz)	Besuchszahlen	369	613	1.022
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-1.989,05	-1.255,33	-867,76
	Kostendeckungsgrad in %	16,75	14,03	8,85
Kiel Theater AÖR	Besuchszahlen	268.698	258.458	255.465
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-54,66	-58,86	-57,39
	Einspielergebnis in %	16,00	k.A.	14,36
Musikschule	Besuchszahlen	2.120	2.057	2.009
	Zuschuss/Überschuss je Teilnehmer/in in EUR	-283,25	-300,88	-331,78
	Kostendeckungsgrad in %	57,72	58,59	56,51
VHS	Anzahl der Kursbelegungen	27.762	26.680	27.402
	Zuschuss/Überschuss je Kursbelegung in EUR	-53,17	-56,26	-68,46
	Kostendeckungsgrad in %	72,16	72,75	65,90
Büchereien	Anzahl der Nutzer/innen	22.633	21.958	20.949
	Zuschuss/Überschuss je Nutzer/in in EUR	-181,04	-180,57	-203,85
	Kostendeckungsgrad in %	15,73	15,19	13,60
Stadtbilderei	Entleihungen	2.479	2.978	2.802
	Zuschuss/Überschuss je Entleiher/in in EUR	-3,31	-2,85	-1,94
	Kostendeckungsgrad in %	68,98	72,14	78,24
Bäder ¹	Besuchszahlen	327.321	303.623	306.151
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-6,74	-6,21	-9,27
ÖPNV ²	Gefahrene Wagen-km	9.675.811	9.806.341	10.191.927
	Anzahl der Fahrgäste	33.293.300	33.176.900	32.827.400
	ÖPNV Defizit / Wagen-km in EUR	0,45	0,69	0,83
	ÖPNV Defizit / Fahrgast in EUR	0,13	0,20	0,26
	Kostendeckungsgrad in %	89,30	84,69	81,16

¹ Berechnet wurde der Zuschuss je Nutzung aller Kieler Bäder; es ergibt sich ein Durchschnittswert über die unterschiedlichen Nutzergruppen Öffentlichkeit (Schwimmen und Kursangebote), Schulen und Vereine.

² **Definition Fahrgäste:**

Bei der Ermittlung der Fahrgastanzahl wird von vordefinierten Nutzungshäufigkeiten ausgegangen. Diese Vorgehensweise ist nötig, da es nicht DEN einen Fahrschein gibt, sondern auch Wochen- oder Monatskarten. Deswegen ist die Anzahl der Fahrgäste eine errechnete Größe aus dem Verkauf der unterschiedlichen Fahrscheinarten.

ÖPNV-Defizit / Fahrgast:

Die Kennzahl beruht auf der zuvor beschriebenen „fiktiven“ Fahrgastzahlermittlung.

Kostendeckungsgrad

Relation von Erträgen zu Aufwand (nach Verkehrsvertrag bestehend aus Verkehrsentsgelt, Anreize, Kapitalrendite und ALiTa zuzüglich Betriebsrentner)

VI. Die Schuldenlage der Landeshauptstadt Kiel

A. Langfristige Schulden

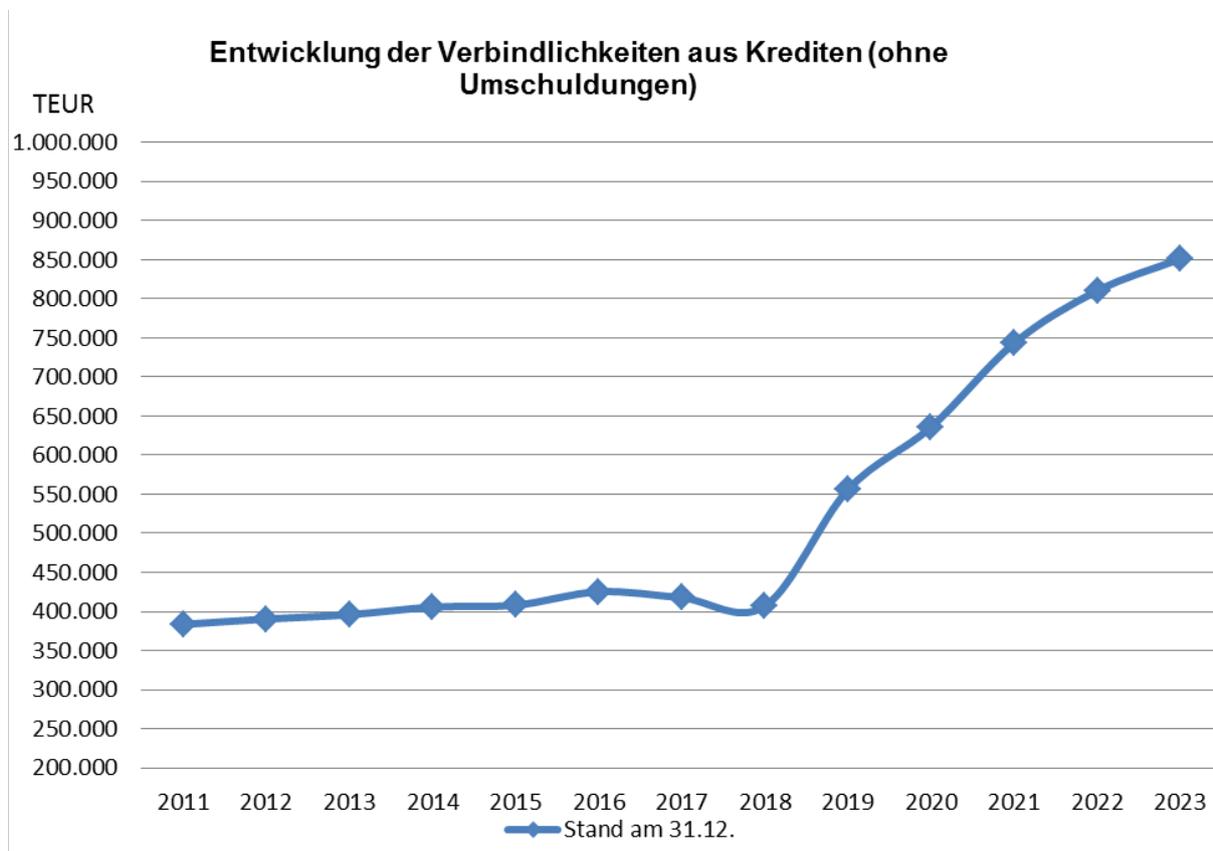
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)
(§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	/. Tilgung	Stand am 31.12.		<u>nachrichtlich:</u> Restkrediter- mächtigung ²⁾
				TEUR	EUR/Einw. ¹⁾	
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2016	408.097	48.629	31.414	425.312	1.730	24.653
Ist 2017	425.312	24.653	32.289	417.676	1.693	23.217
Ist 2018	417.676	23.217	33.918	406.975	1.649	64.945
Soll 2019 ³⁾	406.975	184.047	35.000	556.022	2.253	
Soll im Haushaltsjahr	556.022	117.428	37.500	635.950	2.576	
Soll 2021	635.950	148.814	41.500	743.264	3.011	
Soll 2022	743.264	109.459	42.500	810.223	3.282	
Soll 2023	810.223	83.325	42.500	851.048	3.448	

¹⁾ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2019: 246.837

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

³⁾ Kreditaufnahme 2019: 119.102 TEUR zzgl. restl. Kreditaufnahme aus 2018



B. Übersicht über die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik)

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte			2019	HH-Jahr	2021	2022	2023	Zeitpunkt des Auslaufens
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1. Regionales Berufsbildungszentrum Technik	Tilgung	441	462	484	507	532	25.09.2037	
	Zinsen	601	580	558	535	510		
2. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft	Tilgung	508	531	554	579	604	01.07.2038	
	Zinsen	665	642	619	594	569		
3. Regionale Berufsbildungszentren am Königsweg und am Schützenpark	Tilgung	373	385	397	409	421	31.12.2038	
	Zinsen	300	288	276	264	252		
Gesamt:			2.888	2.888	2.888	2.888	2.888	-

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Regionalen Berufsbildungszentren werden in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts betrieben und an drei Standorten konzentriert. An jedem dieser Standorte wird von privaten Partnern ein Neubau im Rahmen eines ÖPP-Projektes errichtet.

Das als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu behandelnde ÖPP-Projekt wurde mit den Phasen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben realisiert. Zu Grunde liegt ein sogenanntes Werklohnstundungsmodell, bei dem der private Partner direkt den fälligen Werklohn über die Finanzierungslaufzeit gegen Zinszahlung stundet.

Für die Verbuchung des Projektes im Rechnungswesen der Landeshauptstadt Kiel und somit für die Abbildung im Haushalt bedeutet dies, dass tatsächlich nie eine Investitionsauszahlung in Höhe des Investitionsvolumens zu leisten und darzustellen ist. Somit besteht - über die rein textliche Erwähnung hinaus - keine Möglichkeit, das tatsächliche Investitionsvolumen im Haushalt offenzulegen. Vielmehr schlagen sich ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen für den gestundeten Werklohn nieder.

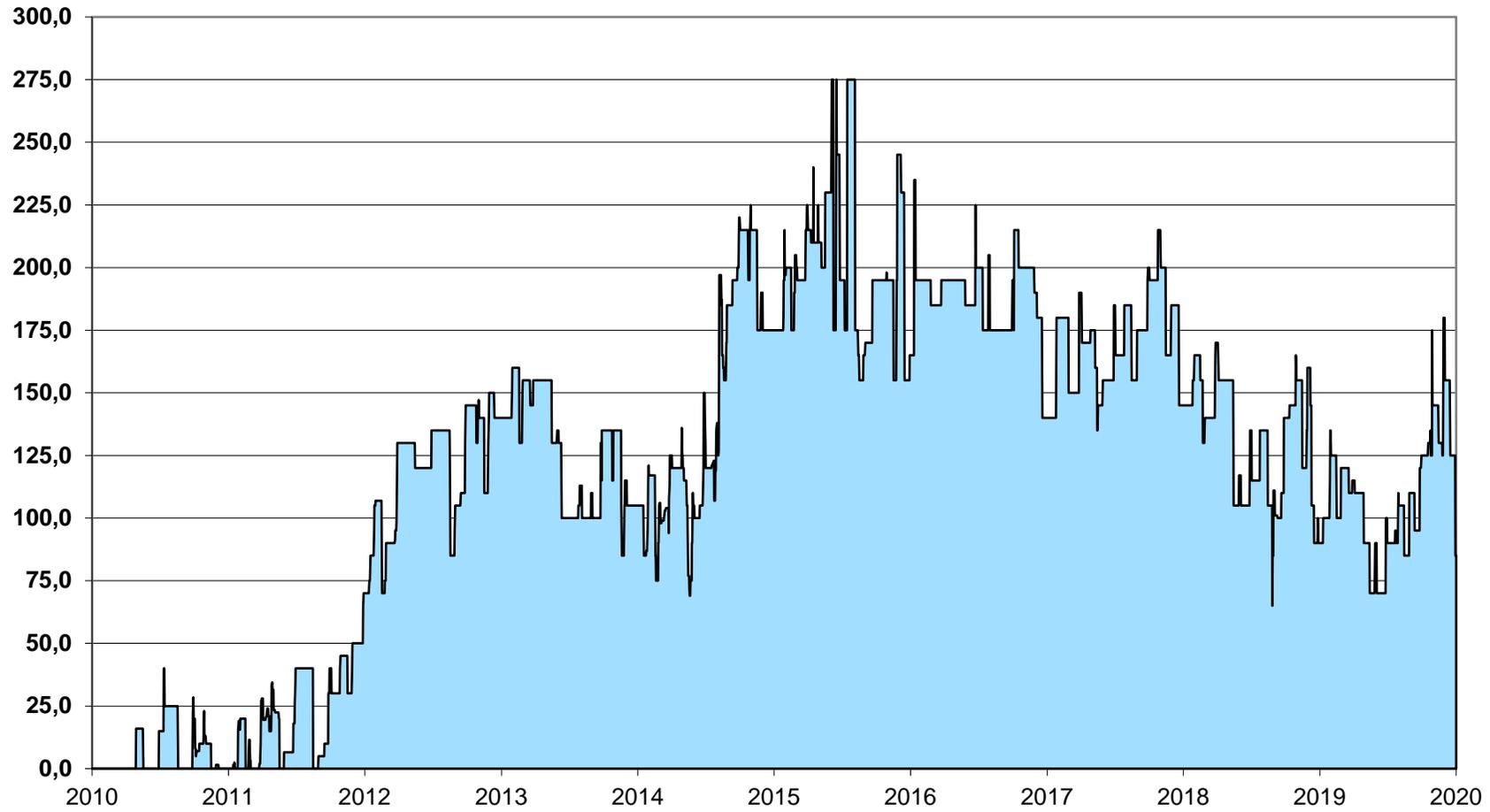
Übersicht über die finanzielle Größenordnung des ÖPP-Projektes:

- Das ÖPP-Projekt umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 62,9 Mio. EUR.
- Für das ÖPP-Projekt wurden vom Land Schleswig-Holstein Fördermittel in Höhe von 18,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel wurden als Einmalzahlung nach Abnahme der Werkleistung an den privaten Investor mit der Verpflichtung ausgezahlt, die Fördermittel zur Reduktion der Gesamtinvestitionskosten einzusetzen und die Vergütung für die Bauleistungen ("Baurate") entsprechend zu reduzieren.
- Über den gesamten Finanzierungszeitraum (2012 - 2038) ist von der Landeshauptstadt Kiel eine Tilgungsleistung in Höhe von rd. 44,9 Mio. EUR zu erbringen. Die hieraus resultierende Zinslast beträgt im genannten Zeitraum insgesamt rd. 27,3 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2020 wird die Landeshauptstadt Kiel für das ÖPP-Projekt einen Kapitaldienst in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR entrichten. Aufgrund der annuitätischen Tilgung bleibt der jährliche Kapitaldienst in den Folgejahren konstant.

C. Kurzfristige Schulden

in Mio. EUR



D. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt Kiel (§ 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO-Doppik)

Haus- haltsjahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassen- kredite nach § 95 i GO	Eigen- betriebe und andere Sonder- vermögen ²	Kom- munal- unter- nehmen (>50 %) ³	andere Anstalten ⁴	Zweckver- bände (>50 %) ⁵	Gesell- schaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kom- munal- unter- nehmen (20 % bis 50 %) ⁷	Zweck- verbände (20 % bis 50 %) ⁸	andere Gesell- schaft- en ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8) und 11 bis 13)		kredit- ähnliche Rechtsge- schäfte ¹⁰	Bürgschaften		Treu- hand- vermö- gen ¹¹	Stiftung- en ¹²
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	EUR/EW.	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	EUR/EW.	Mio. EUR	Mio. EUR	EUR/EW.	Mio. EUR	Mio. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2016	425,3	140,0	44,0	0,5			184,1	793,9	3.228			99,5	893,4	3.633	41,2	101,5		413	
2017	417,7	145,0	50,8	0,4			187,2	801,1	3.240			135,9	937,0	3.790	39,9	101,7		411	
2018	406,9	90,0	62,5	0,4			189,0	748,8	3.024			163,3	912,1	3.683	38,5	102,9		416	
2019	556,0	78,7	78,3	0,3			206,7	920,0	3.727			152,1	1.072,1	4.343	37,2	109,9		445	
Haushaltsjahr	635,9	68,8	89,8	0,3			242,9	1.037,7	4.204			150,0	1.187,7	4.812	35,8	112,8		457	
2021	743,3	60,9	96,8	0,2			277,5	1.178,7	4.775						34,4	112,5		456	
2022	810,2	48,6	102,6	0,2			305,2	1.266,8	5.132						32,9	110,6		448	
2023	851,0	37,6	101,9	0,1			317,9	1.308,5	5.301						31,3	108,6		440	

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Unternehmen und Einrichtungen, die nach 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach den Vorschriften der EigVO geführt werden

³ Kommunalunternehmen nach 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

⁷ gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

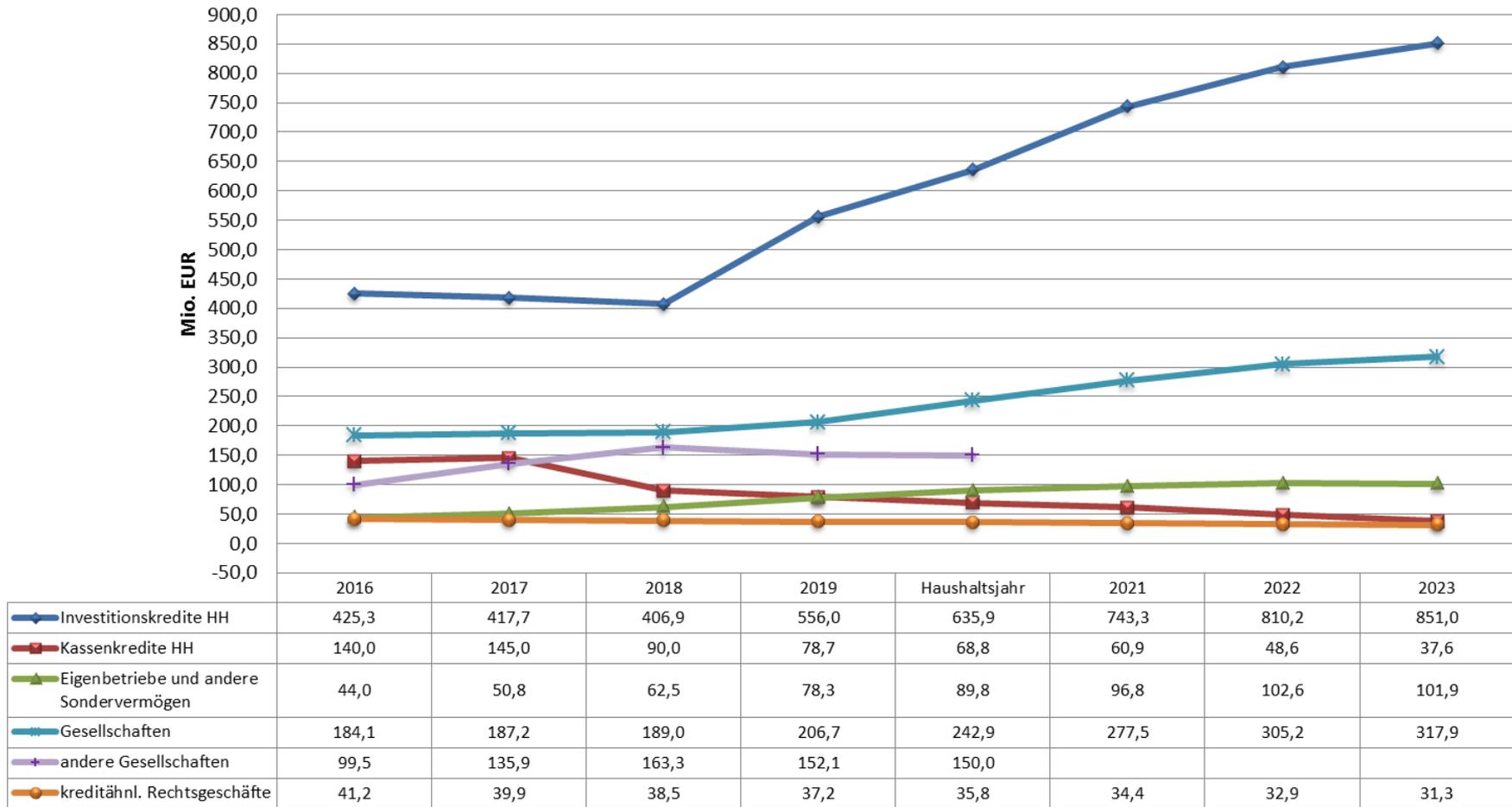
⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in der Spalte 8 einzubeziehen sind

¹⁰ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95g der GO - Kredite vom 23. Januar 2017

¹² rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz | Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres; ab 2020: 246.837

Gesamtverschuldung ⁽¹⁾ LH Kiel



(1) Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO

Übersicht über die Zusammensetzung der Kassenkredite jeweils zum 31. Dezember

Kassenkredite	Ist 2014 Mio. EUR	Ist 2015 Mio. EUR	Ist 2016 Mio. EUR	Ist 2017 Mio. EUR	Ist 2018 Mio. EUR
Städtischer Haushalt Gesamt:	175,0	165,0	140,0	145,0	90,0
davon:					
Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel	13,9	13,2	14,8	14,3	15,7

VII. Der Stellenplan 2020

Der Personal- und Versorgungsaufwand ist mit einem Anteil von rd. 30% in 2020 der größte Posten im städtischen Haushalt.

Dabei steigen die Aufwendungen für Personal und Versorgung von einem Ansatz von rd. 293,9 Mio. EUR in 2019 auf nunmehr 323,8 Mio. EUR in 2020. Der Aufwand für Personal erfährt dabei eine Steigerung von 266,4 Mio. EUR in 2019 auf 293,9 Mio. EUR.

Im Finanzbericht (Halbjahresbericht, vgl. Vorlage 0806/2019) wird bereits in 2019 ein gegenüber dem Ansatz höherer Bedarf ausgewiesen. Für das Jahr 2019 wird mit einem voraussichtlichen Ist i.H.v. rd. 298,2 Mio. EUR gerechnet, so dass der Anstieg zum Planwert 2020 vom voraussichtlichen Ist 2019 aus gesehen, leicht geringer ausfallen wird.

Ursächlich sind zum einen die Tarif- und Besoldungssteigerungen (Tarif in 2019 3,09% und Besoldung 2019 3,01%), die in 2020 zusammen einen Mehraufwand 5,6 Mio. EUR bedeuten. Zudem müssen entsprechend die Rückstellungen für Personal und die Versorgungsrücklage angepasst werden, was weitere 5,6 Mio. EUR in 2020 erfordert.

Für die mit Vorlage 0567/2019 „Personal stärken“ beschlossenen Maßnahmen werden ab 2020 rd. 2,5 Mio. EUR zusätzlicher Personalaufwand eingeplant.

Aufgrund weiterhin dringlicher Bedarfe in allen Politikfeldern, der Übernahme neuer Aufgaben, festgelegter Aufwüchse (Kita- und Rettungsdienstbedarfsplan) und der leider hohen Fehlzeitquote ist ein moderater Stellenaufwuchs unvermeidbar.

Ausgehend von einem Stellenbestand von 4.315 Stellen in 2019 ist ein Aufwuchs um rd. 200 Stellen im Haushaltsplan 2020 beschlossen worden. Diese dienen konkreten Schwerpunkten, wie der Umsetzung von Digitalisierung (vgl. Vorlage 0888/2019) oder Climate Emergency (vgl. Vorlage 0685/2019) bzw. werden zum einem Großteil (z.B. 40 Stellen durch die Krankenkassen beim Rettungsdienst) refinanziert. Diese weiteren Aufwüchse führen einschließlich der noch offenen Ausfinanzierung des Stellenplans 2019 zu einem (Netto-) Personalaufwand von rd. 12 Mio. EUR in 2020.

Mit Vorlage 1123/2018 „Umsetzung des Teilhabechancengesetzes“ wurde in 2018 beschlossen, bis zu 100 Beschäftigungsmöglichkeiten auch bei der Landeshauptstadt Kiel zu schaffen. Nach aktuellen Erkenntnissen ist dieses Programm in der Landeshauptstadt Kiel ein Erfolg, wobei nur ein geringer Anteil auf die Landeshauptstadt selbst entfällt. Im September 2019 waren 38 Beschäftigungsverhältnisse eingegangen, so dass das Ziel auf 50 Beschäftigungsmöglichkeiten in 2020 reduziert werden kann. Die verbleibenden 50 Stellen sollen nunmehr genutzt werden, um das Landesprogramm „Perspektivschulen“ in 2020 umzusetzen.

Ferner wird ein Großteil der für 2020 vorgesehenen „Künftig-Wegfallend“-Vermerke (KW-Vermerke) aufgehoben, weil die Bedarfe weiterhin bestehen und mit der Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen einhergehen.

VIII. Was bewirkt der Haushalt 2020 in den strategischen Zielfeldern der Stadt

Soziale Stadt

*Chancengleichheit verbessern für alle Kieler Bürger*innen durch Stärkung der sozialen Infrastruktur, Ermöglichung von Eigenverantwortung & Selbstbestimmung.*

Bundesteilhabegesetz (BTHG):

Das Bundesteilhabegesetz befindet sich weiterhin in der Umsetzung. Ab 01.01.2020 erfolgt die Reformstufe 3:

- Trennung von Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen (Grundsicherung, Sozialhilfe). Dies stellt Leistungsberechtigte, die für die Umsetzung zuständigen Kommunen und die Leistungserbringer vor große organisatorische Herausforderungen.
- 2. Stufe bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung, z.B.:
 - Der Einkommensfreibetrag wird jährlich angepasst. Liegt der Verdienst darüber, muss ein Eigenbeitrag geleistet werden.
 - Das Partnereinkommen und -vermögen wird nicht mehr herangezogen.
- Umsetzung einer landeseinheitlichen, an den ICF¹ orientierten Bedarfsermittlung.
- Verbindliche Gesamt- und Teilhabeplanung, damit verbundene Mehraufwendungen für Personal.
- Neuverhandlung der Leistungsvereinbarungen mit Anbietern der Eingliederungshilfe im Transferzeitraum zur Umsetzung des Landesrahmenvertrages (bis 31.12.2021).

Integration der Geflüchteten

Kiel hat ab 2015 rd. 4.000 Flüchtlinge aufgenommen, denen bislang rd. 2.000 Menschen im Rahmen des Familiennachzuges folgten. Die Integration bleibt auch in den nächsten Jahren eine der zentralen Herausforderungen für Kiel im Hinblick z.B. auf Bildung, Arbeits- und Wohnungsmarkt. So leben in den Gemeinschaftsunterkünften derzeit noch rd. 1.000 Personen und weitere rd. 1.200 im Ersatzwohnraum.

Sozialraumorientierung, Quartiersentwicklung

Das Ziel der Sozialraumorientierung liegt darin, die Bedingungen vor Ort gemeinsam mit den dort lebenden Menschen so zu gestalten, dass diese auch in schwierigen Lebensverhältnissen und -situationen zurechtkommen können.

Im Zuge des demografischen Wandels ist zu erwarten, dass immer weniger Helfende immer mehr Menschen mit Unterstützungsbedarfen gegenüberstehen werden.

Ein Ansatzpunkt liegt in der Weiterentwicklung der bisherigen Einzelfallhilfen zu quartiersnahen Unterstützungssystemen vor Ort. Sukzessive sollen in den kommenden Jahren abteilungsübergreifende Sozialraumteams gebildet werden u.a. mit dem Ziel, zielgruppenübergreifend im Ortsteil für die Bürgerinnen und Bürger fachlich präsent zu sein und sich u.a. mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort in einer Kooperation mit den Anlaufstellen

¹ Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (WHO)

Nachbarschaft (anna), dem -neuen- Kommunalen Sozialdienst im Amt für Soziale Dienste, dem Allgemeinen Sozialdienst im Jugendamt zu vernetzen.

Als Beitrag für die Quartiersentwicklung in den Sozialräumen soll das Quartiermanagement auf der Grundlage des Ratsbeschlusses Drucksache 1177/2017 ab viertem Quartal 2019 dazu führen, dass sich neue Bewohner/innen in geplanten Bauprojekten aktiv an dem Vernetzungsprozess im Baugebiet einbringen können. Die Entwicklung der Verantwortung für das eigene Stadtquartier soll auch in bestehenden Quartieren gestärkt und Bewohner-/innen-Organisationen geschaffen werden.

Kinderfreundliche Stadt

Lebensqualität in unserer Stadt fördern durch höhere Aufenthaltsqualität, bessere Bildungs-, Sport- und Betreuungsmöglichkeiten.

Der gleichberechtigte und umfassende Zugang zu Bildung für alle Kinder und Jugendlichen ist die wichtigste Investition in die Zukunft und gemeinsame Verantwortung aller Bildungs-akteure in der Bildungsregion Kiel.

Die Landeshauptstadt Kiel bietet Kindern und Jugendlichen eine attraktive Lebenswelt. Die Versorgungsquoten in der Kindertagesbetreuung und in der Schulkindbetreuung sind auf hohem Niveau und steigen gemäß der Zielquoten. Investitionen in den qualitativen wie quantitativen Ausbau schaffen es, frühzeitig gute Grundlagen in der Bildungsbiografie von Kindern und Chancengerechtigkeit zu fördern und gleichzeitig den Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz einzulösen.

Beim Ausbau der Kindertagesbetreuung werden insbesondere die nicht ausreichend versorgten oder stark wachsenden Stadtteile und deren Bedarfe in den Blick genommen. Familienzentren, Förderungen für Qualitätsmanagement und Fachberatung bereichern die Bildungslandschaft. Die konstruktive Zusammenarbeit mit den Trägern, mit anderen Bereichen der Stadtverwaltung und anderen Akteuren ermöglichen den Ausbau sowie die Umsetzung von Modellvorhaben wie das der Inklusiven Kita und von Qualifizierungsmaßnahmen für angehende Erzieher*innen mit dem Ziel, dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Die Landeshauptstadt Kiel hat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in Betrieben in ihrem Masterplan „Ausbau Kindertagesbetreuung in Kiel“ als gemeinsame Herausforderung formuliert.

Im Rahmen von Gaarden hoch 10 wird den besonderen Anforderungen im Stadtteil u.a. durch den Einsatz von Heilpädagog*innen in allen Kitas Rechnung getragen.

Viele Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen werden bewegt, um die bestmöglichen Lebensvoraussetzungen für Kieler Kinder zu schaffen und Armutsrisiken entgegenzuwirken: Übergänge werden z.B. gestaltet durch die gut ausgebauten Frühen Hilfen, von der Schule in den Beruf u.a. durch die Etablierung der institutionsübergreifenden Jugendberufsagentur, ein gut ausgebautes System von Präventiven Hilfen, die Schulkindbetreuung, die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und die Spielleitplanung.

Verbesserung der Bildungschancen in Kiel

Die Aufgabe der Stadt Kiel als Schulträger ist es, die Beschulung aller Kieler Schüler*innen sicherzustellen und entsprechende Schulplätze zu schaffen. In der Vergangenheit führten steigende Schülerzahlen, die Entwicklung von Regelschulen zu Ganztagschulen, inklusive Beschulung sowie der Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen und schulischer Assistenz

zu einem erhöhten Schulraumbedarf in Kiel. Durch die Integration von DaZ-Schüler*innen in die Regelschulen (Basiskurse und Aufbaustufe) und den Wechsel von G8 zu G9 verstärkt sich die Raumknappheit derzeit weiter, so dass ein Großteil der Schulen die Kapazitätsgrenze erreicht hat. Um diesem Problem entgegenzuwirken und unter Berücksichtigung der geplanten Neubautätigkeiten innerhalb des Stadtgebietes, sind Anbauten an einzelnen Schulstandorten bzw. Neubauten, wie z.B. eine neue Grundschule im Stadtteil Gaarden, erforderlich. Im Bereich der Regionalen Berufsbildungszentren werden anlässlich der abgängigen Werkhalle am RBZ am Schützenpark verschiedene Optionen mit dem Ziel der Profilschärfung geprüft.

Daneben ist die Schaffung digitaler Lehr- und Lerninfrastrukturen im Rahmen des Digitalpaktes Schule eine enorme Aufgabe, die sich derzeit im Planungsprozess befindet. Die Digitalisierung der insgesamt 57 Kieler Schulen stellt für die Landeshauptstadt Kiel eine erhebliche finanzielle und auch logistische Herausforderung dar. Kiel strebt eine grundlegende Verbesserung der digitalen Ausstattung der Schulen an und hat zu diesem Zweck im Jahr 2018 mit dem Erstellen eines kommunalen Medienentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen begonnen. Darin werden Standards für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien erarbeitet. Angestrebt werden eine standardisierte Ausstattung aller unterrichtlich genutzten Räume mit WLAN und Präsentationstechnik sowie eine Endgeräte/Schüler*in-Relation von 5:1. In diesem Zusammenhang wird an einem Finanzierungskonzept für die Digitalisierung für zunächst fünf Jahre gearbeitet. Darüber hinaus ist ein wesentlicher Baustein dieses Konzeptes der IT-Support, der durch die städtische Informationstechnik übernommen wird.

Um den vielfältigen, erhöhten Anforderungen der Schulträgerschaft gerecht zu werden, wurden im Amt für Schulen weitere Planstellen geschaffen und ein Projekt zur Einführung eines Datenbasisprogramms initiiert.

Klimaschutzstadt

Aktiven Klimaschutz betreiben durch eine ökologische Energieversorgung und verbesserte Verkehrsinfrastruktur sowie den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen in unserer Stadt verbessern.

Mit den in 2019 gefassten Beschluss / Beschlüssen zum „Climate Emergency“ hat das Ziel Klimaschutzstadt noch einmal eine besondere Brisanz und herausgehobene Bedeutung erhalten.

Die Landeshauptstadt Kiel ist eine der 41 Pilotkommunen in Deutschland, welche – unterstützt mit Fördermitteln der Bundesregierung – einen Masterplan 100% Klimaschutz (Drs.0985/2017) für das Stadtgebiet erarbeitet hat. Damit nimmt Kiel als eine ausgezeichnete Masterplankommune eine Vorbildfunktion ein.

Mit dem Masterplan 100% Klimaschutz liegt demnach bereits eine hervorragende Analyse der CO₂-Emissionsproblematik im Stadtgebiet vor sowie ein fundiertes Maßnahmenprogramm mit rund 250 Maßnahmen, mit dem die formulierten Ziele erreicht werden können.

Auch mit dem „Green City Plan für die Landeshauptstadt Kiel zur Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität“ (Drs. 0831/2017) liegt ein Sofortprogramm vor, das sich aus den Planwerken „Masterplan 100% Klimaschutz“ und „Masterplan Mobilität der KielRegion“ speist.

Nichts desto trotz müssen angesichts der globalen Situation die Klimaschutzaktivitäten ambitionierter vorangetrieben werden, sodass die Verwaltung mit dem Ratsbeschluss vom 16.05.2019 (Drs. 0443/2019) damit beauftragt wurde, Maßnahmen aus dem Masterplan 100% Klimaschutz und dem Green City Plan vorzuschlagen, die vorgezogen werden können.

Der Selbstverwaltung werden Maßnahmen aus den Masterplänen vorgelegt, die schon beschlussreif sind, sowie weitere Maßnahmen zur Beschleunigung der Klimaschutzaktivitäten vorgelegt. Des Weiteren wurden bzw. werden von der Verwaltung bereits weitere Beschlüsse auf den Weg gebracht, die ebenfalls maßgeblich die Klimaschutzaktivitäten der Landeshauptstadt Kiel voranbringen.

Zu den Schwerpunkten zur Beschleunigung der Klimaschutzaktivitäten zählen vor allem:

- Vermeidung von Energieverbrauch,
- Effizienzsteigerungen (bspw. bei Gebäuden, im Fuhrpark, beim IT- und Geräteinsatz),
- Einsatz regenerativer Energien sowie
- weitere wichtige organisatorische, kommunikative und personelle Maßnahmen.

Kreative Stadt

Die überregionale Attraktivität Kiels steigern durch eine integrative Stadtentwicklung, vielfältige Kulturangebote und touristische Aktivitäten, den Ausbau der Aktivitäten rund ums Segeln und der Marke KIEL.SAILING CITY sowie der Weiterentwicklung zu einer modernen europäischen Stadt mit einzigartiger Wasserlage an der Ostsee.

Das Referat Kreative Stadt koordiniert bereits bestehende und neu initiierte Aktivitäten in der Landeshauptstadt Kiel zu Förderung kreativer und innovativer Ansätze in Kultur, Bildung und Wirtschaft. Das Referat berät und bietet Hilfe im Prozess der Professionalisierung, bei der Umsetzung innovativer Ideen und der Präsentation derselben in der Öffentlichkeit.

Es initiiert und realisiert Projekte und Veranstaltungen zu profilbildenden Schwerpunkten der Kieler Kultur- und Kreativwirtschaft. Dabei werden sowohl wirtschaftlich bereits relevante als auch potentiell ökonomische Faktoren fokussiert. Auch rein kulturelle Wertschöpfungen, die nicht kommerziell angelegt sind, werden in ihrer für die Stadt prägenden Funktion unterstützt. Der Bereich Kreative Stadt finanziert Kooperationen und Angebote (Drehbuchpreis, Zwischennutzung Innenstadt, Beratungsgutschein etc.) neben verschiedenen Förderungen: Kooperationen von Kreativzentren und Initiativen, Förderung (auch kreativ-)wirtschaftlicher Aktivitäten mit Skandinavien sowie die Förderung für die Kieler Kreativzentren.

Die Theater Kiel AöR und die in Amt 30 betriebenen kommunalen Kulturinstitute (KulturForum, KulturBüro, Stadtgalerie Kiel, Stadt- und Schifffahrtsmuseum, Stadtarchiv, Förder-vhs, Musikschule, Stadtbücherei) tragen mit ihren öffentlich verantworteten Kulturangeboten und Kulturförderungen bei zur Attraktivierung der Landeshauptstadt Kiel als „Kreative Stadt“.

Innovative Stadt

Zukunftsfeste Arbeitsplätze schaffen durch Stärkung der Wissenschaft und Zusammenarbeit mit den Hochschulen, eine aktive Arbeitsmarktpolitik, eine aktive Wohnungspolitik, eine starke und effiziente Kommunalwirtschaft und eine innovative Wirtschaftsförderung.

Die Anforderungen an die Verwaltung einer Großstadt haben in den letzten Jahren weiterzugenommen. Megatrends wie zum Beispiel der demographische Wandel, die Digitalisierung, neue Mobilität und der Anspruch an Partizipation prägen diese Anforderungen. Dem muss sich auch die Landeshauptstadt Kiel stellen und sie tut es bereits im Rahmen ihrer Gesamtstrategie.

Die Gesamtstrategie der Landeshauptstadt Kiel soll wichtige Prozesse verbessern, die Aufgabenwahrnehmung unter die Lupe nehmen und Innovationen anregen. Eine Gesamtstrategie ist vor allem auch erforderlich, weil die Fachbereiche und Zuständigkeiten längst nicht mehr „nur für sich stehen“, sondern zunehmend ineinandergreifen und voneinander abhängig sind. Ein wichtiges Ziel ist es zudem, die Führungs- und Verwaltungskultur und die Personalentwicklung zu verbessern. All diese Themen weisen Querverbindungen und Zusammenhänge auf, die angemessen nur im Rahmen einer Gesamtstrategie bearbeitet werden können.

Der Mitarbeiter*innen-Perspektive der Gesamtstrategie kam im Jahr 2019 mit Wirkung auf das Jahr 2020 und die Folgejahre eine besondere Bedeutung zu. Die Landeshauptstadt Kiel will und muss für alle aktuellen und zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine attraktive Arbeitgeberin sein. Gefragt ist, die bekannten Vorteile des öffentlichen Dienstes wie Sicherheit des Arbeitsplatzes, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und das breite Aufgabenspektrum mit modernen Angeboten und Lösungen zu verbinden. Daher werden mit dem von der Ratsversammlung beschlossenen Konzept „Personal stärken“ (vgl. Vorlage 0567/2019) konsequent die Mitarbeiter*innen als Menschen in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt, um ihre individuellen Qualifikationen optimal einzusetzen und ihr Potenzial zu entwickeln und zu erhalten.

Zur Konkretisierung der Gesamtstrategie bilden nachfolgende Leitsätze den Rahmen für die Entwicklung einer Personalstrategie:

- Aus- und Weiterbildung intensivieren,
- Neue Wege im Recruiting,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Menschen in den Mittelpunkt der Betrachtungen Stellen,
- Gute Arbeit braucht gute Führung,
- Organisations- und Verwaltungskultur neu bestimmen,
- Gesundheitsmanagement weiter nachhaltig ausbauen.

Flankierend zu der Gesamtstrategie hat die Landeshauptstadt Kiel in 2019 eine digitale Strategie mit konkreten Maßnahmen und Umsetzungsvorschlägen, um den digitalen Wandel zu gestalten und unsere Stadt auf die Zukunft bestmöglich vorbereiten (vgl. Vorlage 0514/2019). Ziel ist es dabei, die Lebensqualität für alle Menschen in Kiel weiter zu steigern sowie die wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale zu entfalten.

Die digitale Strategie besteht aus zehn Handlungsfeldern. Sie zeigen die Vorteile des digitalen Wandels für die Menschen in Kiel:

- Mitwirkung
- Digitale Dienstleistung
- Intelligente Mobilität
- Digitale Wirtschaft
- Digitale Kreativität & Kultur
- Tourismus & Stadtmarketing
- Digitale Kompetenz
- Digitale Infrastruktur
- Open Data
- Digitale Verwaltung

Ergebnisse wird die Umsetzung der digitalen Strategie bspw. im Rahmen des OZG (Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen), bei der Einführung der Elektronischen Akte und Rechnung aber ganz konkret bspw. auch bei sogenannten Projekt „@mt24“ bei dem Standards entwickelt und Maßnahmen überprüft werden sollen, um die Abläufe im Bereich der Einwohnerangelegenheiten zu optimieren (vgl. Vorlage 0878/2019).

Im Zuge des Projekts „@mt24“ sollen in den Bereichen der Einwohner-, Verkehrs- und Zuwanderungsangelegenheiten aber auch (neben den Digitalisierungsmöglichkeiten) grundsätzlich konkrete Maßnahmen ergriffen werden, wie bspw.:

- Online-Terminvergabe und Online-Wartenummern,
- Spontansprechstunde,
- Einführung einer Abholstation für Pass- und Ausweisdokumente,
- Selbstbedienungsterminals,
- Überprüfung von Kooperationen etc.

Neben den grundsätzlichen Strategien und deren konkreten Umsetzung gibt es auch eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, um die Landeshauptstadt als innovative, moderne und den Anforderungen der Zeit aktiv begegnende Stadt weiterzuentwickeln. Als Beispiel sei hier nur der Beschluss zur Gründung der Kieler Wohnungsgesellschaft genannt (vgl. Vorlage 0741/2019), die es nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht umzusetzen gilt. Ziel ist es dabei 1.000 Wohneinheiten (Bestand, Bau, Kauf) in 10 Jahren vorzuhalten und dabei u.a. bezahlbaren Wohnraum für Personengruppen ohne/mit geringem Einkommen zur Verfügung sowie die Versorgung besonderer Bedarfsgruppen mit Wohnraum (z.B. Obdach- u. Wohnungslose) sicherzustellen und die Förderung besonderer Wohnformen wie z.B. Wohnprojekte und Wohngemeinschaften zu gewährleisten.

IX. Schlussbemerkungen und Perspektiven

Die letzten Jahresabschlüsse und der Haushaltsplan 2019 waren weitere wichtige Schritte zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Stadt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass 2019 wiederum mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann.

Nicht nur, dass mit den Überschüssen in der Vergangenheit aufgelaufene Defizite abgebaut werden konnten. Vielmehr waren für den Haushalt 2019 die Voraussetzungen gegeben, viele notwendige Investitionen in die Stadtentwicklung zu planen und auf den Weg zu bringen, ohne dass die dafür nötige Kreditaufnahme der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedurft hätte.

Wünschenswert wäre es gewesen, wenn das Land der Landeshauptstadt Kiel auch in der Zukunft solche Spielräume ließe, vorausgesetzt es bleibt mindestens bei einer ausgeglichenen Ergebnisplanung. Stattdessen hat der Gesetzgeber den „*Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz)*“ vorgelegt, das, sollte es so wie bislang bekannt verabschiedet werden, das Kreditvolumen der Landeshauptstadt Kiel für Investitionen in jedem Fall (wieder) dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht unterwerfen wird. Den Planungen des Gesetzgebers zufolge würden demnach positive Ergebnisse allein nicht mehr ausreichen. Vielmehr soll eine Genehmigungsfreiheit zusätzlich an die Bildung einer Ergebnisrücklage geknüpft werden. Diese bilden zu können, setzt aber zunächst die Rückführung der gesamten bislang aufgelaufenen Defizite von über 170 Mio. EUR voraus.

Eine solche Regelung „übersieht“, dass die aufgelaufenen Defizite das Ergebnis einer unzureichenden Finanzausstattung u.a. auch durch das Land sind. Doch statt die Stadt Kiel bei der Rückführung der Defizite nachhaltig zu unterstützen, soll über die Notwendigkeit von Investitionen in der Landeshauptstadt Kiel künftig wieder „am Tisch“ der Kommunalaufsicht entschieden werden.

Ob und wenn ja, wann das oben genannte Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz beschlossen wird, ist momentan noch offen.

Ungelöst bleibt nach wie vor das Thema „Altschulden“. Zwar hat sich der Bund im Rahmen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ bereit erklärt, zur Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik einen eigenen Beitrag zu leisten. Bislang gibt es allerdings lediglich eine Absichtserklärung, nicht aber konkrete Vorschläge.

Die finanzielle Leistungs- und Handlungsfähigkeit zurückzuerlangen setzt – trotz der vielfach pflichtigen Aufgaben – auch selbstverständlich eigene Anstrengungen für eine nachhaltige Finanzwirtschaft voraus. Jede eigene Anstrengung, die im Übrigen häufig zu Lasten der kommunalen Selbstverwaltung geht, läuft jedoch ins Leere, wenn jetzt weitere Lasten auf die Kommunen abgewälzt, oder Kostenerstattungen zusammengestrichen werden bzw. mindestens angemessene Finanzausweisungen ausbleiben. Beispiele hierfür sind:

- Die Kita-Reform wird zwar zu Qualitätsverbesserungen bei der Betreuung führen. Gleichzeitig aber wird der kommunale Anteil an den Betreuungskosten weiter steigen und sich die Lastenverteilung künftig sogar noch stärker zu Ungunsten Kiels entwickeln.
- Wie und wer die mit einer Umstellung von G 8 auf G 9 verbundenen Kosten erstattet, ist aktuell offen.
- Ein Rückzug des Bundes aus der Kostenbeteiligung für Flüchtlinge konterkariert die Integrationsanstrengungen der Kommunen.

- Das Land beabsichtigt, seinen Anteil an den Sozialhilfekosten massiv zu reduzieren, während gleichzeitig eine faire Regelung für die Kostenübernahme im Bereich der Eingliederungshilfe fehlt.
- Die Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger sollen offenbar die Kommunen bezahlen.
- Wird der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler*innen Realität drohen auch in Kiel ganz erhebliche Mehrkosten.
- Und schließlich gibt es nach wie vor keinen auch dauerhaft verlässlichen und aufgabengerechten Kommunalen Finanzausgleich.

Wie trotz solcher Rahmenbedingungen erwartet werden kann, dass die Stadt positive Abschlüsse erzielt, Rücklagen bildet und Investitionen aus eigener Kraft stemmen kann, bleibt rätselhaft. Auch die Landeshauptstadt Kiel hat jedenfalls darauf vertraut, dass die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs endlich eine wirklich aufgabengerechte Finanzausstattung sicherstellt. Die dazu geführten Verhandlungen haben nicht nur nicht zu einem solchen Ergebnis geführt.

Im Gegenteil: Die Finanzausstattung soll für die Kommunen noch deutlich verschlechtert werden, in dem künftig Mittel bei der Sozialhilfe und Mittel für die Integration in Millionenhöhe gekürzt werden sollen. Im Rahmen der Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich sind die Kürzungen zwar bereits teilweise zurückgenommen bzw. kompensiert worden, jedoch verbleibt eine Mehrbelastung auf kommunaler Ebene.

Ungeachtet dessen entwickelt sich die Landeshauptstadt weiter und investiert zum Beispiel in den Bau von Kitas, den Ausbau der Fahrrad-Infrastruktur (auch als Beitrag zum Klimaschutz), die Sanierungen von Schulen (einschließlich Neustrukturierung der RBZ) und Feuer-/Rettungswachen oder den Bau von Mensen und Sporthallen. Der Erwerb des Kieler Schlosses eröffnet neue Nutzungsperspektiven für das Areal und bildet den Ausgangspunkt für die geplante Sanierung des Konzertsaals. Und die Arbeiten am Kleinen-Kiel-Kanal sind weit fortgeschritten. Hier kann ein Anziehungspunkt für und in die Innenstadt entstehen. In die genannten und viele weitere Vorhaben hat die Stadt in den letzten Jahren ganz erhebliche Mittel investiert.

Ist es bei den vielen Bauvorhaben der Stadt zu Verzögerungen oder Kostensteigerungen, gekommen, lagen und liegen die Gründe dafür häufig

- in der hohen Auslastung der Bauwirtschaft mit der Folge, dass Kapazitäten fehlen, um sich an Ausschreibungen der Stadt beteiligen zu können oder
- am Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft oder
- bei den Schwierigkeiten der Stadt in einem ohnehin schwierigen Fachkräftemarkt und im Wettbewerb mit Privatunternehmen qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Angesichts der weiterhin notwendigen Sanierung städtischer Gebäude oder der unbedingt notwendigen Weiterentwicklung der Schulen im Stadtgebiet waren in den letzten Jahren zunächst die notwendigen Stellen (teilweise wieder) einzurichten, um das für die Umsetzung der vielen Bauvorhaben nötige Personal überhaupt einstellen zu können.

Stellen einzurichten reicht allein jedoch nicht, da die Stadt auch im Bereich Bauen im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte steht. Dennoch erfolgreich für den Arbeitgeber Landeshauptstadt Kiel zu werben, setzt neben „weichen“ Faktoren eine angemessene, d.h. konkurrenzfähige Bezahlung voraus. Ausgestattet mit dem notwendigen Personal lassen sich städtische Bauvorhaben selbstverständlich verlässlicher planen und realisieren. Ein Aspekt, den die Kommunalaufsicht im Rahmen früherer Haushaltsgenehmigungen immer wieder eingefordert hat.

Noch größere Bedeutung als ohnehin schon wird künftig dem Kommunalen Wohnungsbau zukommen. Mit der Gründung der Kieler Wohnungsgesellschaft erhält das Thema „Schaffung Bezahlbaren Wohnraums“ neue Dynamik. Hierfür werden künftig Ressourcen benötigt und bereitgestellt, um die Gesellschaft zu einem echten Akteur auf dem Kieler Wohnungsmarkt zu machen.

Wenn sie ihre volle Personalstärke erlangt hat und ausgehend von der „Digitalen Strategie“ wird die Stabsstelle Digitalisierung die Digitalisierung in der Verwaltung und für die Bürger*innen und die Unternehmen vorantreiben. Auf der Agenda stehen wichtige Aufgaben wie die Digitalisierung der Schulen, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen der Dienstleistungen der Landeshauptstadt Kiel und die Förderung des Breitbandausbaus im Stadtgebiet.

Der Ausbau des ÖPNV (einschließlich des Einsatzes umweltfreundlicher Fahrzeuge) oder die Inbetriebnahme des neuen Kraftwerks bis hin zu den erheblichen Investitionen des Seehafens in den Bau von Landstromanlagen zeigen: Die Landeshauptstadt Kiel ist aktiv für den Klimaschutz.

Kiel muss und wird sich weiterentwickeln. Der Haushalt und die Finanzplanung schaffen dafür die Grundlage.

Christian Zierau
Stadtrat und Kämmerer

X. Anhang: Weitere gesetzliche Bestandteile des Vorberichts

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

a) Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)	60
b) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	62
c) Darstellung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik).....	63
d) Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und weitere strukturelle Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a) und b) GemHVO-Doppik)	63
e) Übersicht die zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c) GemHVO-Doppik).....	64
f) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d) GemHVO-Doppik).....	67
g) Übersichten zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Ertrags- und Einzahlungsquellen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 e) GemHVO-Doppik):.....	70
h) Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik)	71
i) Treuhandvermögen der Landeshauptstadt Kiel, die von Dritten verwaltet werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik).....	74
j) Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)	76
k) Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik)	79
l) Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO-Doppik)	89
m) Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik)	94

a) Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Bürgschaften	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtl. Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1100 Seehafen Kiel	13.12.2012	verschiedene Investitionen	1.840	963	31.12.2022
1101 Seehafen Kiel	16.05.2013	Ostufershafen, 5. BA	2.840	2.024	28.02.2024
1102 Seehafen Kiel	16.05.2013	Bau- u. Investitionsmaßnahmen	4.252	2.871	31.05.2033
1103 Seehafen Kiel	22.08.2013	Umschuldung Restvaluta	1.002	401	31.08.2023
1104 Seehafen Kiel	21.11.2013	diverse Investitionsmaßnahmen	1.384	554	29.12.2023
1105 Seehafen Kiel	19.06.2014	Spundwandsanierungen	3.200	2.428	31.12.2024
1106 Seehafen Kiel	11.12.2014	Sanierungs- u. Investitionsm.	2.224	1.769	31.12.2024
1107 Seehafen Kiel	17.09.2015	Neubau Schuppen 10	7.803	6.392	30.09.2030
1108 Seehafen Kiel	17.09.2015	Neubau Schuppen 8	4.397	3.462	30.09.2030
1109 Seehafen Stevedoring	17.09.2015	Anschaffung v. Umschlagsgeräten	4.240	2.385	29.04.2024
1110 Seehafen Kiel	15.10.2015	Umschuldung Hafenhaut	1.600	400	30.09.2020
1111 Seehafen Kiel	17.03.2016	Erwerb Getreide AG Hallen	6.000	4.950	30.04.2036
1112 Seehafen Kiel	17.03.2016	Neubau Schuppen 6	4.549	3.744	30.03.2036
1113 Seehafen Kiel	15.12.2016	Nachfinanzierung Ostufershafen	1.656	1.408	30.12.2036
1114 Seehafen Kiel	18.05.2017	Investitionen Infrastruktur	2.444	2.144	30.05.2037
1115 Seehafen Kiel	20.07.2017	Sanierung Schwedenkai u. OuH	3.320	2.905	30.06.2037
1116 Seehafen Kiel	16.11.2017	Sanierung Ostseekai, Schuppen 7	7.760	7.584	31.10.2037
1117 Seehafen Kiel	17.05.2018	Investitionen Infrastruktur	2.640	2.442	30.06.2038
1118 Seehafen Kiel	13.12.2018	GAG-Hallen, Terminal 28, LP 25	7.280	6.558	30.03.2039
1119 Seehafen Kiel	16.05.2019	Erweiterung Norwegenkai	1.000	967	31.05.2034
1120 Seehafen Kiel	22.08.2019	diverse Investitionsmaßnahmen	4.480	3.959	30.09.2039
1172 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	11.550	8.213	31.12.2036
1173 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	5.369	2.363	31.12.2031
1176 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	6.182	3.046	15.08.2032
1177 Seehafen Kiel	16.05.2002	Vorschuhung Sartorikai	5.624	3.445	30.12.2031
1184 Seehafen Kiel	18.05.2006	Herrichtung Salzredder	2.120	1.166	30.06.2036
1186 Seehafen Kiel	21.09.2006	Umbau Ostseekai	4.800	2.256	30.09.2031
1187 Seehafen Kiel	18.01.2007	Restfinanzierung Hafenhaut	2.000	980	30.03.2032

Bürgschaften	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtl. Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1188 Seehafen Kiel	18.01.2007	Restfinanzierung Ostseekai	8.000	4.690	30.12.2036
1189 Seehafen Kiel	24.05.2007	Erweiterung Norwegenkai	2.400	1.200	30.06.2032
1190 Seehafen Kiel	20.11.2008	Neubau Terminal Schwedenkai	12.000	7.800	31.12.2023
1191 Seehafen Kiel	14.05.2009	Anschaffung Hafenmobilkran	1.376	413	30.06.2024
1192 Seehafen Kiel	14.05.2009	Grundstückskauf am Norwegenkai	2.400	1.392	30.06.2024
1193 Seehafen Kiel	14.05.2009	Flächensanierung Ostuferhafen	2.080	624	30.06.2024
1194 Seehafen Kiel	14.05.2009	Ankauf Werkstattgebäude	720	351	30.09.2024
1196 Seehafen Kiel	10.06.2010	Terminalneubau Schwedenkai	3.600	2.460	31.05.2025
1197 Seehafen Kiel	10.06.2010	Projekt Stena 2010/2011	3.600	1.890	30.06.2025
1198 Seehafen Kiel	17.02.2011	Abschlussfinanz. Schwedenkai	3.680	2.607	28.02.2026
1199 Seehafen Kiel	25.08.2011	Vermögenserwerb Ostufenhafen	3.440	2.064	30.06.2026
1216 Kieler Verkehrsgesellschaft	29.06.1967	Betriebsmittelkredit	716	0	b.a.w.
1625 Verein	16.06.1994	Neubau einer Holzwerkstatt	920	305	30.06.2024
1632 Verein	19.09.1996	Kindertagesstätte	12	3	30.12.2027
1636 Verein	03.12.2008	Erweiterung Vereinsheim	96	37	30.10.2028
Insgesamt			158.596	107.615	

b) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

1	2	Stand zu Beginn des Vorvorjahres ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres ²	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		TEUR 4	TEUR 5	TEUR 8	TEUR 6	TEUR 7	TEUR 8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	-	-	-	-	-	-
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	-	-	-	-	-	-
1.3	Stellplatzrücklage	1.031,2	1.044,0	1.044,0	-	-	1.044,0
1.4	Zwischensumme zu 1	1.031,2	1.044,0	1.044,0	-	-	1.044,0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	27.500,8	27.356,8	26.872,4	596,2	1.239,6	26.229,0
2.2	aufzulösende Zuweisungen	216.921,8	211.714,2	241.768,4	16.870,4	9.867,6	248.771,2
2.3	aufzulösende Beiträge	64.956,7	64.187,7	67.487,4	1.300,0	2.682,6	66.104,8
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	-	-	-	-	-	-
2.5	Gebührenaussgleich	3.462,1	3.734,7	934,7	190,0	1.376,0	-251,3
2.6	Treuhandvermögen	3.504,9	3.524,3	3.524,3	-	-	3.524,3
2.7	Dauergrabpflege	1.010,5	964,1	964,1	-	-	964,1
2.8	Sonstige Sonderposten	4.553,8	7.047,6	6.536,0	-	255,8	6.280,2
2.9	Zwischensumme zu 2	321.910,8	318.529,3	348.087,3	18.956,6	15.421,6	351.622,3
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO- Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen ³	409.407,8	418.884,7	444.869,3	22.237,3	2.265,0	464.841,6
3.2	Beihilferückstellungen	50.711,5	50.862,2	53.709,8	3.131,0	299,5	56.541,3
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	2.706,1	874,3	-113,7	346,1	120,8	111,6
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	-	-	-	-	-	-
3.5	Altlastenrückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.6	Steuerrückstellung	145,0	358,8	358,8	-	-	358,8
3.7	Verfahrensrückstellung	6.025,2	6.708,7	6.708,7	-	-	6.708,7
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.9	Instandhaltungsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.924,4	1.303,5	1.303,5	-	-	1.303,5
3.11	sonstige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.12	Zwischensumme zu 3	470.919,9	478.992,2	506.836,4	25.714,4	2.685,3	529.865,5

¹ Ist-Wert

² Planwerte

³ inkl. Versorgungsrücklage

c) Darstellung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

Bezeichnung			Haushaltsjahr					
			2018 ¹ in TEUR	2019 ² in TEUR	2020 ³ in TEUR	2021 ⁴ in TEUR	2022 ⁴ in TEUR	2023 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	956.036	968.931	1.003.626	1.023.994	1.040.544	1.058.330
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	26.832	12.680	11.910	11.910	11.910	11.910
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	0	0	0	0	0	0
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	929.204	956.251	991.716	1.012.084	1.028.634	1.046.420
	7	Veränderung Vorjahr (in %)	3,5	2,9	3,7	2,1	1,6	1,7
	8	Empfehlung (in %) ⁷	bis zu 1,5	bis zu 2,0	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

d) Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und weitere strukturelle Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a) und b) GemHVO-Doppik)

Im Jahr 2019 wurde für den Zeitraum 2019 bis 2023 mit dem Land eine neue Konsolidierungsvereinbarung getroffen. Zum 01.06.2019 hat die Landeshauptstadt Kiel ihre bisher vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 2012-2018 gegenüber dem Ministerium für Inneres mit einer dauerhaften und strukturellen Wirkung in Höhe von 12,48 Mio. EUR endabgerechnet. Der übererfüllte Eigenanteil wird bei dem zu erreichenden zusätzlichen Eigenanteil 2019-2023 von 2.476.000 EUR berücksichtigt. Der nun geforderte Eigenanteil wurde somit bereits vorzeitig und mit frühzeitiger Wirkung durch Maßnahmen in dem Konsolidierungszeitraum 2012-2018 strukturell erbracht und wirkt in den neuen Konsolidierungszeitraum ab 2019 entsprechend strukturell fort.

Mit der Drucksache 0903/2019 wurden für die Landeshauptstadt Kiel durch die Ratsversammlung „Grundsätze einer Nachhaltigen Finanzwirtschaft“ und somit eine Finanzstrategie beschlossen. Ziel einer Nachhaltigen Finanzwirtschaft soll bei der notwendigen grundsätzlichen

Disziplin beim Haushalten und der Anwendung wie steter Weiterentwicklung der Grundsätze die Verbesserung der Handlungsfähigkeit über konjunkturelle Rahmenbedingungen hinweg sein.

Sie ist eine langfristig angelegte Strategie, die Ertrags-, Aufwands- und Leistungsseite im Zusammenhang darstellt und kein Politikfeld bzw. Verantwortungsbereich von vornherein ausklammert. Dabei werden die Ziele, die Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven im Haushalt der Landeshauptstadt in einer Strategie verknüpft.

Die Grundsätze lauten im Einzelnen:

1. Eigenanstrengungen als Voraussetzung
2. Verlässliche Rahmenbedingungen von Bund und Land
3. Strategische Ausrichtung und Schwerpunkte im Haushalt darstellen
4. Wirkungsorientierung entwickeln und mit Organisation verknüpfen
5. Menschen, Stellen und Budget im Einklang
6. Veranschlagung der Erträge beachten
7. Investitionsplanung langfristig ausrichten und kostenstabil bauen
8. Veranschlagung von Rückstellungen und Abschreibungen weiterentwickeln
9. Aufsicht und Steuerung bei Beteiligungen prüfen und wahrnehmen
10. Freiwillige Leistungen verlässlich und wirksam gestalten

e) Übersicht die zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (§ 6 Abs. 1 Nr. 8c GemHVO-Doppik)

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-	Freiw. / pflicht. Aufgabe
		2018 EUR	ansatz 2019 EUR	ansatz 2020 EUR	
111102	Erstattung von Geschäftsausgaben an die Fraktionen	66.109	72.060	72.060	pflichtig
122009	Kieler Tierschutzverein	236.307	258.000	264.000	pflichtig
231001	Verein zur Förderung des Photo und Medienforums	50.000	55.000	55.000	freiwillig
261002	Initiative polnisches theater kiel e.V.	36.400	37.100	37.800	freiwillig
261002	Schule für Schauspiel	25.600	24.100	24.600	freiwillig
261002	Theater Die Komödianten	32.100	37.700	33.300	freiwillig
261002	Verein Neue Arbeit - Neue Kultur e.V.	31.100	31.700	32.300	freiwillig
272001	Dansk Centralbibliothek e.V.	45.000	45.000	45.000	freiwillig
281001	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (Subv. Mieten/Erbbauzins)	46.100	46.100	46.100	freiwillig
281001	Die Pumpe e.V.	380.000	368.700	393.500	freiwillig
281001	Die Pumpe e.V. (Subv. Mieten/Erbbauzins)	253.600	253.600	254.100	freiwillig
281001	Hof Akkerboom e.V.	48.200	49.100	50.000	freiwillig
281001	Hof Akkerboom e.V. (Subv. Mieten/Erbbauzins)	70.300	70.300	70.300	freiwillig
281001	Kommunikationszentrum HansasträÙe 48 e.V.	69.600	70.900	72.200	freiwillig
281001	Kulturladen Leuchtturm e.V. (inkl. Subv. Mieten/Erbbauzins)	53.500	72.300	67.800	freiwillig
281001	Künstler 34 e.V.	0	31.200	0	freiwillig
281001	Mahnmal Kilian e.V.	57.500	65.300	65.600	freiwillig

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-	Freiw. / pflicht. Aufgabe
		2018 EUR	-ansatz 2019 EUR	-ansatz 2020 EUR	
281001	Meeresfilmfestival CineMare	30.000	30.600	31.200	freiwillig
281001	Kulturservice (Kiel in Aktion)	27.330	30.000	0	freiwillig
281001	Kulturservice (Kiel gemeinsam gestalten)	318.014	300.000	0	freiwillig
311900	ASB Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (Subv. Mieten/Erbbauzins)	126.400	126.400	126.400	freiwillig
315410	Hempels e.V. (Förderung des niedrigschwelligen Treffpunktangebots)	95.200	97.200	99.100	pflichtig
331000	Hempels e.V. (Förderung des Trinkraums Gaarden)	106.200	108.300	110.500	freiwillig
315610	Förderprogramm für den gesellschaftlichen Zusammenhalt (Soziale Einrichtungen)	95.295	120.000	120.000	freiwillig
331000	AIDS-Hilfe Kiel e.V.	62.600	63.900	65.200	pflichtig
331000	AWO Kreisverband Kiel e.V. (Aufgaben auf dem Gebiet der offenen Seniorenarbeit, Seniorenzeitschrift "Alternative")	343.500	466.978	446.500	freiwillig
331000	Betreuungsverein in Kiel e.V.	28.800	28.800	28.800	pflichtig
331000	Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.	10.300	26.300	10.300	freiwillig
331000	DRK Kreisverband Kiel e.V. (Schuldnerberatungsstelle)	45.800	46.700	47.600	pflichtig
331000	DRK Kreisverband Kiel e.V. (offenen Seniorenarbeit)	128.100	176.740	180.300	freiwillig
331000	Frauenberatung – Beratung, Treffpunkt und Information für Frauen e.V. (Frauenberatungsstelle & Eß-o-Eß)	126.300	128.800	133.800	pflichtig
331000	Frauen Sucht Gesundheit e.V.	129.400	132.000	134.600	pflichtig
331000	Frauenhaus Kiel e.V.	136.900	143.500	150.100	pflichtig
331000	Frauenetzwerk zur Arbeitssituation e.V.	74.000	75.500	77.000	freiwillig
331000	Frauennotruf Kiel e.V.	175.600	179.100	182.700	pflichtig
331000	HAKI e.V.	0	0	40.000	freiwillig
331000	Ihriss e.V.	75.500	77.000	78.500	pflichtig
331000	KJSH Kinder- und Jugendhilfe-Verbund KJSH- Stiftung Kiel (Drogenberatung Szene Gaarden)	39.700	45.100	41.300	pflichtig
331000	KJSH Kinder- und Jugendhilfe-Verbund KJSH- Stiftung Kiel (Personal- u. Sachkostenzuschuss)	48.600	49.600	50.600	freiwillig
331000	Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Kiel	87.300	139.800	142.600	freiwillig
331000	Lichtblick Kiel e.V. (Schuldner- und Insolvenzberatungszentrum Kiel (SIZ))	78.200	79.100	80.100	pflichtig
331000	Lotta e.V. (Anlauf- und Beratungsstelle des Autonomen Mädchenhauses Kiel)	133.300	127.400	135.400	pflichtig
331000	Odyssee e.V. (Drogenberatung Szene Gaarden und Förderung des Kontaktladens "Claro")	74.100	75.600	77.100	pflichtig
331000	pro familia, Landesverband Schl.- Holst. e.V.	25.680	51.400	52.500	pflichtig
331000	Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara e.V.	95.100	97.000	98.900	pflichtig
331000	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel (SkF)	51.300	52.000	52.700	pflichtig
331000	Treff- und Informationsort für Migrantinnen e.V. (T.I.O.)	83.500	100.200	100.200	pflichtig
331000	Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	0	67.000	0	freiwillig
331000	Verein zur Förderung sozialpädagogischer Initiativen e.V.	220.500	224.900	229.400	pflichtig
331000	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant/innen in S.-H. e.V. (ZBBS)	83.900	85.600	87.300	freiwillig

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-	Freiw. / pflicht. Aufgabe
		2018 EUR	-ansatz 2019 EUR	-ansatz 2020 EUR	
362001	AWO Kreisverband Kiel e.V. (Geförderte Jugendarbeit u. -erholung)	68.650	68.650	68.650	freiwillig
362001	Kieler Jugendring	99.387	93.500	95.300	freiwillig
362001	Verein Kieler Jugenderholung e.V.	92.450	92.450	92.450	freiwillig
363104	Förderung des erzieherischen Kinder- u. Jugendschutzes (Projekt "Kiel gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit")	37.000	37.000	37.000	freiwillig
363201	Familienbildungsstätte Kiel e.V.	150.900	154.200	157.500	pflichtig
363201	PETZE Institut für Gewaltprävention Kiel (Bereitstellung des Angebotes "Echte Schätze")	38.000	38.000	38.000	freiwillig
363201	Zukunftswerkstatt e.V.	68.350	70.100	71.800	pflichtig
363210	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein (Erziehungsberatungsstelle)	195.100	199.700	209.500	pflichtig
363320	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kiel e.V. (Förderung des Kinderschutzzentrums Kiel)	357.700	364.400	387.200	pflichtig
363340	Brücke Kiel e.V. (Förderung der ambulanten Betreuung nicht erwachsener Verurteilter)	152.000	152.000	152.000	pflichtig
363340	Lifeline Vormundschaftsverein e.V.	26.000	36.000	0	freiwillig
421001	Sportförderung AWO Kreisverband Kiel e.V.	90.600	90.600	105.600	freiwillig
421001	Sportförderung Special Olympics Deutschland	125.000	0	0	freiwillig
421001	Sportförderung Sportverband Kiel e.V.	200.500	214.000	214.000	freiwillig
421001	Sportförderung TuS Gaarden von 1875 e.V. (Sportpark Gaarden, Präventionsarbeit)	46.000	56.400	58.200	freiwillig
421001	Sportförderung, Förderung der Vereins- und Jugendarbeit	74.842	77.000	77.000	freiwillig
421001	Sportförderung, Zuschüsse für die Ausrichtung von Regatten	24.838	30.000	30.000	freiwillig
421001	Sportförderung, Förderung des Breitensports	43.481	46.700	23.700	freiwillig
424002	Sportstätten und Bäder (inkl. subv. Mieten/Erbbauzins)	107.117	105.400	105.400	freiwillig
522002	Diakonisches Werk S.-H. (Quartiersbüro Ost Wahlestraße)	25.935	0	0	freiwillig
571001	Kiel-Marketing e.V. (Förderung des Fremdenverkehrs)	755.000	755.000	755.000	freiwillig
571001	kreativwirtschaftliche Zentren (u.a. Projekte Kreativ//Werft//193 + Kreativzentrum Anschar Campus + FabLab.sh etc.)	109.880	103.000	500.000	freiwillig
573103	Kieler Woche (Segelregatten, sonstiger Sportveranstaltungen, Stadtteilstefte etc. zur Kieler Woche)	45.517	138.800	146.300	freiwillig
Gesamtsumme		7.592.082	8.058.578	8.076.460	

f) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d GemHVO-Doppik)

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung 2018 EUR	Haushalts- ansatz 2019 EUR	Haushalts- ansatz 2020 EUR
111101	Initiative Kiel Canal e.V.	500	500	500
111102	KGSt	12.900	12.900	12.900
111102	Deutscher Städtetag	96.000	97.800	99.900
111102	Städteverband Schleswig-Holstein	161.300	183.600	189.100
111103	Deutsches Polen Institut e.V.	500	500	500
111103	Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.	60	100	100
111103	IPZ - Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V.	90	100	100
111103	Mayors for Peace Deutschland	500	500	500
111203	European Coalition of Cities Against Racism	1.000	1.000	1.000
111206	Landesarbeitsgemeinschaft Gleichstellung S-H	700	700	600
111207	Kieler Presse-Klub e.V.	90	200	200
111305	Bund Deutscher Schiedsmänner	3.177	3.400	4.000
111309	Kommunaler Arbeitgeberverband	34.063	35.000	37.000
111309	berufe-sh	2.618	2.500	2.700
111309	VDSI - Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.	132	200	200
111309	Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte	150	200	500
111309	Verein zur Unterhaltung der Schleswig - Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.	100.725	100.800	0
111311	Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte	260	300	300
111401	Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e.V.	0	100	100
111401	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50	100	100
111502	Umlage Landwirtschaftskammer	11.086	11.500	11.000
111507	ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.	200	200	200
111601	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	100	100	100
122008	Landesverband der Standesbeamten	720	1.000	1.000
122010	Verband der Deutschen Hafenkapitäne e.V.	275	300	300
122010	Nautischer Verein zu Kiel e.V.	46	100	100
126001	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund)	25	300	0
126001	Arbeitsgemeinschaft der Brandschutzingenieure in Schleswig-Holstein (AGBSI)	25	100	100

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2018 EUR	ansatz 2019 EUR	ansatz 2020 EUR
126001	vfdb - Verein zur Förderung des Deutschen Brandschutzes	120	100	0
126001	Landesfeuerwehrverband	2.448	2.500	2.500
126001	Freiwillige Feuerwehren Zuschuss Kameradschaftskassen	2.288	2.500	2.500
127001	DGAI Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie u. Intensivmedizin e.V.	982	1.000	1.000
211001/ 217001/ 218201/ 221101	DJH Hauptverband e.V.	875	1.100	1.100
243001	Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative e.V.	6.000	6.000	6.000
243002	LAK Medien	100	100	100
251001	Dampfer Bussard e.V.	40	100	100
251001	Deutscher Museumsbund e.V.	130	100	100
251001	Förderkreis Kieler Schifffahrtsmuseum	300	300	300
251001	digiCULT-Verbund eG	1.000	1.000	1.000
251001	Freunde des Altonaer Museums	60	100	100
251001	Museumsverband Schleswig-Holstein	60	100	100
251002	digiCULT-Verbund eG	1.200	1.200	1.200
251002	Museumsverband Schleswig-Holstein	60	100	100
251002	Muthesius-Gesellschaft e.V.	67	100	100
251002	ICOM Deutschland e.V.	600	600	600
251003	Freundeskreis Klassischer Yachten	60	100	100
251003	Beirat für Geschichte in der Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holsteins e.V.	25	100	100
251003	HGV Hansischer Geschichtsverein e.V.	100	100	100
251004	Gesellschaft zur Förderung des Institut für Weltwirtschaft	100	100	100
251004	Max-Planck-Gesellschaft	500	500	500
251004	Verein zur Förderung ausländischer Studierender in Kiel e.V.	90	100	100
263001	Verband deutscher Musikschulen	1.315	1.300	1.300
263001	Bundesverband deutscher Liebhaberorchester e.V. (BDLO)	87	100	100
263001	DJH Landesverband Nordmark e.V.	25	100	100
271001	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.	1.000	1.300	1.300
272001	Büchereiverein Schleswig-Holstein	1.240	1.200	1.200
272001	Büchereizentrale Schl.-Holst. für Onleihe	6.864	6.800	6.800

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2018 EUR	ansatz 2019 EUR	ansatz 2020 EUR
281001	Literaturhaus Schleswig-Holstein	511	500	500
281001	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	460	500	500
281001	div. Kleinstmitgliedschaften "Heimatpflege"	1.256	1.800	1.800
311900	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	1.078	1.100	1.100
363900	BAG ASD/KSD e.V.	150	200	200
363900	Deutsches Institut für Vormundschaftspflege	3.209	3.300	3.300
366002	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	205	300	300
421001	Deutsche Olympische Gesellschaft	154	300	300
424003	DEHOGA Hotel - und Gaststättenverband	456	500	500
424003	Kiel-Marketing e.V.	389	300	300
511005	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) e.V.	169	200	200
511005	ADFC Schleswig-Holstein e.V. (RAD.SH)	4.000	4.000	4.000
522003	vhw-Geschäftsstelle	310	400	400
538001 / 538002	BWK	150	150	150
538001 / 538002	DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft	2.066	2.100	2.100
538001 / 538002	Güteschutz Kanalbau	185	200	200
538001 / 538002	IKT-Förderverein der Netzbetreiber e.V.	500	500	500
538001 / 538002	RAL-Gütegemeinschaft	200	200	200
538001 / 538002	VSB e.V.	210	200	200
541001	VFIB e.V. c/o Bayer. Ingenieurkammer-Bau	250	300	0
541001	HTG - Hafenbautechnische Gesellschaft	500	0	0
541001	Open Traffic Systems City Association	0	0	1.500
551001	DGGL - Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.	100	100	100
551001	Teamwerk AG	4.100	4.000	5.700
552001	Deich- und Hauptsielverband	600	600	600
552001	GBV Baltic-Schwentine	200	100	200
552001	Gewässerunterhaltungsverband	100	100	200
552001	GBV Baltic-Probstei	300	300	300
552001	Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee	13.200	13.200	13.200
552001	Wasser- und Bodenverband Kronshagen-Ottendorfer Au	9.700	9.700	9.700

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung	Haushalts- ansatz 2019	Haushalts- ansatz 2020
		2018 EUR	EUR	EUR
552001	Wasser- und Bodenverband Moorsee	3.300	3.300	3.300
552001	VFIB e.V. c/o Bayer. Ingenieurkammer-Bau	0	0	300
553001	Verband der Friedhofsverwalter	300	300	300
554002	Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V.	1.200	1.200	1.400
561001	Öko-Institut e.V.	520	600	600
561003	Ingenieurtechnischer Verband für Altlasten- management und Flächenrecycling e.V. (ITVA)	300	300	300
571001	Deutsches Institut für Urbanistik (difu)	20.266	20.000	21.000
571001	Union of Baltic Cities	5.800	5.800	5.800
571001	EUROCITIES	15.820	15.900	15.900
571001	The Bay Areas e.V.	250	250	300
571001	LAG AktivRegion Eckernförder Bucht	5.000	5.000	5.000
575001	Tourismusverband Schleswig – Holstein	5.716	6.000	6.000
Insgesamt		558.207	586.700	500.600

g) Übersichten zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Ertrags- und Einzahlungsquellen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8e GemHVO-Doppik):

Hebesätze	2019	HH 2020
Grundsteuer A	400 v. H.	400 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.	500 v. H.
Gewerbsteuer	450 v. H.	450 v. H.

Die Höhen der öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren, der allgemeinen privatrechtlichen Entgelte und der städtischen Verwaltungsgebühren werden grundsätzlich alle zwei Jahre überprüft und ggf. angepasst. Diese Ertrags- und Einnahmequellen haben sich in der Haushaltsplanung 2020 im Vergleich zur Planung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	Entwicklung HH 2020 – HH 2019
Gesamt:	+11.393 TEUR
Rettungsdienst	+8.260 TEUR
Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	+3.524 TEUR
Abwasserbeseitigung	+1.741 TEUR
Parkeinrichtungen	+120 TEUR
Sportstätten und Bäder	+110 TEUR
Grundschulen	+50 TEUR
Märkte, Veranstaltungen und Sondernutzungen	+49 TEUR
Sonstige	+27 TEUR
Hilfen für Asylbewerber	-1.900 TEUR
Tageseinrichtungen für Kinder	-588 TEUR

Privatrechtliche Entgelte (allgemein)	Entwicklung HH 2020 – HH 2019
Gesamt:	-1.422 TEUR
Volkshochschulen	+117 TEUR
Sonstige schulische Aufgaben	+50 TEUR
Rettungsdienst	+40 TEUR
Tageseinrichtungen für Kinder	-1.167 TEUR
Einrichtungen f. Hilfe z. Erziehung u. Hilfe f. junge Volljährige, Inobhutnahme	-357 TEUR
Sportstätten und Bäder	-89 TEUR
Sonstige	-16 TEUR

Städtische Verwaltungsgebühren	Entwicklung HH 2020 – HH 2019
Gesamt:	+417 TEUR
Gesundheitseinrichtungen	+250 TEUR
Gemeindestraßen	+150 TEUR
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	+42 TEUR
Sonstige	+8 TEUR
Abwasserbeseitigung	-33 TEUR

h) Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik)

Teilplan/ Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2020 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
1111	Gemeindeorgane	6.302	10	630
1112	Steuerungsunt. u. Verwaltung der Dezernate	6.224	10	622

Teilplan/ Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2020 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
1113	Innere Verwaltungsangelegenheiten u. Service	32.516	10	3.252
1114	Finanzverwaltung	7.548	10	755
1115	Immobilienwirtschaft (TB)*	20.976	10	2.098
1116	Rechnungsprüfung	1.418	10	142
121001	Statistik	302	10	30
122002	Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung	982	20	196
122003	Einwohner- und Verkehrsangelegenheiten	3.835	10	384
122004	Gewerbeangelegenheiten	829	20	166
122007	Auskünfte u. Beratung in Versicherungsang.	734	20	147
122008	Standesamtswesen	1.065	10	107
122009	Allg. Ordnungs- u. Serviceangelegenheiten	1.494	10	149
122010	Sicherheit und Ordnung im Hafen	273	60	164
122020	Dienste Fischereiwesen	59	60	35
126	Brandschutz	23.027	10	2.303
127	Rettungsdienst	0	10	0
128	Katastrophenschutz	4.560	10	456
241	Schülerbeförderung	700	10	70
243	Sonstige schulische Aufgaben	7.167	25	1.792
251	Wissenschaft und Forschung	4.528	50	2.264
261	Theater	17.590	60	10.554
263-272	Musikschulen, VHS, Büchereien	7.209	20	1.442
281	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	3.986	50	1.993
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	4.421	20	884
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	4.198	20	840
362	Jugendarbeit	2.218	10	222
3631	Jugendsozialarb.,Erz.Kinder-/Jugendsch. (TB)*	2.975	10	298
3632	Förderung der Erziehung in der Familie (TB)*	3.156	10	316
3633	Hilfe zur Erziehung (TB)*	2.715	10	272
3639	Verwaltung der Jugendhilfe	11.368	10	1.137
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	8.638	10	864
412	Gesundheitseinrichtungen (TB)*	5.021	10	502
421001	Sportförderung	1.456	20	291
424002	Bereitstellung und Betrieb Bäder (TB)*	3.123	25	781

Teilplan/ Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2020 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
424	Sportstätten u. Olympiazentr. Schilksee (TB)*	7.524	20	1.505
511	Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaß. (TB)*	14.126	10	1.413
521	Bau- u. Grundstücksordnung	2.364	10	236
537	Abfallwirtschaft	1.421	15	213
541	Gemeindestraßen	15.383	25	3.846
542+543	Kreis-/Landesstraßen	10.556	30	3.167
544	Bundesstraßen	2.649	35	927
545+547	Straßenreinigung, ZOB	4.378	50	2.189
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	16.376	25	4.094
552002	Hafenanlagen und Ufereinfassungen	1.092	10	109
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	597	10	60
554	Naturschutz u. Landschaftspflege	1.069	10	107
561	Umweltschutzmaßnahmen	4.767	10	477
573103	Kieler Woche	2.525	65	1.641
573104	Repräsentation und Bewirtung	268	10	27
573108	Bürgerhaus Mettenhof	107	15	16
573111	Zuweisung Kiel-Marketing GmbH (TB)*	664	20	133
573111	Zuweisung KiWi (TB)*	875	10	88
573111	Defizitausgleich Wissenschaftszentrum (TB)*	0	10	0
573111	Zuweisung Kiel Region GmbH (TB)*	149	10	15
573201	Märkte	58	15	9
575001	Tourismus	9	15	1
612001	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	10.536	15	1.580
EBK	Betriebsmittelzuschuss Flughafen Kiel GmbH	200	50	100
EBK	Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (ÖPNV) Verlustausgleich Schlepp- u. Fährgesellschaft Kiel	16.258	40	6.503
EBK	Verlustausgleich Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	783	50	392
EBK		125	10	13
Anteil der übergemeindlichen Leistungen				65.013
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben				56.150

* TB = Teilbereiche

i) Treuhandvermögen der Landeshauptstadt Kiel, die von Dritten verwaltet werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik)

Soziale Stadt / Förderbereiche Ostufer / Gaarden und Mettenhof

Sanierungsträger: KSS GmbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2019

a) für den Bereich Mettenhof: Gesamtmaßnahme: 212.139,74 EUR

b) für den Bereich Ostufer / Gaarden: Gesamtmaßnahme: 1.461.692,78 EUR

Investitionen:

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen (incl. Stadtteilbüro und Sanierungsträger) i. H. v. ca. 3.217.000 EUR für den Bereich Ostufer zu erwarten.

Finanzierung / Verschuldung:

Mettenhof:

Die Gesamtmaßnahme ist zum 31.12.2012 abgeschlossen worden. Der Prüfvermerk zur Schlussabrechnung wurde durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein am 18.12.2018 endgültig gefertigt. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Ostufere:

Einnahmen von 500.000 EUR werden aus Städtebaufördermitteln erzielt.

Die Städtebaufördermittel setzen sich aus Zuweisungen des Bundes und des Landes (450.000 €) sowie aus städtischen Eigenmitteln (50.000 €) zusammen.

Dazu kommen weitere städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 650.000 EUR für nicht zuwendungsfähige Ausgaben, die im Rahmen der Abwicklung von Einzel sowie der Gesamtmaßnahmen entstehen.

Kredite bestehen nicht und sind nach der aktuellen Lage auch nicht zu erwarten.

Soziale Stadt / Förderbereich Neumühlen-Dietrichsdorf

Sanierungsträger: GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2019 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Neumühlen-Dietrichsdorf 1.397.211,62 EUR

Investitionen für das Jahr 2020:

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen (incl. Stadtteilbüro und Sanierungsträger) i.H. v. ca. 528.000,00 EUR für den Bereich Neumühlen-Dietrichsdorf zu erwarten.

Finanzierung / Verschuldung:

Einnahmen von 1.300.000,00 EUR werden aus Städtebaufördermitteln erzielt. Die Städtebaufördermittel setzen sich aus Zuweisungen des Bundes und des Landes sowie aus städtischen Eigenmitteln zusammen. Dazu kommen weitere städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 102.000,00 EUR für nicht zuwendungsfähige Ausgaben.

Kredite bestehen nicht und sind nach der aktuellen Lage auch nicht zu erwarten.

Städtebauliche Gesamtmaßnahme Kiel-Hörnbereich

Sanierungsträger: BIG Städtebau GmbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens zum 31.12.2019 betrug 321.992,84 EUR.

Investitionen:

Nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit Stand vom 21. August 2019 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Kiel-Hörnbereich werden die Gesamtausgaben von Anbeginn bis 2022 ff. rund 139 Mio. EUR betragen. Dem stehen erwartete Gesamteinnahmen von rd. 133 Mio. EUR gegenüber. Das Sport- und Freizeitbad (Erweiterung des Sanierungsgebietes Kiel-Hörnbereich, SAH 1E) ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht erfasst.

Finanzierung / Verschuldung:

Wesentliche Einnahmen werden bis 2020 noch aus dem Verkauf der restlichen Grundstücke im Hörnbereich erwartet (rund 8,4 Mio. EUR).

Für das Sondervermögen Kiel-Hörnbereich besteht eine bis zum 31.12.2024 befristete Kreditermächtigung der Kommunalaufsicht des Landes SH in Höhe von 5 Mio. EUR.

Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt“

Sanierungsträgerin: GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2019: 3.139.422,99 EUR.

Investitionen:

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen in Höhe von ca. 7.793.000,00 EUR in 2020 zu erwarten.

Finanzierung / Verschuldung:

Einnahmen von rd. 3.503.000,00 EUR werden in 2020 aus Städtebauförderungsmitteln erzielt. Die Städtebaufördermittel setzen sich aus Zuweisungen des Bundes (1.261.000,00 EUR) und des Landes (1.261.000,00 EUR) sowie aus städtischen Eigenmitteln (981.000,00 EUR) zusammen. Dazu werden weitere städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 32.210,00 EUR (ohne geschätzte Zweckentfremdungszinsen, Verwarentgelt und Verwaltungsgebühren für die Abrufe) für nicht zuwendungsfähige Ausgaben vereinnahmt.

Kredite bestehen nicht und sind nach aktueller Lage auch nicht zu erwarten.

j) Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

	Stammkapital TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	%	Ist 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
I. Sondervermögen						
1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	500,0	500,0	100,0			
2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel	25.590,0	25.590,0	100,0			
3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel	560,0	560,0	100,0			
II. Zweckverbände						
1. Zweckverband "Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel"	0,0	0,0	0,0			
III. Gesellschaften						
1. beka GmbH	383,0	7,0	1,9			
2. GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300,0	5,0	1,7			
3. Horizon Kiel gGmbH	38,4	12,8	33,3			
4. Kieler Bäder GmbH	25,0	25,0	100,0			
5. Kieler Woche Marketing GmbH	25,0	13,0	50,0			
6. Kiel-Marketing GmbH	25,0	25,0	100,0			
7. Kiel-Region GmbH	50,0	18,0	36,7			
8. KITZ - Kieler Innovations- und Technologie- zentrum GmbH	475,0	51,3	10,8			
9. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	434,0	434,0	100,0			
a. Festung Friedrichsort GmbH & Co.KG ¹	200,0	50,0	25,0			
b. Friedrichsorter Verwaltungs GmbH ¹	36,0	9,0	25,0			
10. KSS Kieler Stadtentwicklungs- und Sanierungsgesellschaft mbH	506,0	26,0	5,1			
11. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	25,0	25,0	100,0			
a. NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH ¹	50,0	5,5	11,0			
12. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	6.104,0	3.113,0	51,0			
13. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH	26,0	13,0	51,0			
14. Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	26,0	1,0	3,3			
15. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH	25,0	25,0	100,0			

	Stammkapital TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	%	Ist 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
16. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK	51,0	51,0	100,0			
a. NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH ¹	50,0	1,0	0,6			
17. SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH	26,0	26,0	100,0			
18. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG	25.565,0	25.565,0	100,0			
a. Flughafen Kiel GmbH ¹	50,0	50,0	100,0			
b. KombiPort Kiel GmbH ¹	60,0	30,0	50,0			
c. northrail GmbH ¹	400,0	26,0	6,5			
d. Port Event Kiel GmbH ¹	50,0	37,0	74,9			
e. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG ¹	150,0	50,0	33,3			
f. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH ¹	25,0	8,0	33,3			
g. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH ¹	900,0	900,0	100,0			
19. Stadtwerke Kiel AG	56.242,0	27.559,0	49,0			
a. Dabit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ¹	5,0	4,7	94,0			
b. ESN EnergieSystemeNord GmbH ¹	520,0	130,0	25,0			
c. Gemeinschaftskraftwerk Kiel GmbH ¹	15.339,0	7.669,5	50,0			
d. MVV Insurance Services ¹	25,0	3,5	14,0			
e. MVV Trading GmbH ¹	2.150,0	539,7	25,1			
f. Soluvia GmbH ¹	25,0	6,1	24,5			
g. Soluvia Energy Services GmbH ¹	25,0	6,0	24,5			
h. Soluvia IT-Services GmbH ¹	100,0	25,0	24,5			
i. SWKiel Netz GmbH ¹	25,0	25,0	100,0			
j. SWKiel Speicher GmbH ¹	50,0	50,0	100,0			
20. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	5.000,0	5.000,0	100,0			
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH ¹	25,0	25,0	100,0			
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH ¹	25,0	25,0	100,0			
c. Städtische Textilversorgung Kiel GmbH ^{1 3}	25,0	13,0	51,0			
21. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	30,0	23,0	75,5			
22. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH	511,0	481,0	94,0			
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1. Theater Kiel AöR	1.000,0	1.000,0	100,0			

	Stamm- kapital TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	%	Ist 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR

V. Andere Anstalten

1. Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg der Landeshauptstadt Kiel AöR ²	215,0	215,0	100,0			
2. Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel AöR ²	469,0	469,0	100,0			
3. Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel AöR	173,0	173,0	100,0			
4. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel AöR	135,0	135,0	100,0			

¹ Dargestellt ist der Anteil, den die städtische Tochtergesellschaft am Unternehmen hält.

² Das Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau wurde zum 31.12.2018 aufgelöst. Als Nachfolge wurden zum 01.01.2019 die beiden Regionalen Berufsbildungszentren am Königsweg sowie am Schützenpark neu errichtet.

³ Verkauf zum 30.06.2019

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften bestehen in den beiden Wasser- und Bodenverbänden Eider und Klein-Flintbek

k) Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik)

Name	Erfolgslage Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)			Finanzlage inkl. Schulden *						Haushaltsüberschuss (+) Haushaltsdefizit (-)		
	Ist 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Ist 2018 TEUR		Plan 2019 TEUR		Plan 2020 TEUR		Ist 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
				Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital			
I. Sondervermögen												
1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	318	254	-519	4.909	51.919					25	25	25
1 2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel	1.754	-8.613	-3.805	66.998	49.948						-4.212	-10.864
3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel	-44	-1.079	-176	2.504	12.497							
II. Zweckverbände												
1. Zweckverband "Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel"	-18			51		51		51				
III. Gesellschaften mit Beteiligung > 25%												
1. Horizon Kiel gGmbH ²	85			982	631							
2. Kieler Bäder GmbH ⁴	1	1	1	429	391							
3. Kieler Woche Marketing GmbH ²	29			36	83							
4. Kiel-Marketing GmbH	-20			93	59					-518	-552	-664
5. Kiel Region GmbH	-343	-349	-401	26	328					-126	-128	-143
6. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH ⁴	162	-895	-231	10.089	2.244					-680	-680	-680
7. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	427	860	1.040	7.434	41.937							
8. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	5.227	5.031	4.403	6.113	15.684							
9. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH ²	1			27	43							
10. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH	21			133	15							
11. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK ⁸	2	-587	-775	5.383	4.047							
12. Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	2.223	1.703	1.516	64.206	130.517							
a. Flughafen Kiel GmbH	-35	-177	-97	1.842	449							

Name	Erfolgslage Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)			Finanzlage inkl. Schulden *						Haushaltsüberschuss (+) Haushaltsdefizit (-)		
	Ist 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Ist 2018 TEUR		Plan 2019 TEUR		Plan 2020 TEUR		Ist 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
				Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital			
b. KombiPort Kiel GmbH ²	9			129	76							
c. Port Event Kiel GmbH ²	13			75	47							
d. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG ^{2 5}												
e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH ^{2 5}												
f. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH ⁸	1.505	1.516	1.050	900	7.844							
13. Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH ²	1			25	7							
14. Stadtwerke Kiel AG	17.273	23.400	24.530	180.713	469.723							
15. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	-3.609	-612	51	9.945	56.401							
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH	6	7	7	549	426							
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH	282	202	292	816	585							
c. Städtische Textilversorgung Kiel GmbH ⁷	8	5		42	59							
16. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH ⁴	57	19	7	45	1.233							
17. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH	153	-163	-15	6.246	6.229							
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO												
1. Theater Kiel AÖR ³	-285			1.710	4.274	1.710	4.274	1.710	4.274	-15.769	-16.378	-17.110
V. Andere Anstalten												
1. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel (RBZ I) ^{5 6}										-7.702		
2. Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg ⁶		-31				64	237				-1.897	-1.908
3. Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark ⁶		-46				251	545	251	545		-5.404	-7.932
4. Regionales Berufsbildungszentrum Technik	32	2		429	355					-5.206	-5.518	-5.414
5. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft	226			731		135		135		-4.610	-5.229	-4.957

* Eigenkapital = In der Bilanz ausgewiesenes Stamm- bzw. Gezeichnetes Kapital + Rücklagen + Bilanzgewinn - Bilanzverlust
Fremdkapital = In der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten + Rückstellungen

¹ Die Gesellschaftsanteile unter Ziffer III. werden im Eigenbetrieb Beteiligungen gehalten

² Ein Wirtschaftsplan wird nicht aufgestellt bzw. liegen zum Redaktionsschluss keine Gremienbeschlüsse über die Wirtschaftspläne vor.

³ Die Kalenderjahresübergreifenden Spielzeiten werden dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie enden. (Spielzeit 2017-2018 = Haushaltsjahr 2018).

⁴ Angaben Plan 2019 gemäß Nachtragswirtschaftsplan.

⁵ Der Jahresabschluss 2018 liegt zum Redaktionsschluss nicht vor.

⁶ Das RBZ I wurde zum 31.12.2018 aufgelöst. Als Nachfolge wurden zum 01.01.2019 die beiden Regionalen Berufsbildungszentren am Königsweg sowie am Schützenpark neu errichtet.

⁷ Verkauf zum 30.06.2019

⁸ Vor Ergebnisabführung

Sondervermögen

1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (ABK) nimmt für die Landeshauptstadt Kiel die hoheitlichen Aufgaben der Abfallentsorgung, Straßenreinigung und des Winterdienstes wahr. Weiterhin ist er für den städtischen Fuhrpark zuständig und betreibt neben Wertstoffhöfen, eine Papierumschlaganlage und die Deponie Schönwohld.

Die Erfolgssituation ist stark von den Entwicklungen der einzelnen Bereiche abhängig.

Im Jahr 2018 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von rd. 318 TEUR (Vorjahr: 79 TEUR) erzielt. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 8,6% (Vorjahr: 7,9%) der Bilanzsumme. Der ABK erwartete für 2019 einen Überschuss von 254 TEUR und erwartet für 2020 einen Jahresfehlbetrag von 519 TEUR.

2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Der Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK) nimmt Aufgaben der Landeshauptstadt Kiel hinsichtlich der Verwaltung ihrer Beteiligungen, Eigenbetriebe und Anstalten öffentlichen Rechts wahr und ermöglicht eine einheitliche Willensbildung durch übergeordnete Steuerung. Daneben nimmt der EBK im Namen der LH Kiel die administrativen und operativen Aufgaben des Aufgabenträgers im Sinne des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein vom 26. Juni 1995 in der jeweils geltenden Fassung wahr.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2018 mit rd. 67,0 Mio. EUR rd. 57,3% der Bilanzsumme. Der EBK schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Gewinn von 1.754 TEUR ab. Der Plan 2019 sieht ein Defizit von rd. 8,6 Mio. EUR vor. Ein Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt wird 2019 noch nicht in Anspruch genommen. Für 2020 ist ein Defizit von rd. 3,8 Mio. EUR unter Berücksichtigung eines Zuschusses aus dem allgemeinen Haushalt der LH Kiel von rd. 10,9 Mio. EUR veranschlagt.

3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel

Der Eigenbetrieb Parken übernimmt den Betrieb, die Weiterentwicklung und den Bau von öffentlichen nicht gewidmeten Parkieranlagen in Abstimmung mit dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2018 rd. 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR). In 2018 wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 44 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag rd. 74 TEUR) erzielt. Der Eigenbetrieb Parken erwartete für 2019 einen Jahresfehlbetrag von 1.079 TEUR. Für 2020 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 176 TEUR gerechnet.

Gesellschaften (> 25%)

1. Horizon Kiel gGmbH

Die Gründung der Horizon Kiel gGmbH erfolgte zum 02. September 1998, zunächst als 100%-ige Tochter der LH Kiel. Seit dem 4. Oktober 2001 hält die LH Kiel nur noch ein Drittel der Anteile, zwei Drittel hält die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 38,1 TEUR. Das Jahr 2018 schloss mit einem Gewinn in Höhe von rd. 85 TEUR ab.

2. Kieler Bäder GmbH

Die Gründung der Kieler Bäder GmbH erfolgte zum 22. August 2006. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR und wird zu 100% von der LH Kiel gehalten. Seit dem 01.01.2015 ist die Landeshauptstadt Kiel wieder Betreiberin der Schwimmhallen, Strände und des Freibades, während die Kieler Bäder GmbH per Dienstleistungsvertrag mit der Durchführung des Betriebes beauftragt ist. Das Jahr 2018 wurde mit einem Gewinn in Höhe von 1 TEUR abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan 2019 wurde ein Jahresüberschuss von 1 TEUR geplant. Dieser Betrag ist auch als Überschuss im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagt.

3. Kieler Woche Marketing GmbH

Die Kieler Woche Marketing GmbH wurde am 09.09.2004 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel hält 50% der Anteile. Nachschussverpflichtungen für die LH Kiel bestehen nicht. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht. Die Gesellschaft hat in 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 29,2 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2019 vorgetragen. Für 2019 und 2020 wird von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

4. Kiel-Marketing GmbH

Die Kiel-Marketing GmbH wurde am 17.08.2006 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin. Die Gesellschaft hat in 2018 einen Verlust von rd. 20 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2019 vorgetragen. Die Zuschüsse der LH Kiel betragen dabei insgesamt 518 TEUR. Für 2020 ist ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 664 TEUR angemeldet. Der Plan für 2019 als auch für 2020 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

5. Kiel Region GmbH

Die Kiel Region GmbH wurde am 22.08.2008 gegründet. Das Stammkapital beträgt 50 TEUR. Die LH Kiel hält 36,7% der Anteile. Der Jahresabschluss 2018 weist einen Jahresfehlbetrag von 343 TEUR aus. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind die Gesellschafter verpflichtet, die Verluste im Verhältnis ihrer Anteile auszugleichen. Der von der Landeshauptstadt Kiel zu leistende Betrag beläuft sich auf rd. 126 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Fehlbetrag von 350 TEUR (Anteil LH Kiel: 128 TEUR) und für das Geschäftsjahr 2020 ein Fehlbetrag von 401 TEUR (Anteil LH Kiel: 143 TEUR) geplant.

6. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Die KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH besteht seit dem 01.01.2012. Das Stammkapital beträgt 434 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin.

In 2018 hat die KiWi GmbH einen Überschuss von rd. 162 TEUR ausgewiesen. Dieser wird auf das Jahr 2019 vorgetragen. In 2019 ist ein Defizit von 895 TEUR, in 2020 ein Defizit von 231 TEUR geplant.

Die Landeshauptstadt Kiel hatte der KiWi GmbH in 2018 einen Zuschuss von 680 TEUR gewährt. Für 2019 und 2020 ist ebenfalls ein Zuschuss in Höhe von 680 TEUR vorgesehen.

7. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Fahrleistungen für Inhaber von Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, selbst Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz zu beantragen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die ihrem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen.

Maßgeblich für die Leistung und Ertrag der KVG ist der Verkehrsvertrag mit dem Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel, der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2020. Auf der Grundlage des Verkehrsvertrages erwartet die KVG jährliche Jahresüberschüsse. Der Überschuss kann sich erhöhen, wenn Anreize erreicht werden, die Jahresüberschüsse dienen der Erhöhung des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital beträgt in 2018 rd. 7,4 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR). Es konnte ein Jahresüberschuss von rd. 427 TEUR (Vorjahr: 1.058 TEUR) erzielt werden. Die KVG erwartete für 2019 einen Jahresüberschuss von 860 TEUR. Der Plan 2020 sieht einen Jahresüberschuss von 1.040 TEUR vor.

8. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Müllheizkraftwerkes in Kiel.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH. Sie erbringt keine Einlage und ist nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen zusammen 6.104 TEUR, wobei der Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel 51% (3.113 TEUR) und die REMONDIS GmbH 49% (2.991 TEUR) hält.

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG einen Jahresüberschuss von rund 5.227 TEUR. Dem Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel wurden circa 2.666 TEUR zugewiesen (51% des Jahresüberschusses 2018).

Das Unternehmen prognostiziert für 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 5.031 TEUR und plant für 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 4.403 TEUR.

9. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft.

Das Unternehmen ist mit einem Stammkapital von 26 TEUR ausgestattet. Die Gesellschafter sind die LH Kiel, Eigenbetrieb Beteiligungen mit 51% und die REMONDIS GmbH mit 49%. Für den Aufwand des Unternehmens wurden entsprechende Erstattungsregeln zwischen der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG und der Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH festgelegt, so dass das Unternehmen grundsätzlich ein etwa ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

10. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH

Die Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH wurde am 18.04.2011 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin.

Die Gesellschaft hat in 2018 einen Gewinn in Höhe von rd. 21 TEUR ausgewiesen. Dieser wird auf das Geschäftsjahr 2019 vorgetragen. Für 2019 und 2020 sind ausgeglichene Ergebnisse geplant.

11. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Gegenstand des Unternehmens ist das Schleppen und Bergen von Schiffen sowie die Durchführung des Personenverkehrs auf der Kieler Förde und der Schwentine.

Das Stammkapital der SFK beträgt rd. 51 TEUR. Die SFK schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem Ergebnis vor Steuern von 2 TEUR ab. Dieser Betrag wird auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel (EBK) und der SFK an den EBK abgeführt. Für das Jahr 2019 wird ein Verlust von 587 TEUR und für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Fehlbetrag von 775 TEUR geplant.

12. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist es, Hafenanlagen, Umschlageinrichtungen sowie die Eisenbahninfrastruktur im Hafensbereich vorzuhalten.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH, die am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Alleinige Kommanditistin ist die LH Kiel, die einen Kapitalanteil in Höhe von 25.565 TEUR hält.

Im Jahr 2018 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 2.223 TEUR erzielt. Für das Jahr 2019 wird ein Ergebnis von 1.703 TEUR und für 2020 ein Ergebnis von 1.516 TEUR geplant.

a. Flughafen Kiel GmbH

Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG hat die Gesellschaftsanteile an dem Unternehmen von der Landeshauptstadt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 übernommen. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 50 TEUR.

Die Flughafen Kiel GmbH wird von der Landeshauptstadt mit der Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen betraut. Als Ausgleich hierfür wurde in 2011 noch ein Betrag in Höhe von 1.179 TEUR gezahlt. Die Zahlungen konnten in 2015 auf rd. 599,4 TEUR verringert werden. Seit dem Geschäftsjahr 2018 erhält die Flughafengesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 200 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Betraumungsmittelzahlungen von jährlich 200 TEUR plant die Flughafengesellschaft für 2019 einen Fehlbetrag von 177 TEUR und für 2020 einen Fehlbetrag von 97 TEUR.

b. KombiPort Kiel GmbH

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 60 TEUR. Die Beteiligung wird zu gleichen Teilen von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG und der „Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG“ gehalten. Die KombiPort Kiel GmbH betreibt die Umschlaganlage für den kombinierten Verkehr an den Standorten Kiel Ostuferhafen und Kiel Schwedenkai. Sie hat die KV-Umschlaganlagen einschließlich mobiler Umschlaggeräte von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG angemietet.

c. northrail GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung von Lokomotiven, die Verwaltung eines Lok-Pools sowie die Vermittlung von Eisenbahndienstleistungen. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 400 TEUR. Neben einer 6,5%-igen Beteiligung der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG werden 83,5% der Anteile von der „Paribus Beteiligungen GmbH“ und 10% von Herrn Volker Simmering gehalten.

d. Port Event Kiel GmbH

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 50 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG hält eine Einlage von rd. 37 TEUR und das Unternehmen Kai-Service-Kiel GmbH (KSK) hält eine Einlage von rd. 13 TEUR.

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung der Liegenschaften der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG für Veranstaltungen, Werbung und befristete Parkplatzeinrichtungen.

Weiterer Gegenstand ist die Reinigung und Pflege von Bauwerken sowie von Verkehrs- und Freiflächen der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG.

e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschaft ist Komplementärin der SEEHAFEN Kiel Cruise GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 25,2 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG; die Sartori & Berger GmbH & Co. KG sowie Herr Kai Trenner sind zu gleichen Teilen Gesellschafter des Unternehmens.

f. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG

Gegenstand der Gesellschaft ist es, zum Zwecke der verbesserten Auslastung und Vermarktung der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Kai- und Hafenanlagen im Wirtschaftshafen Kiel Dienstleistungen insbesondere für Kreuzfahrtschiffe und deren Passagiere zu erbringen.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 150 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG; die Sartori & Berger GmbH & Co. KG sowie Herr Kai Trenner sind zu gleichen Teilen Gesellschafter des Unternehmens.

g. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Die Beteiligung wird von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG zu 100% gehalten. Das Aufgabengebiet des Unternehmens umfasst alle hafengewirtschaftlichen Leistungen, die über die Hafenanlagen des Seehafen Kiel erbracht werden können. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 900 TEUR.

SK Steve hat im Jahr 2018 einen Gewinn von 1.505 TEUR erzielt, der aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG abgeführt wird. Für 2019 wurde ein Gewinn von rd. 1,5 Mio. EUR und für 2020 wird ein Gewinn von 1,05 Mio. EUR geplant.

13. SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschaft ist Komplementärin der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 25,6 TEUR. Die Landeshauptstadt ist die alleinige Gesellschafterin.

14. Stadtwerke Kiel AG

Gegenstand des Unternehmens ist die umweltschonende Erzeugung, der Vertrieb, der Handel und die Verteilung von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, Aktivitäten im Bereich der Entsorgung und Telekommunikation sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gründung der Gesellschaft ist am 9. Dezember 1965 erfolgt. Im Jahr 2000 erfolgte die 51%-ige Teilprivatisierung des bis dahin rein städtischen Unternehmens.

Das gezeichnete Kapital beträgt 110 Mio. DM (umgerechnet 56,2 Mio. EUR). Derzeit hält die MVV Energie AG 51% der Aktienanteile und der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel 49%.

Die Gesellschaft hat ein Geschäftsjahr vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Im Geschäftsjahr 2018/19 erzielte die Stadtwerke Kiel AG einen Jahresüberschuss von circa 25,59 Mio. EUR. Da kein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr zur Disposition stand, war in Summe über die Verwendung eines Bilanzgewinns von circa 25,59 Mio. EUR zu entscheiden. In der Hauptversammlung am 21.11.2019 wurde beschlossen, 50% dieses Bilanzgewinns auszuschütten und 50% auf neue Rechnung vorzutragen. Der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel erhielt 2019 entsprechend seines Anteilsverhältnisses an der Stadtwerke Kiel AG (49%) eine Dividende von circa 6,27 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2019/20 plant die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in etwa gleicher Größenordnung. Durch die erfolgreiche Inbetriebnahme des Küstenkraftwerks im Geschäftsjahr 2019/20 steigt das für 2020/21 geplante Ergebnis deutlich.

15. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Zum 01.07.2004 erfolgte die Umwandlung des Städtischen Krankenhauses in eine GmbH. Das Stammkapital der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH beträgt 5 Mio. EUR und wird zu 100% von der LH Kiel gehalten.

Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Verlust in Höhe von rd. 3,6 Mio. EUR abgeschlossen. Auch für das Geschäftsjahr 2019 war ein Verlust von rd. 612 TEUR geplant worden. Der Wirtschaftsplan 2020 sieht einen Gewinn von rd. 50 TEUR vor.

a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH

Die „Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH“ wurde am 27.05.2004 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Dienstleistungen im Servicebereich. Das Stammkapital in Höhe von 25 TEUR wird zu 100% von der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH gehalten.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 6 TEUR erwirtschaftet. In 2019 soll ein positives Jahresergebnis von 7 TEUR erwirtschaftet werden. Auch für 2020 wird mit einem Jahresüberschuss von 7 TEUR gerechnet.

b. Städtisches MVZ Kiel GmbH

Die Gründung der Städtisches MVZ Kiel GmbH erfolgte zum 21.10.2005. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von ambulanten Leistungen zur Versorgung der Patienten aus Kiel und Umgebung. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR und wird zu 100% von der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH gehalten.

In 2018 konnte ein Jahresüberschuss von rd. 282 TEUR erzielt werden. Für das Jahr 2019 wird mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 202 TEUR gerechnet. Im Wirtschaftsplan 2020 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 292 TEUR veranschlagt.

c. Städtische Textilversorgung Kiel GmbH

Die Gründung der Städtische Textilversorgung Kiel GmbH erfolgte zum 11.01.2016. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Wäscheversorgung von Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen, vorwiegend für die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH sowie ihre Tochtergesellschaften. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR.

Bis zum 30.06.2019 hielt die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH 51% der Anteile. Durch den Verkauf sämtlicher Anteile ist die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH kein Gesellschafter mehr.

Das Jahr 2018 wurde mit einem Gewinn in Höhe von rd. 7 TEUR abgeschlossen.

16. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH

Die Wissenschaftszentrum Kiel GmbH wurde am 27.02.2004 gegründet. Das Stammkapital beträgt 30 TEUR. Die LH Kiel hält 75,5% der Anteile.

Das Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft mit einem Überschuss von rd. 57 TEUR abgeschlossen. Dieses wird auf das Geschäftsjahr 2019 vorgetragen. In 2019 ist ein Überschuss von rd. 19 TEUR, in 2020 ein Überschuss von rd. 7 TEUR geplant.

17. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Die Zentrum für Maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltungs GmbH wurde am 6.03.1948 gegründet. Das Stammkapital beträgt 512 TEUR. Die LH Kiel hält 94% und das Land Schleswig-Holstein 6% der Anteile.

Das Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft mit einem Gewinn von rd. 153 TEUR abgeschlossen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2019 vorgetragen. Für 2019 wurde ein Defizit von rd. 164 TEUR, in 2020 ein Defizit von rd. 15 TEUR geplant.

Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

1. Theater Kiel AöR

Die Bühnen der Landeshauptstadt Kiel werden seit dem 01.01.2007 als Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Für die Bilanzierung wurde ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres gewählt.

In der Spielzeit 2017/2018 besuchten rd. 255.000 Personen (Vorjahr: rd. 258.000) die Vorstellungen in den Sparten Musiktheater, Konzert, Ballett, Schauspiel und Werftparktheater. Es wurde ein Jahresüberschuss von rd. 599 TEUR erzielt (Vorjahr: Fehlbetrag von rd. 286 TEUR), das Eigenkapital beträgt zum 31.07.2018 rd. 1,7 Mio. EUR das entspricht einer Eigenkapitalquote: 21,7%, (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR und 16,7%).

Die AöR erwartete für die Spielzeit 2018/2019 ein Jahresergebnis von 0 EUR, auch für die Spielzeit 2019/2020 wird ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 EUR erwartet.

Andere Anstalten

1. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel wurde zum 01.01.2010 in der Rechtsform einer rechtsfähigen

Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ Soziales, Ernährung und Bau ist zum 31.12.2018 aufgelöst worden. Das Vermögen ist in die beiden zum 01.01.2019 gegründeten Regionalen Berufsbildungszentren RBZ am Königsweg und RBZ am Schützenpark überführt worden.

2. Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg der Landeshauptstadt Kiel AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum am Königsweg der Landeshauptstadt Kiel wurde zum 01.01.2019 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ am Königsweg erwartete für 2019 einen Verlust von 32 TEUR. Für das Jahr 2020 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0 EUR gerechnet.

3. Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel wurde zum 01.01.2019 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ am Schützenpark erwartete für 2019 einen Verlust von 46 TEUR und erwartet in 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 EUR.

4. Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel wurde zum 01.01.2010 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ Technik hat zum 31.12.2018 einen Jahresüberschuss von rd. 33 TEUR (Vorjahr: 41 TEUR) erzielt. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2018 rd. 429 TEUR, das entspricht einer Eigenkapitalquote von rd. 13,6% (Vorjahr: rd. 396 TEUR; 12,1%). Das RBZ Technik erwartete in 2019 einen Überschuss von 2 TEUR. Der Plan 2020 sieht einen Jahresüberschuss von 127 EUR vor.

5. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel wurde zum 22.08.2012 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ Wirtschaft hat zum 31.12.2018 einen Jahresüberschuss von rd. 226 TEUR (Vorjahr: 298 TEUR) erzielt. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2018 rd. 731 TEUR, das entspricht einer Eigenkapitalquote von rd. 25,0% (Vorjahr: rd. 505 TEUR; 14,6%). Der Plan für 2019 als auch für 2020 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

I) Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO-Doppik)

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel
- Flughafen Kiel GmbH
- KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK
- Seehafen Kiel GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Wissenschaftszentrum Kiel GmbH
- Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
- Theater Kiel AöR

Für alle Abbildungen unter diesem Punkt gelten folgende Hinweise:

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2020: 246.837

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

³ Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

⁴ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2016	27.830	2.970	2.782	28.018	114	7.669
Ist 2017	28.018	7.669	3.093	32.594	132	4.794
Ist 2018	32.594	4.790	3.039	34.345	139	4.833
Soll 2019 ³	34.345	4.031	3.203	35.173	142	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	35.173	4.495	3.621	36.047	146	-
Soll 2021	36.047	2.789	3.635	35.201	143	-
Soll 2022	35.201	3.931	3.424	35.708	145	-
Soll 2023	35.708	2.092	3.120	34.680	140	-

Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2016	11.180	3.806	1.403	13.583	55	2.460
Ist 2017	13.583	2.200	1.799	13.984	57	2.284
Ist 2018	13.984	7.391	2.198	19.177	77	2.271
Soll 2019 ³	19.177	12.851	2.512	29.516	119	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	29.516	14.463	3.042	40.937	166	-
Soll 2021	40.937	12.055	3.181	49.811	202	-
Soll 2022	49.811	9.896	3.547	56.160	228	-
Soll 2023	56.160	5.196	3.930	57.426	233	-

Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2016	2.809	1.016	30	3.795	15	926
Ist 2017	3.795	1.761	31	5.525	22	1.656
Ist 2018	5.525	4.963	206	10.282	42	2.050
Soll 2019 ³	10.282	5.406	792	14.896	60	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	14.896	180	1.051	14.025	57	-
Soll 2021	14.025		1.037	12.988	53	-
Soll 2022	12.988		1.039	11.949	48	-
Soll 2023	11.949		1.039	10.910	44	-

Flughafen Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2016	113		60	53		
Ist 2017	53		53			
Ist 2018						
Soll 2019 ³		762	25	737	3	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	737	862	9	1.590	6	-
Soll 2021	1.590	5.300	175	6.715	27	-
Soll 2022	6.715	3.243	329	9.629	39	-
Soll 2023	9.629	850	329	10.150	41	-

KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2016						
Ist 2017		4.000	300	3.700	15	
Ist 2018	3.700		1.701	1.999	8	
Soll 2019 ³	1.999	2.000	1.999	2.000	8	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	2.000	6.000	210	7.790	32	-
Soll 2021	7.790		240	7.550	31	-
Soll 2022	7.550		240	7.310	30	-
Soll 2023	7.310		240	7.070	29	-

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2016	12.656	3.994	2.382	14.268	58	
Ist 2017	14.268		2.618	11.650	47	
Ist 2018	11.650	3.627	2.690	12.587	51	
Soll 2019 ³	12.587		3.228	9.359	38	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	9.359	4.000	3.453	9.906	40	-
Soll 2021	9.906	6.500	3.471	12.935	52	-
Soll 2022	12.935	11.722	3.768	20.889	85	-
Soll 2023	20.889		3.525	17.364	70	-

Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2016	4.890		601	4.289	17	
Ist 2017	4.289		601	3.688	15	
Ist 2018	3.688		601	3.087	12	
Soll 2019 ³	3.087	4.000	601	6.486	26	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	6.486	3.000	395	9.091	37	-
Soll 2021	9.091	3.900	553	12.438	50	-
Soll 2022	12.438		758	11.680	47	-
Soll 2023	11.680	4.050	758	14.972	61	-

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2016	109.398	17.556	7.441	119.513	486	
Ist 2017	119.513	9.405	7.842	121.076	490	
Ist 2018	121.076	10.800	8.194	123.682	499	
Soll 2019 ³	123.682	19.053	9.194	133.540	539	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	133.540	14.856	9.487	138.909	563	-
Soll 2021	138.909	3.480	9.530	132.859	538	-
Soll 2022	132.859	12.030	10.021	134.868	546	-
Soll 2023	134.868	4.530	10.108	129.290	524	-

Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2016	1.199	5.300	664	5.835	24	
Ist 2017	5.835	300	977	5.158	21	
Ist 2018	5.158	1.510	1.139	5.529	22	
Soll 2019 ³	5.529	600	1.199	4.930	20	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	4.930	2.200	1.344	5.786	23	-
Soll 2021	5.786	1.000	1.387	5.399	22	-
Soll 2022	5.399	500	1.417	4.482	18	-
Soll 2023	4.482	1.000	1.281	4.201	17	-

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2016	26.100	5.424	2.659	28.865	117	
Ist 2017	28.865	5.300	2.876	31.289	127	
Ist 2018	31.289	5.225	4.950	31.564	127	
Soll 2019 ³	31.564	10.539	3.273	38.830	157	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	38.830	22.500	3.451	57.879	234	-
Soll 2021	57.879	35.000	6.019	86.860	352	-
Soll 2022	86.860	38.000	7.882	116.978	474	-
Soll 2023	116.978	14.600	8.460	123.118	499	-

Wissenschaftszentrum Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2016	1.338		66	1.272	5	
Ist 2017	1.272		66	1.206	5	
Ist 2018	1.206		61	1.145	5	
Soll 2019 ³	1.145		79	1.066	4	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	1.066		79	987	4	-
Soll 2021	987		79	908	4	-
Soll 2022	908		79	829	3	-
Soll 2023	829		79	750	3	-

Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2016	6.741		295	6.446	26	
Ist 2017	6.446		312	6.134	25	
Ist 2018	6.134		328	5.806	23	
Soll 2019 ³	5.806		336	5.470	22	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	5.470	340	302	5.508	22	-
Soll 2021	5.508		271	5.237	21	-
Soll 2022	5.237		274	4.963	20	-
Soll 2023	4.963		260	4.703	19	-

Theater Kiel AöR

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter-mächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2016	1.582	493	319	1.756	7	
Ist 2017	1.756		384	1.372	6	
Ist 2018	1.372		401	971	4	
Soll 2019 ³	971		419	552	2	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	552		241	311	1	-
Soll 2021	311		49	262	1	-
Soll 2022	262		49	213	1	-
Soll 2023	213		49	164	1	-

m) Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik)

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel
- Flughafen Kiel GmbH
- Kieler Bäder GmbH
- Kiel-Marketing GmbH
- KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK
- Seehafen Kiel GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Wissenschaftszentrum Kiel GmbH
- Zentrum für maritim Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
- Theater Kiel AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg
- Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark
- Regionales Berufsbildungszentrum Technik
- Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft

Für alle Abbildungen unter diesem Punkt gelten folgende Hinweise:

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	11.645	3.961		7.684		
2017	12.949	6.875	535	5.539	5.500	
2018	11.736	3.460	573	7.703		
2019 ⁵	13.038	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	5.594	-	-	-	-	
2021	5.381	-	-	-	-	
2022	6.756	-	-	-	-	
2023	5.212	-	-	-	-	

Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	44.486	3.492	10.203	30.791		
2017	32.965	1.448	0	31.517		
2018	36.906	11.413		25.493		
2019 ⁵	34.373	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	12.917	-	-	-	-	
2021	11.843	-	-	-	-	
2022	12.024	-	-	-	-	
2023	7.961	-	-	-	-	

Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	5.053	937		4.116		
2017	6.500	3.861		2.639		
2018	8.721	7.187		1.534		
2019 ⁵	4.784	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	70	-	-	-	-	
2021		-	-	-	-	
2022		-	-	-	-	
2023		-	-	-	-	

Flughafen Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	172	135	37	0		
2017	200	109		91		
2018	106	43		63		
2019 ⁵	785	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	813	-	-	-	-	
2021	5.660	-	-	-	-	
2022	3.371	-	-	-	-	
2023	911	-	-	-	-	

Kieler Bäder GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	30	3	27	0		
2017	10	10		0		
2018	50	37	13	0		
2019 ⁵	10	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	10	-	-	-	-	
2021	50	-	-	-	-	
2022	10	-	-	-	-	
2023	10	-	-	-	-	

Kiel-Marketing GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	4	3	1	0		
2017	4	4	0	0		
2018	4	4	0	0		
2019 ⁵	10	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	10	-	-	-	-	
2021	10	-	-	-	-	
2022	10	-	-	-	-	
2023	10	-	-	-	-	

KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	16	16		0		
2017	5.195	5.188		7		
2018	359	330		29		
2019 ⁵	4.875	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	2.946	-	-	-	-	
2021	10	-	-	-	-	
2022	10	-	-	-	-	
2023	10	-	-	-	-	

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	7.802	7.141	446	215		
2017	8.828	7.542	1.286	0		
2018	10.215	8.681	1.534	0		
2019 ⁵	3.270	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	21.757	-	-	-	-	
2021	13.270	-	-	-	-	
2022	24.972	-	-	-	-	
2023	150	-	-	-	-	

Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	212	74	138	0		
2017	202	167	35	0		
2018	200	46	154	0		
2019 ⁵	4.161	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	4.153	-	-	-	-	
2021	3.990	-	-	-	-	
2022	90	-	-	-	-	
2023	4.140	-	-	-	-	

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	36.641	29.047	4.149	3.445	564	
2017	8.112	6.270		1.842		
2018	25.674	12.613		13.061	1.131	
2019 ⁵	29.788	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	29.096	-	-	-	-	
2021	3.758	-	-	-	-	
2022	14.742	-	-	-	-	
2023	9.208	-	-	-	-	

Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	6.190	5.627	563	0		
2017	585	541	44	0		
2018	1.332	1.195	87	50	35	
2019 ⁵	675	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	1.900	-	-	-	-	
2021	1.050	-	-	-	-	
2022	575	-	-	-	-	
2023	1.065	-	-	-	-	

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	11.646	6.764		4.882		
2017	11.992	6.234		5.758		
2018	10.098	8.100		1.998		
2019 ⁵	14.529	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	25.446	-	-	-	-	
2021	37.942	-	-	-	-	
2022	40.932	-	-	-	-	
2023	17.532	-	-	-	-	

Wissenschaftszentrum Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	4	4		0		
2017	6	6		0		
2018	66	58		8		
2019 ⁵	16	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	10	-	-	-	-	
2021	10	-	-	-	-	
2022	10	-	-	-	-	
2023	10	-	-	-	-	

Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	905	905		0		
2017	494	494		0		
2018	233	168	65	0		
2019 ⁵	642	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	920	-	-	-	-	
2021	665	-	-	-	-	
2022	415	-	-	-	-	
2023	215	-	-	-	-	

Theater Kiel AöR

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	930	293	9	628	527	
2017	1.134	803	42	289	86	
2018	813	593	0	220	86	
2019 ⁵	888	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	796	-	-	-	-	
2021	590	-	-	-	-	
2022	590	-	-	-	-	
2023	590	-	-	-	-	

Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016						
2017						
2018						
2019 ⁵	58	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	75	-	-	-	-	
2021	75	-	-	-	-	
2022	75	-	-	-	-	
2023	75	-	-	-	-	

Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016						
2017						
2018						
2019 ⁵	193	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	398	-	-	-	-	
2021	278	-	-	-	-	
2022	278	-	-	-	-	
2023	278	-	-	-	-	

Regionales Berufsbildungszentrum Technik

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	129			129		
2017	179			179		
2018	247			247		
2019 ⁵	297	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	298	-	-	-	-	
2021	298	-	-	-	-	
2022	298	-	-	-	-	
2023	298	-	-	-	-	

Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft

Haushaltsjahre	Fortge- schriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermäch- tigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	262	229	0	33	0	
2017	165	44	0	121	0	
2018	302	164	0	138	0	
2019 ⁵	369	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	255	-	-	-	-	
2021	181	-	-	-	-	
2022	181	-	-	-	-	
2023	181	-	-	-	-	

Weitere Bestandteile des Haushaltsplans

Jahresabschluss - Bilanz

zum

31.12.2018

Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2018

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2017 in EUR	Bilanzwerte zum 31.12.2018 in EUR
	AKTIVA	1.721.199.642,08	1.743.059.856,92
	1. Anlagevermögen	1.469.027.695,58	1.514.240.196,54
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	911.249,65	1.113.623,65
02 - 09	1.2 Sachanlagen	1.368.468.457,44	1.405.794.388,26
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	236.662.003,61	236.272.724,59
021	1.2.1.1 Grünflächen	128.446.033,97	128.269.141,85
022	1.2.1.2 Ackerland	6.743.197,68	7.287.161,26
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	55.866.684,41	55.702.847,47
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	45.606.087,55	45.013.574,01
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	366.234.271,80	374.969.152,29
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	32.558.884,48	34.759.520,57
033	1.2.2.2 Schulen	234.232.918,03	242.923.814,40
031	1.2.2.3 Wohnbauten	13.103.964,98	12.621.024,90
034	1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	51.487.656,94	50.374.107,81
035	1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	34.850.847,37	34.290.684,61
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	565.484.463,99	568.532.436,94
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	84.677.218,59	85.290.534,54
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	69.639.229,00	69.080.353,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	125.419,00	91.594,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	227.725.107,00	226.918.234,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	142.268.363,00	145.524.038,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	41.049.127,40	41.627.683,40
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.097,00	8.564,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.349.684,84	3.371.743,51
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.108.874,00	15.081.368,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.935.779,22	58.482.730,36
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	129.683.282,98	149.075.668,57
	1.3 Finanzanlagen	99.647.988,49	107.332.184,63
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.912,38	2.039.262,88
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	63.149.708,12	70.828.020,49
13	1.3.4 Ausleihungen	20.461.284,41	18.874.157,84
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	5.062.176,33	4.586.798,35
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	15.399.108,08	14.287.359,49
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	13.927.083,58	15.590.743,42

Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2018

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2017 in EUR	Bilanzwerte zum 31.12.2018 in EUR
	2. Umlaufvermögen	116.698.381,73	97.652.857,13
15	2.1. Vorräte	687.526,01	606.149,66
151 - 153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	670.515,88	589.296,37
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	17.010,13	16.853,29
157 - 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.254.387,63	70.802.823,06
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	28.263.749,12	25.272.352,35
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	16.609.891,50	32.622.036,85
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.955.516,00	5.969.662,82
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.494.598,77	1.854.184,47
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	20.930.632,24	5.084.586,57
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	40.756.468,09	26.243.884,41
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	135.473.564,77	131.166.803,25
	SUMME AKTIVA	1.721.199.642,08	1.743.059.856,92
	PASSIVA	1.721.199.642,08	1.743.059.856,92
20	1. Eigenkapital	208.179.598,17	292.671.393,11
201	1.1 Allgemeine Rücklage	373.893.396,74	317.039.391,07
202	1.2 Sonderrücklage	1.031.238,81	1.044.021,11
203	1.3. Ergebnistrücklage	0,00	0,00
204	1.4 Vorgetragenener Jahresfehlbetrag	-194.781.551,61	-109.889.531,71
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	28.036.514,23	84.477.512,64
23	2. Sonderposten	321.910.767,25	318.529.327,31
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	27.500.805,82	27.356.765,30
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	216.921.838,46	211.714.194,64
233	2.3 für Beiträge	64.956.748,45	64.187.742,04
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	64.956.748,45	64.187.742,04
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	3.462.146,00	3.734.693,02
235	2.5 für Treuhandvermögen	3.504.875,28	3.524.295,69
236	2.6 für Dauergrabpflege	1.010.518,24	964.081,29
239	2.7 Sonstige Sonderposten	4.553.835,00	7.047.555,33

Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2018

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2017 in EUR	Bilanzwerte zum 31.12.2018 in EUR
25 - 28	3. Rückstellungen	470.919.935,26	478.992.221,75
2511	3.1.1 Pensionsrückstellungen	448.136.663,42	405.276.664,00
251	3.1.2 Versorgungsrücklage	11.982.549,65	13.608.017,23
2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00	50.862.221,33
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	2.706.147,00	874.293,00
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	145.000,00	358.800,00
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	6.025.201,19	6.708.726,19
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellungen	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten ohne Rechnung	1.924.374,00	1.303.500,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	669.271.529,99	603.072.147,86
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	417.675.901,73	406.975.280,95
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	417.675.901,73	406.975.280,95
33-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	145.000.000,00	90.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	39.876.561,07	38.391.302,98
35	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	17.764.344,44	9.650.073,77
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.509.412,09	3.184.270,27
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	44.445.310,66	54.871.219,89
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	50.917.811,41	49.794.766,89
	SUMME PASSIVA	1.721.199.642,08	1.743.059.856,92

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 14.732 TEUR
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 89.737 TEUR
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 102.956.410,34 EUR

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

(§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12 in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
2008	368.020	34.327	55.203	0	-834	456.716	1.605.442	28,4
<i>Korrekturen zur EB in 2009</i>	6.014	-4.142	-1.113					
2009	374.034	30.185	53.256	0	-37.567	419.908	1.582.596	26,5
<i>Korrekturen zur EB in 2010</i>			5.884					
2010	374.034	30.185	21.573	0	-19.858	405.934	1.628.203	24,9
<i>Korrekturen zur EB in 2011</i>	29.194	-29.242	-1.715					
2011	403.228	943	0	0	-50.870	353.301	1.653.057	21,4
<i>Korrekturen zur EB in 2012 sonstige Veränderungen</i>	-505 -4.088	26						
2012	398.635	969	0	-50.870	-84.892	263.842	1.666.984	15,8
<i>Korrekturen zur EB in 2013</i>	5.294		934					
2013	403.929	969	0	-134.828	-48.052	222.018	1.694.042	13,1
<i>Veränderung in 2014</i>		13						
2014	403.929	982	0	-182.880	-58.232	163.799	1.672.447	9,8
<i>Veränderung in 2015</i>	244			23				
2015	404.173	982	0	-241.089	-3.606	160.460	1.662.671	9,7
<i>Veränderung in 2016</i>		18						
2016	404.173	1.000	0	-244.695	13.242	173.720	1.674.747	10,4
<i>Ausgleich Fehlbetrag 2011</i>	-50.870			50.870				
<i>Abtrag Überschuss 2016</i>	13.242			-13.242				
<i>Veränderungen in 2017</i>	7.348	31		-957				
2017	373.893	1.031	0	-194.782	28.037	208.179	1.721.200	12,1
<i>Ausgleich Fehlbetrag 2012</i>	-84.892			84.892				
<i>Abtrag Überschuss 2017</i>	28.037			-28.037				
<i>Veränderungen in 2018</i>	1	13						
2018	317.039	1.044	0	-109.890	84.478	292.671	1.743.060	16,8
Plan 2019	317.039	1.044	0	-25.412	8.194	300.865		
Haushaltsjahr 2020	317.039	1.044	0	-17.218	452	301.317		
Plan 2021	317.039	1.044	0	-16.766	888	302.205		
Plan 2022	317.039	1.044	0	-15.878	3.530	305.735		
Plan 2023	317.039	1.044	0	-12.348	1.114	306.849		

Haushaltsplan 2020

Verpflichtungsermächtigungen 2020			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr. und Bezeichnung	kassenwirksam 2021 EUR	kassenwirksam 2022 EUR	kassenwirksam 2023 EUR
1115010002	Erwerb von Grundstücken	-9.000.000	0
1115050109	Anbau Theodor - Heuss - Schule	-2.770.000	0
1115050111	Sporthalle, Klassenzeile und Mensa Hebbelschule	-300.000	0
1115050112	Mensa Käthe - Kollwitz - Schule	-370.000	0
1115050122	Grundschule Wellsee	-3.150.000	0
1115050124	Anbau Mensa Ernst-Barlach-Gymnasium	-330.000	0
1115050146	Anbau und Mensa Kieler Gelehrtenschule	-950.000	0
1115050149	Sanierung/Umbau Geb. Bau u. Nahrung (18B) RBZ 1	-3.000.000	0
1115050155	Neubau einer Rettungswache mit Atemschutzber. – Fe	-2.000.000	-100.000
1115050156	Neubau einer Mehrzweckhalle an der Hauptwache	-2.000.000	0
1115050162	Sanierung Kieler Schloss	-500.000	0
1115050163	Umsetzung Sanierungsgutachten Fr.- Junge – Schulen	-3.050.000	0
1115050164	Neubau Feuerwache Nord	-2.500.000	0
1115070008	Umbau eines Wohngebäudes zum Jugendtreff	-100.000	0
1115070009	Herrichtung ehemaliges Bundesbankgebäude	-500.000	0
1115070026	Komplettsanierung Hans-Geiger_Gymnasium	-2.400.000	0
1115070027	Grundsanierung Bodelschwinghaus	-1.000.000	0
1260010001	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	-450.000	0
1260010011	Fahrzeuge / Geräte für freiwillige Wehren	0	-1.620.000
1260010028	Feuerwache Nord	-200.000	0
2110010330	Inventar Mensa Grundschule Wellsee	-200.000	0
2170010090	Inventar Mensa Kieler Gelehrtenschule	-170.000	0
2310010500	Planungsmittel Ausstattung RBZ	-200.000	0
2310017102	Inventar RBZ Westring	-1.000.000	0
2430010200	Digitalisierung der Schulen	-400.000	0
3650010022	Inventar KTE Buschblick	-35.000	0
4240020017	Sanierung Schwimmhalle Schilksee	-1.850.000	0
4240020020	Umbau Sommerbad Katzheide	-810.000	0
5110019999	GfL - Entwicklung Friedrichsort	-3.153.500	0
5110050260	Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	-1.200.000	0
5110050282	Hochwertiger ÖPNV für Kiel	-2.800.000	-2.900.000
5380010002	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	-500.000	0
5380010056	Kurzzeitzwischenlager	-600.000	0
5380010170	Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	-2.828.000	0
5380010179	Schlammentwässerung	-1.650.000	0
5380010180	DRL Heidenberger Teich, 2. BA	-2.345.000	-310.000
5380010182	Jungfernstieg	-2.100.000	-400.000
5380020010	Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	-540.500	0

Haushaltsplan 2020

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Landeshauptstadt Kiel

Nr. und Bezeichnung	kassenwirksam 2021 EUR	kassenwirksam 2022 EUR	kassenwirksam 2023 EUR
5380020179 Betriebsführungsprogramm	-200.000	0	0
5410010212 Veloroute 4 zw. Westring u. Chemnitzstraße	-600.000	0	0
5410010227 Roskilder Weg Fußgängerquerung/Bahngleis	-600.000	0	0
5410010249 Jungfernstieg - Fahrradstraße	-1.500.000	-800.000	0
5410010255 Ersatzneubau Fußgängerbrücke Drammenweg	-900.000	0	0
5420010116 Brückensanierung	-200.000	0	0
5420010217 Ellerbeker Weg zw. Weinberg u. Tröndelweg	-2.400.000	0	0
5420010245 Wellseedamm,	-450.000	0	0
5420010254 Ersatzneubau Winterbeker Weg / DB	-250.000	0	0
5420010259 Ersatzneubau Brücke Schlüsбек Rönne	-600.000	0	0
5420010286 Königsweg Hummelwiese	-400.000	0	0
5420010290 FD Holt.Str. zw. Esmarchstr. U. Mercatorst	-1.000.000	0	0
5430010236 Umbau Schönberger Straße	-500.000	0	0
5440010201 Ertüchtigung Theodor - Heuss - Ring (B76)	-1.150.000	0	0
5440010226 Ostring Grundinstandsetzung Brücke B76	-1.000.000	0	0
5440010257 Grundinstands. neue Schwent.Brücke 5.BA	-1.500.000	0	0
5510011572 Neubau eines Parks an der Veloroute 10	-368.000	0	0
5510011592 Naturnaher Ausbau des Solldieksbach	-487.500	0	0
5510011610 Fördewanderweg Dietrichsdorf	-223.400	0	0
5510021561 Neubau Kaikante Hasselfelde	-1.000.000	0	0
Summe	-72.280.900	-6.130.000	-1.620.000
Gesamtsumme VE 2020	-80.030.900		

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

insgesamt - in TEUR -	Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen - in TEUR -			
		2021	2022	2023	2024 ff.
0	2018	0	0	0	0
0	Änd. d. 1. NT 2018	0	0	0	0
6.711	2019	5.759	952	0	0
80.031	2020	72.281	6.130	1.620	0
86.742	Summe	78.040	7.082	1.620	0
	<u>Nachrichtlich</u> im Finanzplan vor- gesehene Kredit- aufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	148.814	109.459	83.325	0

Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	401 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 402 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 403 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 405 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)					
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 412 Fehlbetragszuweisungen, 413 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, 419 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung					
42	03	+ Sonstige Transfererträge	421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 422 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 423 Schuldendiensthilfen, 429 Andere sonstige Transfererträge					
43	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431 Verwaltungsgebühren, 432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 436 Zweckgebundene Abgaben					
441 442 446	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441 Mieten und Pachten, 442 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, 446 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte					
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)					
45	07	+ Sonstige Erträge	451 Konzessionsabgabe, 452 Erstattung von Steuern, 456 Weitere ordentliche Erträge (z.B. Bußgelder), 458 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Ertr. a.d. Auflös./Herabsetzung v. Rückstellungen)					
471	08	+ Aktivierte Eigenleistungen	471 Aktivierte Eigenleistungen (z.B. für Architektenleistungen städt. Bauingenieure für eigene Investitionsmaßnahmen)					
472	09	+ / - Bestandsveränderungen	472 Bestandsveränderungen					
	10	= Erträge						
50	11	Personalaufwendungen	501 Dienstaufwendungen (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 502 Beiträge zu Versorgungskassen, 503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 504 Beihilfen, 505 Zuführung zu Pensionsrückstellungen, ...					
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	511 Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte, 514 Beihilfen, ...					
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 522 Unterhaltung sonst. unbewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen u. sonst. Tiefbauten), 523 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 524 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung) 525 Haltung von Fahrzeugen, 526 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung), 527 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 528 Erwerb von Vorräten (z.B. Beköstigungsmittel), 529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Lermittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszweige)					
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	571 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, 572 AfA auf Finanzanlagen, 573 AfA auf Umlaufvermögen					

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Laufende Nummerierung der Spalte

Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	531 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 533 Sozialtransferaufwendungen (z.B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundsicherung u.ä.), 534 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	541 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, 542 Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u.a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 543 Geschäftsaufwendungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 544 Steuern und Versicherungen, 545 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 546 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende)					
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)						
	18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)						
46	19	+ Finanzerträge	461 Zinserträge, 465 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 469 Sonstige Finanzerträge					
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	551 Zinsaufwendungen (insbes. an Kreditinstitute), 559 Sonstige Finanzaufwendungen					
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)						
48	28	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	481 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)					
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	581 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)					

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	601 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 602 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 603 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 605 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)					
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	611 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 612 Fehlbetragszuweisungen, 613 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 619 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung					
62	03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	621 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 622 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 623 Schuldendiensthilfen, 629 Andere sonstige Transfereinzahlungen					
63	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	631 Verwaltungsgebühren, 632 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 636 Zweckgebundene Abgaben					
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	641 Mieten und Pachten, 642 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten 646 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte					
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)					
65	07	+ Sonstige Einzahlungen	651 Konzessionsabgabe, 652 Erstattung von Steuern, 656 Besondere Einzahlungen (z.B. Bußgelder)					
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	661 Zinseinzahlungen, 665 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 669 Sonstige Finanzeinzahlungen					
	09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
70	10	Personalauszahlungen	701 Dienstbezüge und dgl. (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 702 Beiträge zu Versorgungskassen, 703 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 704 Beihilfen					
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	711 Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte, 714 Beihilfen, ...					
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	721 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 722 Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen und sonst. Tiefbauten), 723 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 724 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung) 725 Haltung von Fahrzeugen, 726 Besondere zahlungswirksame Auszahlungen. f. Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung), 727 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (z.B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 728 Erwerb von Vorräten (z.B. Beköstigungsmittel), 729 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Lernmittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszweige)					
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	751 Zinsauszahlungen (insbes. an Kreditinstitute), 759 Sonstige Finanzauszahlungen					
73	14	+ Transferauszahlungen	731 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 733 Sozialtransferauszahlungen (z.B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundversicherung u.ä.), 734 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Laufende Nummerierung der Spalte

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	741 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen, 742 Auszahlungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u.a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 743 Geschäftsauszahlungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 744 Steuern und Versicherungen, 745 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 746 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende)					
	16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)						
	17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund und Land an die Stadt für Schulbau, Straßenbau und andere Investitionsvorhaben					
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden					
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen über 150 EUR					
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Veräußerung von Finanzanlagen usw. Rückflüsse von Kapitaleinlagen					
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (z.B. Rückzahlungen)					
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	Rückzahlungen von gewährten Darlehen Einnahmen aus Bürgschaften und Gewährsverträgen					
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	Beiträge für Investitionsvorhaben im Straßen- und Kanalbau nach BauGB und KAG					
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
	26(5)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte					
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Kauf von Grundstücken und Gebäuden					

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Kauf von beweglichen Sachen über 150 EUR (z.B. Maschinen, Fahrzeugen, Inventar der Dienst- und Betriebsräume, Hard- und Software, Sammelposten)					
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	Erwerb von Finanzanlagen					
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für städtische Baumaßnahmen einschließlich der Baunebenkosten (z.B. auch zu aktivierende Eigenleistungen)					
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	Gewährung von Krediten an Dritte					
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen						
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)						
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 und 34)						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)						
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kreditaufnahme (keine Kassenkredite)					
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel						
	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kredittilgungen (keine Kassenkredite)					
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel						
	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 42)						
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)						

Ergebnis- und Finanzplan

Haushaltsplan 2020

Ergebnisplan

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	RE 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	347.334.475	352.874.000	348.442.000	355.272.000	362.882.000	370.772.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	352.079.598	304.988.400	330.750.200	350.763.400	360.173.400	371.071.800
03	+ Sonstige Transfererträge	21.954.439	18.438.800	13.249.900	13.266.300	13.257.700	9.420.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.249.760	81.514.500	93.674.000	92.104.000	92.450.800	91.370.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.815.781	40.341.800	42.148.400	42.184.600	42.195.100	42.185.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.447.557	204.128.500	209.079.400	206.676.500	209.590.600	212.231.200
07	+ Sonstige Erträge	59.494.063	35.862.400	36.706.400	36.457.100	36.558.000	36.571.900
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.367.533	957.800	2.169.700	941.900	615.100	463.500
09	+/- Bestandsveränderungen	-81.376	0	0	0	0	0
10	= Erträge	1.097.661.829	1.039.106.200	1.076.220.000	1.097.665.800	1.117.722.700	1.134.086.400
11	Personalaufwendungen	-252.232.442	-266.418.100	-293.923.600	-308.676.200	-320.002.600	-331.671.800
12	+ Versorgungsaufwendungen	-27.610.529	-27.504.000	-29.897.900	-31.298.800	-32.495.800	-33.695.300
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-133.857.390	-142.239.900	-142.527.600	-143.509.800	-138.954.100	-137.109.800
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-48.827.363	-42.923.500	-46.435.200	-46.435.200	-46.435.200	-46.435.200
15	+ Transferaufwendungen	-382.367.501	-389.016.100	-403.000.000	-406.759.600	-414.529.900	-421.127.700
16	+ Sonstige Aufwendungen	-154.105.774	-149.559.900	-147.733.400	-146.232.400	-146.967.300	-147.167.600
17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-999.000.999	-1.017.661.500	-1.063.517.700	-1.082.912.000	-1.099.384.900	-1.117.207.400
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	98.660.830	21.444.700	12.702.300	14.753.800	18.337.800	16.879.000
19	+ Finanzerträge	1.243.075	845.000	790.300	617.600	596.400	576.600
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-15.426.392	-14.095.800	-13.040.500	-14.483.500	-15.404.100	-16.342.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-14.183.317	-13.250.800	-12.250.200	-13.865.900	-14.807.700	-15.765.400
22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	84.477.513	8.193.900	452.100	887.900	3.530.100	1.113.600
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	67.240.500	69.832.900	71.175.700	72.444.000	73.784.600	75.153.400
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-67.240.500	-69.832.900	-71.175.700	-72.444.000	-73.784.600	-75.153.400
31	= Ergebnis aus internen Leistungsbezieh. (= Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

Ergebnisplan - Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

Landeshauptstadt Kiel

K-art	Beschreibung	RE 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR
571 + 574	AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen u. geleistete Zuwendungen	-45.933.367	-42.173.500	-45.685.200	-45.685.200	-45.685.200	-45.685.200
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	16.738.030	15.700.000	17.914.400	17.914.400	17.914.400	17.914.400
	Nettoabschreibungsaufwand	-29.195.338	-26.473.500	-27.770.800	-27.770.800	-27.770.800	-27.770.800

Haushaltsplan 2020

Finanzplan							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Bezeichnung	RE 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	345.660.301	352.874.000	348.442.000	355.272.000	362.882.000	370.772.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	342.324.610	295.565.500	319.643.000	339.656.200	349.066.200	359.964.600
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	22.598.365	18.438.800	13.249.900	13.266.300	13.257.700	9.420.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.776.338	77.520.300	89.615.400	87.603.800	89.677.400	88.687.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.246.837	40.341.800	42.148.400	42.184.600	42.195.100	42.185.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200.870.271	204.128.500	209.079.400	206.676.500	209.590.600	212.231.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	30.420.083	22.493.500	25.589.700	25.577.700	25.573.500	25.562.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.616.259	3.845.000	3.290.300	3.117.600	3.096.400	3.076.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.065.513.063	1.015.207.400	1.051.058.100	1.073.354.700	1.095.338.900	1.111.900.300
10	Personalauszahlungen	-235.997.674	-249.380.700	-270.938.500	-284.829.600	-295.355.100	-306.091.800
11	+ Versorgungsauszahlungen	-26.937.532	-26.839.000	-28.838.600	-30.191.500	-31.345.500	-32.503.300
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-142.414.806	-142.239.900	-142.527.600	-143.509.800	-138.954.100	-137.109.800
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-16.518.667	-14.095.800	-13.040.500	-14.483.500	-15.404.100	-16.342.000
14	+ Transferauszahlungen	-385.225.785	-389.016.100	-403.000.000	-406.759.600	-414.529.900	-421.127.700
15	+ Sonstige Auszahlungen	-148.941.994	-147.359.900	-145.280.900	-144.219.900	-144.954.800	-145.155.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-956.036.458	-968.931.400	-1.003.626.100	-1.023.993.900	-1.040.543.500	-1.058.329.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)	109.476.606	46.276.000	47.432.000	49.360.800	54.795.400	53.570.600
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.156.887	12.562.300	21.536.000	12.654.200	4.426.600	18.462.700
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	6.167.861	1.000.100	1.500.100	1.000.100	1.000.100	1.000.100
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	152.401	36.800	50.900	50.900	50.900	50.900
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	25.771	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	1.778.651	1.695.400	1.398.800	1.146.700	1.171.200	1.200.200
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.148.655	3.900.000	1.300.000	1.300.000	400.000	400.000
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.430.227	19.195.700	25.786.900	16.153.000	7.049.900	21.115.000
27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.083.013	-12.611.800	-29.353.600	-19.356.300	-11.907.000	-15.908.500
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.200.000)	(0)	(0)
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.272.302	-16.028.600	-17.347.600	-20.162.900	-28.946.400	-30.603.900
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-12.521.500)	(0)	(0)
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.276.604	-16.764.900	-22.983.500	-19.095.200	-18.197.100	-14.229.300
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-6.155.000)	(-4.520.000)	(-1.620.000)
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von	-7.704.798	-1.100	-1.100	-1.401.100	-2.001.100	-2.001.100

Haushaltsplan 2020

Finanzplan							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Bezeichnung	RE 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR
	Finanzanlagen						
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-62.912.198	-92.819.800	-72.710.300	-104.875.700 (-52.404.400)	-55.380.800 (-1.610.000)	-41.620.800 (0)
32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	-173.896	-71.000	-819.000	-76.000	-76.000	-76.000
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
34	= Auszahl. aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33) (Verpflichtungsermächtigungen)	-85.422.811	-138.297.200	-143.215.100	-164.967.200 (-72.280.900)	-116.508.400 (-6.130.000)	-104.439.600 (-1.620.000)
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 und 34) (Verpflichtungsermächtigungen)	-56.992.583	-119.101.500	-117.428.200	-148.814.200 (-72.280.900)	-109.458.500 (-6.130.000)	-83.324.600 (-1.620.000)
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	186.647.585	0	0	0	0	0
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-187.483.424	0	0	0	0	0
35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-835.839	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C) (Verpflichtungsermächtigungen)	51.648.183	-72.825.500	-69.996.200	-99.453.400 (-72.280.900)	-54.663.100 (-6.130.000)	-29.754.000 (-1.620.000)
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	106.258.170	119.101.500	117.428.200	148.814.200	109.458.500	83.324.600
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	448.000.000	0	0	0	0	0
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-117.418.937	-35.000.000	-37.500.000	-41.500.000	-42.500.000	-42.500.000
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	-503.000.000	0	0	0	0	0
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 42)	-66.160.767	84.101.500	79.928.200	107.314.200	66.958.500	40.824.600
44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 u. 43) (Verpflichtungsermächtigungen)	-14.512.584	11.276.000	9.932.000	7.860.800 (-72.280.900)	12.295.400 (-6.130.000)	11.070.600 (-1.620.000)
45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	40.756.468	26.243.884	37.519.884	47.451.884	55.312.684	67.608.084
46	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 und 45)	26.243.884	37.519.884	47.451.884	55.312.684	67.608.084	78.678.684

Haushaltsplan 2020

Finanzplan - Nachrichtlich:							
Landeshauptstadt Kiel							
K-art	Beschreibung	RE 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR
7311..	An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG)	-3.762.932	-5.349.600	-4.149.600	-4.149.600	-4.149.600	-4.601.200
684	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	25.771	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
6842	Börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
6844	Sonstige Anteilsrechte	0	0	0	0	0	0
6845	Investmentzertifikate	0	0	0	0	0	0
6846	Kapitalmarktpapiere	25.771	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
6847	Geldmarktpapiere	0	0	0	0	0	0
6848	Finanzderivate	0	0	0	0	0	0
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-7.704.798	-1.100	-1.100	-1.401.100	-2.001.100	-2.001.100
7842	Börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
7844	Sonstige Anteilsrechte	-7.697.440	0	0	-1.400.000	-2.000.000	-2.000.000
7845	Investmentzertifikate	0	0	0	0	0	0
7846	Kapitalmarktpapiere	-7.358	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
7847	Geldmarktpapiere	0	0	0	0	0	0
7848	Finanzderivate	0	0	0	0	0	0
792..4	Umschuldung	-83.070.000	0	0	0	0	0
792..5	Ordentliche Tilgung	-33.848.937	-35.000.000	-37.500.000	-41.500.000	-42.500.000	-42.500.000
792..6	Außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020

Ergebnisplan - Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 in EUR -

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Übertragung aus 2018	Ansatz 2019 + Übertr. +üpl/apl
01	Steuern und ähnliche Abgaben	352.874.000	0	352.874.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.988.400	0	305.096.600
03	+ Sonstige Transfererträge	18.438.800	0	18.438.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.514.500	0	81.514.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.341.800	0	40.341.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204.128.500	0	204.138.500
07	+ Sonstige Erträge	35.862.400	0	35.876.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	957.800	0	957.800
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Erträge	1.039.106.200	0	1.039.238.000
11	Personalaufwendungen	-266.418.100	0	-266.418.100
12	+ Versorgungsaufwendungen	-27.504.000	0	-27.504.000
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-142.239.900	-11.932.656	-154.127.262
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-42.923.500	0	-42.923.500
15	+ Transferaufwendungen	-389.016.100	-2.275.367	-391.423.267
16	+ Sonstige Aufwendungen	-149.559.900	-523.550	-150.128.744
17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-1.017.661.500	-14.731.573	-1.032.524.873
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	21.444.700	-14.731.573	6.713.127
19	+ Finanzerträge	845.000	0	845.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.095.800	0	-14.095.800
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-13.250.800	0	-13.250.800
22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	8.193.900	-14.731.573	-6.537.673
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	69.832.900	0	69.832.900
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-69.832.900	0	-69.832.900
31	= Ergebnis aus internen Leistungsbezieh. (= Zeilen 28 und 29)	0	0	0

Haushaltsplan 2020

Finanzplan - Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 in EUR - Landeshauptstadt Kiel				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Übertragung aus 2018	Ansatz 2019 + Übertr. +üpl/apl
01	Steuern und ähnliche Abgaben	352.874.000	0	352.874.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.565.500	0	295.673.700
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	18.438.800	0	18.438.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.520.300	0	77.520.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.341.800	0	40.341.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204.128.500	0	204.138.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	22.493.500	0	22.507.100
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.845.000	0	3.845.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.015.207.400	0	1.015.339.200
10	Personalauszahlungen	-249.380.700	0	-249.380.700
11	+ Versorgungsauszahlungen	-26.839.000	0	-26.839.000
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-142.239.900	-11.932.656	-154.127.262
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-14.095.800	0	-14.095.800
14	+ Transferauszahlungen	-389.016.100	-2.275.367	-391.423.267
15	+ Sonstige Auszahlungen	-147.359.900	-523.550	-147.928.744
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-968.931.400	-14.731.573	-983.794.773
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)	46.276.000	-14.731.573	31.544.427
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.562.300	24.397.874	39.327.725
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.000.100	0	1.000.100
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	36.800	0	54.800
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.100	0	1.100
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	1.695.400	0	1.695.400
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.900.000	688.065	4.588.065
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.195.700	25.085.938	46.667.190
27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-12.611.800	-8.218.296	-20.522.827
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.028.600	-11.662.913	-27.721.113
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.764.900	-9.795.741	-26.566.991
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.100	-16.751.160	-25.752.260
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-92.819.800	-43.308.478	-129.785.148
32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	-71.000	0	-71.000
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
34	= Auszahl. aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	-138.297.200	-89.736.588	-230.419.339
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 und 34)	-119.101.500	-64.650.650	-183.752.150
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C)	-72.825.500	-79.382.222	-152.207.722
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	119.101.500	53.118.216	172.219.716
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0

Übersichten nach Budgets/Produktbereichen

Haushaltsplan 2020

Ergebnisplan - Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen -

Landeshauptstadt Kiel

Erträge und Aufwendungen *)		RE 2018 in EUR				Ansatz 2019 in EUR				Ansatz 2020 in EUR			
Produktbereiche		Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Zentrale Verwaltung	147.250.295	-211.480.491	-95.384.667	-64.230.196	138.834.900	-218.358.400	-99.468.400	-79.523.500	155.502.100	-232.720.100	-110.551.700	-77.218.000
11	Innere Verwaltung	109.163.381	-140.784.409	-53.625.486	-31.621.029	102.672.800	-145.227.800	-57.072.600	-42.555.000	110.135.400	-149.158.100	-61.405.100	-39.022.700
12	Sicherheit und Ordnung	38.086.915	-70.696.082	-41.759.181	-32.609.167	36.162.100	-73.130.600	-42.395.800	-36.968.500	45.366.700	-83.562.000	-49.146.600	-38.195.300
2	Schule und Kultur	24.692.650	-121.404.831	-17.531.965	-96.712.181	19.761.000	-125.245.700	-18.933.100	-105.484.700	21.018.500	-129.902.200	-20.430.200	-108.883.700
21-24	Schulträgeraufgaben	18.948.790	-86.672.241	-6.380.800	-67.723.451	14.512.300	-87.810.900	-7.288.900	-73.298.600	15.558.700	-91.129.700	-8.421.800	-75.571.000
25-28	Kultur und Wissenschaft	5.743.860	-34.732.590	-11.151.165	-28.988.730	5.248.700	-37.434.800	-11.644.200	-32.186.100	5.459.800	-38.772.500	-12.008.400	-33.312.700
3	Soziales und Jugend	282.476.334	-537.120.558	-88.525.736	-254.644.224	282.461.100	-548.870.100	-92.213.400	-266.409.000	292.338.600	-563.171.200	-103.513.200	-270.832.600
31-35	Soziale Hilfen	205.868.997	-329.819.936	-26.746.971	-123.950.939	210.082.600	-338.886.300	-29.346.900	-128.803.700	210.795.300	-337.249.900	-32.918.800	-126.454.600
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	76.607.337	-207.300.621	-61.778.764	-130.693.284	72.378.500	-209.983.800	-62.866.500	-137.605.300	81.543.300	-225.921.300	-70.594.400	-144.378.000
4	Gesundheit und Sport	4.639.960	-24.494.233	-6.491.954	-19.854.273	4.561.100	-26.295.200	-6.352.300	-21.734.100	4.746.600	-26.527.700	-7.004.700	-21.781.100
41-42	Gesundheit und Sport	4.639.960	-24.494.233	-6.491.954	-19.854.273	4.561.100	-26.295.200	-6.352.300	-21.734.100	4.746.600	-26.527.700	-7.004.700	-21.781.100
5	Gestaltung der Umwelt	84.302.521	-140.448.736	-44.298.121	-56.146.215	83.330.900	-154.750.500	-49.450.900	-71.419.600	87.179.600	-169.382.000	-52.423.800	-82.202.400
51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	3.225.086	-15.545.393	-10.840.701	-12.320.307	2.315.000	-20.902.800	-13.176.200	-18.587.800	2.343.000	-21.554.200	-14.054.200	-19.211.200
53	Ver- und Entsorgung	55.032.819	-40.179.459	-9.943.057	14.853.360	56.582.200	-42.259.400	-10.618.300	14.322.800	58.556.300	-44.858.200	-11.081.800	13.698.100
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13.578.979	-45.061.010	-6.340.845	-31.482.031	12.918.800	-45.137.000	-7.003.000	-32.218.200	14.893.600	-47.988.100	-7.461.100	-33.094.500
55-56	Natur- und Umweltschutz	6.606.678	-27.597.815	-15.337.964	-20.991.137	6.106.000	-28.642.600	-16.581.900	-22.536.600	6.026.500	-30.289.000	-17.643.000	-24.262.500
57	Wirtschaft und Tourismus	5.858.960	-12.065.059	-1.835.554	-6.206.100	5.408.900	-17.808.700	-2.071.500	-12.399.800	5.360.200	-24.692.500	-2.183.700	-19.332.300
6	Zentrale Finanzleistungen	622.783.643	-46.719.042		576.064.601	580.835.100	-28.070.300		552.764.800	587.400.600	-26.030.700		561.369.900
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	622.783.643	-46.719.042		576.064.601	580.835.100	-28.070.300		552.764.800	587.400.600	-26.030.700		561.369.900
	GESAMTSUMMEN	1.166.145.404	-1.081.667.892	-252.232.442	84.477.513	1.109.784.100	-1.101.590.200	-266.418.100	8.193.900	1.148.186.000	-1.147.733.900	-293.923.600	452.100

*) einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Haushaltsplan 2020

Finanzplan

- Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/Produktbereichen -

Landeshauptstadt Kiel

Ein- und Auszahlungen		RE 2018 in EUR			Ansatz 2019 in EUR			Ansatz 2020 in EUR		
		Investitionstätigkeit			Investitionstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereiche		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1	2	3	4	6	7	8	10	11	12	14
1	Zentrale Verwaltung	9.681.737	-34.495.594	-24.813.857	2.971.200	-55.873.700	-52.902.500	12.306.800	-50.004.000	-37.697.200
11	Innere Verwaltung	8.438.201	-30.901.516	-22.463.315	2.221.000	-50.315.500	-48.094.500	11.781.600	-44.837.200	-33.055.600
12	Sicherheit und Ordnung	1.243.536	-3.594.078	-2.350.542	750.200	-5.558.200	-4.808.000	525.200	-5.166.800	-4.641.600
2	Schule und Kultur	23.506	-3.115.958	-3.092.453		-4.745.200	-4.745.200	2.548.400	-10.590.500	-8.042.100
21-24	Schulträgeraufgaben	13.985	-2.990.193	-2.976.208		-4.464.600	-4.464.600	2.548.400	-10.014.000	-7.465.600
25-28	Kultur und Wissenschaft	9.521	-125.765	-116.244		-280.600	-280.600		-576.500	-576.500
3	Soziales und Jugend	481.026	-2.501.772	-2.020.746	90.500	-6.974.600	-6.884.100	3.000	-9.151.600	-9.148.600
31-35	Soziale Hilfen		-1.054	-1.054		-21.000	-21.000		-65.800	-65.800
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	481.026	-2.500.719	-2.019.692	90.500	-6.953.600	-6.863.100	3.000	-9.085.800	-9.082.800
4	Gesundheit und Sport	481.434	-1.600.582	-1.119.148	1.317.700	-4.143.400	-2.825.700	110.700	-166.100	-55.400
41-42	Gesundheit und Sport	481.434	-1.600.582	-1.119.148	1.317.700	-4.143.400	-2.825.700	110.700	-166.100	-55.400
5	Gestaltung der Umwelt	17.069.212	-43.700.991	-26.631.779	14.125.600	-66.560.300	-52.434.700	10.374.000	-73.302.900	-62.928.900
51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	1.274.460	-1.132.661	141.799	1.708.700	-15.747.900	-14.039.200	3.699.800	-27.263.100	-23.563.300
53	Ver- und Entsorgung	639.250	-12.308.818	-11.669.568	400.000	-15.400.000	-15.000.000	400.000	-14.403.000	-14.003.000
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.025.574	-18.372.500	-6.346.926	11.680.900	-29.994.000	-18.313.100	4.306.000	-24.122.000	-19.816.000
55-56	Natur- und Umweltschutz	1.277.480	-2.862.175	-1.584.695	153.100	-3.398.000	-3.244.900	899.100	-6.178.800	-5.279.700
57	Wirtschaft und Tourismus	1.852.449	-9.024.838	-7.172.389	182.900	-2.020.400	-1.837.500	1.069.100	-1.336.000	-266.900
6	Zentrale Finanzleistungen	693.313	-7.913	685.399	690.700		690.700	444.000		444.000
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	693.313	-7.913	685.399	690.700		690.700	444.000		444.000
	GESAMTSUMMEN	28.430.227	-85.422.811	-56.992.583	19.195.700	-138.297.200	-119.101.500	25.786.900	-143.215.100	-117.428.200